



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2023

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Sparkasse Fürstfeldbruck

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Sparkasse Fürstfeldbruck
Vorstandssekretariat

Dipl. Betriebswirt (FH)
Elmar Helminger - Abteilungsdirektor

Hauptstraße 8
82256 Fürstfeldbruck
Deutschland

+49 (0) 8141 407 2100
elmar.helminger@sparkasse-ffb.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

ANHANG

Stand: 2023, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die **Sparkasse Fürstenfeldbruck ist ein öffentlich-rechtliches Kreditinstitut**. Träger ist der Zweckverband "Kreis- und Stadtsparkasse Fürstenfeldbruck", dem als Mitglieder der Landkreis Fürstenfeldbruck und die Stadt Fürstenfeldbruck angehören. Unser Geschäftsgebiet umfasst den Landkreis Fürstenfeldbruck.

Mit **630 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** und einer **Bilanzsumme von 4,25 Milliarden EUR** zählt die Sparkasse Fürstenfeldbruck zu den größeren Sparkassen Bayerns. In unseren **17 Filialen** garantieren wir unseren Kunden, zu denen Privatpersonen, Kommunen und Selbständige sowie Unternehmen zählen, eine bedarfsgerechte und persönliche Beratung. Mit unseren Verbundpartnern bieten wir komplementäre Finanzdienstleistungen zur Deckung des Kundenbedarfs.

Mit unseren Kunden pflegen wir **intensive, vertrauensvolle und langjährige Partnerschaften**. Investitionen begleiten wir mit kreditwirtschaftlichem Sachverstand. Wir kennen unsere Kunden. Allen Bürgerinnen und Bürgern gewähren wir den Zugang zu Basis-Bankdienstleistungen und bieten ihnen attraktive Möglichkeiten, ihr Geld anzulegen. **Qualität ist unser oberstes Ziel in der Kundenberatung**. Unser **ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept** ermöglicht es uns, individuell auf alle Bedürfnisse unserer Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen.

Im Rahmen unseres öffentlichen Auftrags übernehmen wir die **kreditwirtschaftliche Versorgung für alle Bevölkerungsschichten im Geschäftsgebiet der Sparkasse**. Unsere gesellschaftliche Verantwortung kommt in unserer Förderung in den Bereichen Kultur, Sport und Soziales zum Ausdruck. Über unsere Sparkassenstiftung unterstützen wir zudem Vereine, Einrichtungen und Projekte.

Geschäftsmodell und Geschäftspolitik

Öffentlicher Auftrag

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Sie wurde im Jahre 1883 errichtet, um die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser *öffentliche* Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes *Bayern* niedergelegt und prägt unser gesamtes Geschäftsmodell. Wir handeln nicht ausschließlich gewinn-, sondern gemeinwohlorientiert. Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region. Wir leben nicht über unsere Verhältnisse, sondern verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen oder im Interesse unserer Kundinnen und Kunden bei Förderbanken. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig, deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze. Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen. Als regional tätige Sparkasse sind wir Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungsangebote. Den Kern der Sparkassen-Finanzgruppe bilden die Sparkassen. Zum Verbund gehören darüber hinaus die Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen. Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg in unserer Region. Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf zwei Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit muss gelingen, um unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erhalten und unser erfolgreiches Geschäftsmodell fortzuführen. Als Sparkasse bekennen wir uns ausdrücklich zu diesem Ziel sowie zu unserer ökonomischen, sozialen und ökologischen Verantwortung.

Wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Rahmenbedingungen und Herausforderungen mit Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Wesentliche langfristige Einflussfaktoren auf das Geschäftsmodell der Sparkasse sind die Digitalisierung, der demografische Wandel, die Transformation der europäischen Wirtschaft zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft und die damit verbundene Schaffung eines EU-Rahmens für ein nachhaltiges Finanzwesen. Klimawandel und Umweltschädigung bestimmen die globalen Herausforderungen unserer Zeit. In Deutschland und weltweit haben die Unwetterkatastrophen der letzten Jahre gezeigt, wie real die Bedrohung unserer Lebensgrundlagen durch den Klimawandel ist. Die weltweite Wirtschaft befindet sich in einem tiefgreifenden Transformationsprozess. Fragen des nachhaltigen Wirtschaftens und der Abschwächung des Klimawandels erlangen eine zentrale Bedeutung und können auch über die Zukunftsfähigkeit von Geschäftsmodellen entscheiden. Ein wichtiger Treiber in diesem Zusammenhang ist die Finanzwirtschaft.

Deutsche Sustainable-Finance-Strategie

Mit der deutschen Strategie für nachhaltige Finanzierung („Sustainable Finance“) hat die Bundesregierung im Mai 2021 die Weichen gestellt, damit Deutschland zu einem führenden Standort für nachhaltige Finanzwirtschaft wird. Die Strategie verfolgt das Ziel, dringend notwendige Investitionen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu mobilisieren und adressiert zugleich die zunehmenden Klimarisiken für das Finanzsystem. Im Fokus der deutschen Sustainable-Finance-Strategie ist die Finanzmarktpolitik und -regulierung. Aus Sicht der Bundesregierung ist die Finanzmarktstabilität selbst ein inhärentes, zentrales Ziel von Sustainable Finance. Gleichzeitig ist Sustainable Finance aber auch eng verknüpft mit Politikfeldern wie zum Beispiel der Fiskal-, Umwelt-, Menschenrechts- und Entwicklungspolitik sowie der Unternehmensverantwortung: Werden etwa durch Umweltstandards bestimmte Produktionsweisen unwirtschaftlich oder verlieren Vermögenswerte an Wert, werden Subventionen angepasst oder Steuern verändert, wirken sich diese Politikmaßnahmen auf das Risiko der Realwirtschaft und somit auch auf die Investitionen der Finanzmarktakteure aus. Deutschland verfügt dank seines breit aufgestellten Finanzsystems aus Sparkassen, genossenschaftlichen Instituten und Privatbanken über sehr gute Startbedingungen für die internationale Profilierung als „Sustainable Finance Hub“. Als öffentlich-rechtliche Kreditinstitute unterstützen die Sparkassen und ihre Verbundpartner ihre Träger bei der Umsetzung ihrer gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ziele. Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen im Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Nur sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen wir zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

Auf einen Blick:

H1 Organisationsprofil	Wert	Vorjahr
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	630	631
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt) bankspezifisch	447,5	455,2
Anzahl Beschäftigte nicht bankspezifisch	4,2	6,2
Anzahl Auszubildende und Trainees	57	50
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	17	18
Anzahl SB-Standorte (GAA)	14	14
Anzahl fahrbare Filialen	0	0
Anzahl SB-Geräte (Kontoauszugsdrucker, Kontoserviceterminals)	41	43
Anzahl Geldausgabeautomaten	25	25
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	35	39
Anzahl Privatgirokonten	91.088	90.390
Anzahl Firmenkonten	8.795	9.030
Bilanzsumme in €	4,25 Mrd.	4,37 Mrd.
Gesamteinlagen in €	3,35 Mrd.	3,47 Mrd.
Kreditvolumen in €	3,24 Mrd.	3,19 Mrd.
Eigenkapital in €	409,7 Mio.	378,2 Mio.

Träger Kommunale Trägerkörperschaft (Art. 4 SpkG) ist der Zweckverband Kreis- und Sparkasse Fürstenfeldbruck, dem als Mitglieder der Landkreis Fürstenfeldbruck und die Stadt Fürstenfeldbruck angehören.

Rechtsform

Die Sparkasse ist ein kommunales Wirtschaftsunternehmen in der Rechtsform einer rechts fähigen Anstalt des öffentlichen Rechts.

Vorstand

Frank Opitz (Vorstandsvorsitzender), Peter Tonch (Vorstandsmitglied).

Mitgliedschaften

Die Sparkasse und ihre kommunale Trägerkörperschaft sind Mitglieder des Sparkassenverband Bayern.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Solidität, Seriosität und Sicherheit sind Werte, an denen sich die **Sparkasse Fürstenfeldbruck** orientiert - in unseren langfristigen Strategien und im täglichen Handeln. Wir verfolgen eine **verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik**. Wir bekennen uns zu unserem gesellschaftlichen Auftrag. Wir wirtschaften verantwortungsvoll, zukunftsorientiert und nachhaltig.

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck **orientiert sich in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie an der Definition der Vereinten Nationen** aus dem Jahr 1987: "Nachhaltigkeit bedeutet, die Bedürfnisse der heute lebenden Menschen zu erfüllen, ohne dabei die späteren Generationen in ihren Fähigkeiten einzuschränken, die eigenen Bedürfnisse zu erfüllen." Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut verstehen wir **Nachhaltigkeit als ganzheitlichen Ansatz** und versuchen neben ökonomischen Kriterien auch ökologische und soziale Aspekte in einem ausgewogenen Verhältnis in unsere langfristig ausgerichtete Geschäftspolitik und in das tägliche Handeln zu integrieren. Durch den Aspekt der Nachhaltigkeit bietet sich für die Sparkasse die Chance, sich gegenüber Marktteilnehmern in der Region abzugrenzen und Wettbewerbsvorteile zu erreichen.

Mit unserer **Nachhaltigkeitsstrategie** entwickeln wir das weiter, was die Sparkasse Fürstenfeldbruck "von Geburt an" auszeichnet und täglich lebt: nachhaltiges Denken und Handeln für die Region - über Generationen hinweg. Unter dem Dach einer nachhaltigen Unternehmensführung bekennt sich die Sparkasse Fürstenfeldbruck zu einer Geschäftstätigkeit mit **ethischer, sozialer und umweltbezogener Verantwortung, auch im Sinne der sechs formulierten Prinzipien der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie**. Dieser ganzheitliche Ansatz ist im genetischen

Code der Sparkasse Fürstenfeldbruck seit Bestehen verankert.

Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Aus unserer dem **Gemeinwohl verpflichteten unternehmerischen Haltung** heraus leisten wir als ein in der Region wirtschaftendes Institut einen Beitrag zu nachhaltigem Wohlstand, Lebensqualität und gesellschaftlicher Zukunftsfähigkeit der Region.

Nutzung von Rahmenwerken Bei unserer nichtfinanziellen Berichterstattung und Koordination unserer Nachhaltigkeitsleistungen orientieren wir uns sehr stark am Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK), der auf wesentlichen internationalen Standards basiert sowie den Anforderungen des EU-Aktionsplans für ein nachhaltiges Finanzwesen. Daneben liefert uns der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde, viele Impulse.

Wir orientieren uns an der realen Wirtschaft vor Ort. Entsprechend setzen wir auf **langfristigen Werterhalt** statt auf kurzfristige Gewinnmaximierung. Zentrale, explizite geschäftspolitische Handlungsfelder sind seit jeher unser tragfähiges, **risikoarmes Geschäftsmodell**: eine Kombination aus Einlagen-, Kredit und Dienstleistungsgeschäft mit Privatkunden, Unternehmen und Kommunen. Die Einlagen unserer Kunden verwenden wir für die Vergabe von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, Bürger und Kommunen in der Region. Zu unserem öffentlichen Auftrag gehört es auch, wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilhabe am Wirtschaftsleben zu ermöglichen. Somit nimmt die Sparkasse Fürstenfeldbruck eine klassische und **wichtige volkswirtschaftliche Mittlerrolle** ein. Zu den weiteren wichtigen geschäftspolitischen Handlungsfeldern zählen in diesem Kontext das aktive Kostenmanagement (schonender Umgang mit natürlichen Ressourcen) aber auch unser konsequenter Ausbau der digitalen Vertriebswege.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Sparkasse Fürstenfeldbruck dem Gemeinwohl verpflichtet. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Freistaats Bayern und in der Satzung der Sparkasse Fürstenfeldbruck niedergelegt und prägt unser gesamtes Geschäftsmodell. Demnach handeln wir in erster Linie gemeinwohl- und nicht gewinnorientiert. Dies setzt eine verantwortungsvolle und **auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Unternehmenskultur** voraus. Um die in der Strategie formulierten **Gesamthausziele** zu erreichen, planen und steuern wir die Geschäftsentwicklung auf Grundlage einer **mittelfristigen Unternehmensplanung**. Im Rahmen der Mittelfristplanung werden - sofern möglich und sinnvoll - geeignete strategische Vorhaben zugeordnet. Die operative Planung bildet die Grundlage für die Festlegung von Zielsystemen für alle Organisationseinheiten und Mitarbeiter. Sie operationalisiert somit die Unternehmensstrategie in konkreten Aktivitäten.

Das **Nachhaltigkeitsprinzip ist fester Bestandteil unseres gemeinwohlorientierten Geschäftsmodells**. Besondere Chancen sehen wir insbesondere in der positiven Auswirkung auf die **Vertrauensbasis** zwischen Mitarbeitern, Kunden und Unternehmen. Die Berücksichtigung unserer Nachhaltigkeitsaspekte kommt aktueller denn je im Markenverständnis der Sparkasse **"Menschen verstehen, Sicherheit geben, Zukunft denken"** zum Ausdruck und eröffnet uns die große Chance, in einer für unsere Kunden zunehmend komplexer und unpersönlicher werdenden Welt, transparente und verständliche Finanzdienstleistungen im Rahmen persönlicher Beratungen zu bieten, oftmals getragen von einem langjährigen Vertrauensverhältnis zwischen Kunden und Berater.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck bekennt sich zum Prinzip der Nachhaltigkeit: Sie verbindet Wirtschaftlichkeit mit sozialer Verantwortung sowie dem Schutz der natürlichen Umwelt. **Seit 1883 setzt sich die Sparkasse Fürstenfeldbruck für die Menschen und Unternehmen, für das Wohl und die Prosperität in ihrem Geschäftsgebiet ein.** Unser Engagement geht dabei weit über unser Kerngeschäft - die ganzheitliche und umfassende Beratung in allen Geldfragen und Finanzdienstleistungen - hinaus. Unser Anliegen ist es, die positive Entwicklung im Brucker Land zu fördern - für die Menschen, die hier leben und arbeiten. Deshalb sind **soziale, wirtschaftliche und ökologische Faktoren** fester Bestandteil unserer Entscheidungen zur Weiterentwicklung unserer Sparkasse - zum Wohle der Region.

Nachhaltiges Wirtschaften in regionalen Zusammenhängen ist ein wichtiger Schlüssel für die zukunftsfähige Entwicklung unserer Sparkasse.

Als **kommunal verankertes Institut** übernehmen wir an den Schnittstellen von Unternehmen, Verbrauchern und kommunaler Verwaltung eine **verantwortungsvolle Rolle** bei der Lösung komplexer Zukunftsaufgaben. Dazu gehören etwa der Erhalt stabiler Wirtschaftsstrukturen, der Klimaschutz und das Gelingen der Energiewende, die Anpassung der Sozialsysteme an den demographischen Wandel sowie die gesellschaftlichen Konsequenzen in Anbetracht sich verknappender Ressourcen.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Sparkasse Fürstenfeldbruck dem Gemeinwohl verpflichtet. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Freistaats Bayern und in der Satzung der Sparkasse Fürstenfeldbruck niedergelegt und prägt unser Geschäftsmodell (vergleiche 1. Strategische Analyse und Maßnahmen). Eine systematische Erfassung möglicher negativer Auswirkungen von nachhaltigem bzw. nicht-nachhaltigem Handeln bzw. eine Wesentlichkeitsanalyse zur Erhebung der für die Nachhaltigkeitsaspekte relevanten Kriterien erfolgt nicht.

Zum gesellschaftlichen Umfeld:

Mit einer Gesamtfläche von knapp 43.500 Hektar und **221.612 Einwohner** (Stand: 12/2022) ist der Landkreis Fürstenfeldbruck nach dem Landkreis München der am zweitdichtesten besiedelte Landkreis Bayerns. Zum Landkreis gehören insgesamt 23 Städte und Gemeinden. Der Landkreis ist zweigeteilt: im Osten (Nähe zur Landeshauptstadt München) urban, im Westen ländlich geprägt. Mit einer Kaufkraft pro Einwohner in Höhe von 33.458 EUR (Kaufkraftindex: 120,1) belegt unser Geschäftsgebiet einen Spitzenplatz beim Kaufkraftdurchschnitt in Deutschland. Der Landkreis Fürstenfeldbruck verfügt über eine **robuste Wirtschaftsstruktur**, da viele kleine und mittlere Unternehmen ansässig sind und praktisch keine Abhängigkeit von einem Großunternehmen besteht. Zudem wirkt ein breiter Branchenmix stabilisierend. Abhängigkeiten von einer Schwerpunktbranche bestehen nicht. Für das Geschäftsgebiet ist bemerkenswert, dass ca. 63.000 Personen zur Arbeit den Landkreis verlassen und nur ca. 24.000 von außerhalb in den Landkreis pendeln.

In Zeiten zunehmender Regulierung und demographischem Wandel gehört es zu unserem Nachhaltigkeitsverständnis, über **räumliche (Filialen flächendeckend) und digitale Nähe** auf die Bedürfnisse unserer Kunden einzugehen und damit den Zugang zu den Finanzdienstleistungen zu sichern. Gerade die Digitalisierung erlaubt es, dass Prozesse verbessert werden, um den Mitarbeitern mehr Zeit für den direkten Kundenkontakt und die optimale Beratung zu ermöglichen. Somit haben Mitarbeiter mehr Zeit für das direkte und persönliche Kundengespräch im Rahmen einer ganzheitlichen Beratung (Sparkassen-Finanzkonzept). Zudem sucht die Sparkasse Fürstenfeldbruck mit digitalen Angeboten nach der richtigen Balance, um ihren Kunden einen barrierefreien und effektiven Zugang zu ihren Dienstleistungen zu ermöglichen.

Beschreibung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen, die durch unsere Geschäftstätigkeit beeinflusst werden (Inside-out-Perspektive):

- Nachhaltiges Arbeiten gewährleistet (Qualität unserer Produkte/Dienstleistungen/Services steht im Vordergrund)
- Ausrichtung (s. o.) an den Kundenbedürfnissen unter Berücksichtigung der

sozialen und ökologischen Aspekte

- Ökologische Chancen: Kredite für energetische Maßnahmen und Erzeugung erneuerbarer Energie
- Nachhaltige Geldanlagen
- Nachhaltige Bauvorhaben (z. B. Barrierefreiheit, Niedrigenergie-Konzepte etc.)
- Förderkredite mit nachhaltiger Zielsetzung
- Stiftung, Sponsoring und gezielte Förderung nachhaltiger Projekte

Beschreibung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen, die auf unser Geschäftstätigkeit einwirken (Outside-in-Perspektive):

- Integration der Nachhaltigkeitsdimensionen in Geschäftsstrategie inkl. Definition als strategischer Schwerpunkt
- Fundierte Prüfung der Nachhaltigkeitsrisiken über die Nachhaltigkeitsinventur (jährliche Anpassung/Überarbeitung)
- Würdigung/Bewertung dieser Nachhaltigkeitsrisiken und Aufnahme in die Risikodokumentation
- Unterzeichnung der Klimaschutz-Selbstverpflichtung der S-Finanzgruppe
- 6 identifizierte Handlungsfelder, abgeleitet aus den Grundsätzen für verantwortungsbewusstes Bankwesen der UN, die von uns dergestalt bearbeitet werden, dass die Sparkasse im Jahr 2025 nachweislich nachhaltiger aufgestellt ist. Dieser Prozess wird vom Nachhaltigkeitsteam der Sparkasse (Führungskräfte der wesentlichen Organisationseinheiten) vorangetrieben und von der Unternehmensberatung N-Motion (weiterhin) eng begleitet.
- Der Nachhaltigkeitsprozess (s. o.) in der Sparkasse ist Daueraufgabe: Eckdatum 2025 (s. o.), weiteres Eckdatum 2035 mit Erreichung der Klimaneutralität im eigenen Geschäftsbetrieb
- Forcierung der Digitalisierung bzw. Optimierung der digitalen Kompetenz
- Weitere Herausforderungen (z. B. demographischer Wandel)

Schlussfolgerungen im Kontext o. g. Nachhaltigkeitsthemen

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf Risikofaktoren in den verschiedenen Risikoarten und stellen somit keine eigene Risikoart dar. Ihre Effekte spiegeln sich in den anderen Risikoarten wider. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken in ihrem Merkblatt als "Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines beaufsichtigten Unternehmens haben können". Die mit Nachhaltigkeit verbundenen Risiken sind vielschichtig. Sie betreffen die Sparkasse direkt und indirekt über ihre Kunden und Eigenanlagen. Nachhaltigkeitsrisiken wirken nicht nur von außen auf die Sparkasse, sondern können auch von ihr selbst ausgehen.

Über die Nachhaltigkeitsinventur (empfohlenes Instrument des DSGVO) haben wir in sechs Handlungsfeldern die mögliche Betroffenheit durch

unterschiedliche Nachhaltigkeitsaspekte und die daraus resultierenden Risiken qualitativ bewertet. Die sechs Handlungsfelder orientieren sich an der inhaltlichen Struktur des "Zielbildes 2025 für eine nachhaltige Sparkasse":

- Finanzierungsstandards und Eigenanlagen
- Kunden
- Geschäftsbetrieb
- Personal
- Gesellschaftliches Engagement/Einflussnahme und
- Kommunikation intern und extern

Anhand einer Skala von 0 bis 3 wurde der Risikogehalt eines Nachhaltigkeitsaspekts eingestuft. Damit konnte die Sparkasse jeweils das Ausmaß eines Nachhaltigkeitsrisikos je Nachhaltigkeitsaspekt ableiten. Auf diese Weise wird Transparenz über die Betroffenheit der Sparkasse von Nachhaltigkeitsrisiken hergestellt. Die Ergebnisse dieser Inventur bieten der Sparkasse vielfache Chancen, das Thema Nachhaltigkeit für sich umzusetzen.

Im Ergebnis unserer Risikoinventur wurde festgestellt, dass die Nachhaltigkeitsrisiken derzeit für die Sparkasse Fürstenfeldbruck von untergeordneter Bedeutung sind und als unwesentlich betrachtet werden.

Gleichwohl haben wir auf Basis o. g. sechs Handlungsfelder mit einem Grundsatzbeschluss "Nachhaltigkeit 2025" einen Nachhaltigkeitsprozess (Daueraufgabe) installiert. Der Nachhaltigkeitsprozess wird von einer Mitarbeiterin aus dem Vorstandssekretariat gesteuert (Koordinations- und Impulsgeberfunktion) Alle sechs Handlungsfelder wurden/werden mit detaillierten Maßnahmen/Arbeitspaketen unterlegt. Ziel ist es, nicht nur unsere Klimaschutz-Selbstverpflichtung zu erfüllen, sondern auch unsere gesellschaftliche Akzeptanz bei allen Stakeholdern, insbesondere die weitere Unterstützung unserer Träger, zu erhalten/weiter auszubauen. Damit versprechen wir uns eine Stärkung der Sparkasse Fürstenfeldbruck in einem sich permanent verändernden Marktumfeld. Controlling: Mindestens zweimal im Jahr werden die o. g. Maßnahmen/Arbeitspakete im Nachhaltigkeitsteam durch die verantwortlichen Führungskräfte unter Moderation/Bewertung von N-Motion konkret vorgestellt. N-Motion bewertet die jeweiligen Maßnahmen über ein Score-Wert-Verfahren (Nachhaltigkeitskompass). Auf diese Weise stellen wir nicht nur sicher, dass wir in unserer Nachhaltigkeit zu messbaren/nachvollziehbaren Fortschritten kommen, sondern zudem die Zeit bis zum Ablauf unserer Selbstverpflichtung aktiv und kontinuierlich nutzen. Um Nachhaltigkeitsrisiken vollumfänglich abzudecken, braucht es neben der bestehenden operativen Risikoinventur auf dem eher kurzfristigen Horizont ein zusätzliches Instrument für den mittel- und langfristigen Horizont - die sogenannte Strategische Nachhaltigkeitsrisikoinventur.

Mit der 7. MaRisk-Novelle wird eine Auseinandersetzung mit den Auswirkungen von ESG-Risiken - speziell mit den Auswirkungen von Klimaveränderungen und der Transition der Wirtschaft - im Rahmen der Risikoinventur und bei der

Strategiefestlegung erwartet. Ziel ist es, dass Institute die kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen auf Geschäftsumfeld, -modell und auf die bekannten Risiken erkennen, und dass diese Erkenntnisse bei der Festlegung der Strategie und im Risikomanagement berücksichtigt werden. Die Anforderungen aus AT 2.2. (Risiken) der MaRisk umfassen eine detaillierte Auseinandersetzung mit den Auswirkungen von ESG-Risiken auf Basis verschiedener, plausibler, auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhender Szenariobetrachtungen. Die Strategische Nachhaltigkeitsrisikoinventur umfasst dabei die längerfristige Auseinandersetzung mit ESG-Risiken (Zeithorizont von 3 bis mindestens 10 Jahren). Entwicklungen über solche längeren Zeiträume sind aufgrund der sehr hohen Unsicherheiten allerdings schwierig abzuschätzen. In Frage kommen dafür im Wesentlichen nur qualitative Szenarioanalysen, deren Erkenntnisse - soweit möglich und sinnvoll - bei der Strategiefestlegung berücksichtigt werden sollten. Die Strategische Nachhaltigkeitsrisikoinventur baut auf der Nachhaltigkeitsinventur 2023 der Sparkasse Fürstenfeldbruck innerhalb der operativen Risikoinventur auf. Hierbei wurde bereits eine ausführliche Betroffenheitsanalyse der Nachhaltigkeitsrisiken unter Einbindung der Risikoverantwortlichen durchgeführt. Entsprechend der Klarstellungen im Übersendungsschreiben der 7. MaRisk-Novelle sollen, insbesondere bei quantitativen Beurteilungen, zunächst nur Klimarisiken betrachtet werden. Die Beurteilung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken auf das Risikoprofil der Sparkasse Fürstenfeldbruck ist deshalb fokussiert auf die Dimension Umwelt innerhalb der ESG-Risiken. Die Dimensionen Soziales und Unternehmensführung werden ggfs. zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt.

Auswirkungen/Erkenntnisse in Bezug auf unsere Nachhaltigkeit:

Unsere erstmalige Auseinandersetzung mit möglichen langfristigen Wirkungen/Folgen von Nachhaltigkeitsrisiken dient uns als Grundlage für die Weiterentwicklung unseres Nachhaltigkeitsprozesses. Veränderte Umweltbedingungen und die Transition zu einer nachhaltigen Wirtschaft bergen nicht nur Risiken, sondern es ergeben sich auch Chancen für die Sparkasse (Erträge/Reputation) wie auch für unsere Kunden: Transformationsfinanzierungen helfen unseren Kunden, sich nachhaltiger aufzustellen und ihre Wettbewerbsposition zu erhalten/zu verbessern. Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte ermöglichen eine Partizipation aller Kunden an der Transition.

Kritische Reflexion in der Gesamtbetrachtung

Unsere Analysen zeigen, dass hausintern bereits viele Vorarbeiten und Leitplanken im zentralen Nachhaltigkeitsmanagement/Risikomanagement erarbeitet worden sind, um den Nachhaltigkeitsrisiken auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Sparkasse Fürstenfeldbruck entgegenzuwirken. Unter Betrachtung der Auswertungen zum ESG-Score (und hier insbesondere zur Dimension Umwelt) sowie der Szenarien zum Temperaturanstieg und Treibhausgas zeigt vor allem die Risikokategorie Adressenrisiken Kundengeschäft eine Betroffenheit, welche jedoch eine

insgesamt als gering einzustufende Relevanz auf dem strategischen Horizont von mehr als 3 Jahren bis ca. 10 Jahren hat. Bei einzelnen Engagements mit hohen und erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken gemäß ESG-Reporting wird die Thematik eine höhere Bedeutung entfalten. Dies werden wir im Rahmen der Kundenbetreuung und der anlassbezogenen Bewertung der Engagements berücksichtigen. Die identifizierten Branchen unterliegen über den vierteljährlichen ESG-Bericht innerhalb des Gesamtrisikoberichtes einer laufenden Beobachtung. Für die Eigenanlagen (Marktpreis- und Adressenrisiken) gehen wir aktuell von einer geringen bis mittleren Betroffenheit/ geringen Relevanz bezüglich ESG-Risiken aus. Immobiliensicherheiten: Da die Energieeffizienz im Rahmen der Immobilienbewertungen bei der Wertfestsetzung berücksichtigt wird, werden die evtl. daraus resultierenden Risiken als gering eingeschätzt. Bei den Beteiligungen spielen die großen Sparkassen-Verbund-Positionen mit BayernLB, LBS, VKB und Deka im Hinblick auf ESG-Risiken eine untergeordnete Rolle, da sie keine bedeutenden Treibhausgasemittenten sind. Bei den operationellen Risiken werden aufgrund unserer geographischen Lage keine bedeutenden Schäden erwartet. Über die OpRisk-Szenarien werden zudem Schäden im Kontext Nachhaltigkeit, z. B. aus (Extrem-)Wetterereignissen, abgedeckt. Reputationsrisiken im Kontext Nachhaltigkeit sehen wir derzeit nicht.

Da Nachhaltigkeits-/ESG-Risiken auf dem kurzfristigen Zeithorizont gemäß operativer Risikoinventur als nicht relevant eingestuft sind, ist derzeit keine weitere Berücksichtigung über Parameter im Risikomanagement bzw. der Banksteuerung erforderlich. Es besteht derzeit kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Kurz-, mittel- und langfristig werden keine besonderen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse gesehen.

Die strategischen Ziele/das Geschäftsmodell der Sparkasse sehen wir bei den möglichen Entwicklungen der Thematik Nachhaltigkeit/ ESG-Risiken, speziell Auswirkungen von Klimaveränderungen und die Transition der Wirtschaft, nicht gefährdet.

Bestehende Maßnahmen im Kreditgeschäft werden als ausreichend bewertet, um Kunden bei den notwendigen Anpassungsprozessen zu begleiten und als finanzierender Partner die Marktposition entsprechend des strategischen Zielbilds mindestens zu halten und möglichst zu steigern.

Die angestrebte nachhaltige Ausrichtung der Anlagen der Sparkasse Fürstenfeldbruck ist bereits in der Eigenanlagenstrategie verankert und wird in den nächsten Jahren umgesetzt.

Veränderte Umweltbedingungen und die Transition zu einer nachhaltigen Wirtschaft bergen nicht nur Risiken, sondern es ergeben sich auch Chancen für die Sparkasse (Erträge/Reputation) wie auch für unsere Kunden.
Ausblick/Weiterentwicklung:

- einer quantitativen Beurteilung (Stichworte: Ratingverfahren, Risikomodelle/-parameter, IT, Datenmanagement etc.)
- des Risikomanagements von Nachhaltigkeitsrisiken (Stichworte: noch detailliertere Befassung mit den Dimensionen Soziales und Unternehmensführung/Governance, Kundenbeziehungen etc.)

Die Ergebnisse unserer strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur werden im Rahmen des Strategie- und Planungsprozesses berücksichtigt.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Unser Kerngeschäft, die **ganzheitliche Beratung**, ist auf nachhaltige und **langfristige Kundenbeziehungen** ausgerichtet. Qualität ist unser oberstes Ziel in der Kundenberatung. Im Rahmen unserer Beratung treffen unsere Kunden selbstbestimmte Finanzentscheidungen. Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch **qualifizierte Mitarbeiter**. Wir betreuen unsere Kunden kontinuierlich, aktiv und persönlich. Insbesondere in Zeiten der Digitalisierung ist es uns wichtig, auch weiterhin mit persönlichen Ansprechpartnern für unsere Kunden da zu sein. Gleichzeitig entwickeln wir unser Angebot auf allen modernen und digitalen Kanälen weiter.

Der **ganzheitliche Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept** ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zur **persönlichen Lebensplanung** passen, zu unterstützen. Dabei berücksichtigt der Berater die **jeweilige Lebens- und Finanzsituation**, die Risikoneigung, die Anlageziele sowie die Erfahrungen und Kenntnisse des Kunden. Dass unsere Kunden die Produkte verstehen und auf dieser Basis eine eigene Entscheidung treffen, ist für uns ganz entscheidend.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben unserem Institut "ein Gesicht". Mit ihrem **Engagement** und ihrer **Kompetenz** tragen sie maßgeblich zum Erfolg bei und sind somit das wichtigste Kapital unserer Sparkasse. Um die hohe Kundenverankerung durch **ausgezeichnete Beratungskompetenz** zu gewährleisten, investiert die Sparkasse Fürstenfeldbruck kontinuierlich in eine zielgerichtete Aus- und Weiterbildung.

Ein regelmäßiges und gegebenenfalls auch anlassbezogenes **Controlling** bildet unsere Grundlage, um nicht-strategiekonforme Entwicklungen zu erkennen. So können wir bei Bedarf zeitnah entsprechende Steuerungsimpulse ableiten. Die laufende Überprüfung der strategischen Zielerreichung sowie der Annahmen und deren Entwicklung - inkl. Ursachenanalyse im Falle von Zielabweichungen - erfolgt durch Rückkopplung der operativen Ergebnisse im Rahmen des Berichtswesens der Sparkasse Fürstenfeldbruck. Ergänzt werden diese Berichte zum Beispiel durch Wirtschaftlichkeits- und Produktivitätskennzahlen aus dem Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation sowie durch **Kundenbefragungen**. Diese Reports dienen den jeweils verantwortlichen Führungskräften als Grundlage für die laufende Führung der Mitarbeiter und die Überprüfung der geplanten Maßnahmen und Aktivitäten. An den Vorstand werden die aktuellen Entwicklungen inklusive der Soll-/Ist Abweichungen regelmäßig und bedarfsorientiert berichtet bzw. im Rahmen von Steuerungskreisen besprochen.

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck definiert bewusst kein lediglich eindimensionales Nachhaltigkeitsziel in der Geschäftsstrategie. In unserer **Geschäftsstrategie** haben wir **Nachhaltigkeit als übergreifenden strategischen Schwerpunkt** festgelegt bzw. verankert. Wir werden unsere Geschäftsstrategie so ausrichten, dass sie in Übereinstimmung mit den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs), dem Pariser Klimaabkommen und wesentlichen regionalen Rahmenwerken zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele beiträgt und den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Unser Anspruch, die Nachhaltigkeit der Sparkasse Fürstenfeldbruck konsequent nach vorne zu entwickeln, zeigt sich dadurch, dass all unsere konkreten NH-Maßnahmen/Anstrengungen im Nachhaltigkeitskompass über ein Scorewert-Verfahren erfasst werden und das Scorwert-Niveau (Zielwert) in unserer Geschäftsstrategie verortet ist (vgl. unten).

Unser Nachhaltigkeitsverständnis wird maßgeblich geprägt durch verantwortungsvolles Handeln in unserem Geschäftsgebiet sowie durch den öffentlichen Auftrag und unser unternehmerisches Selbstverständnis. Es erstreckt sich auf die ökonomische, soziale und ökologische Dimension der Nachhaltigkeit und bezieht alle Unternehmensbereiche mit ein.

Die **Klimaschutz-Selbstverpflichtung der S-Finanzgruppe** wurde bereits Ende 2020 unterzeichnet.

Die Umsetzung des Nachhaltigkeitsprozesses erfolgt in **sechs Handlungsfeldern**, die aus den Grundsätzen für verantwortungsbewusstes Bankwesen der UN abgeleitet werden. Alle sechs Handlungsfelder mit ihren jeweiligen Arbeitspaketen/Maßnahmen werden entlang des **Zielbild**

2025 dergestalt bearbeitet, dass die **Sparkasse 2025 nachweislich nachhaltiger aufgestellt** ist. Das Ambitionsniveau liegt dabei über den regulatorischen Mindestanforderungen. Auf diese Weise erfüllen wir unsere o. g. Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften.

Die im **Vorstandssekretariat installierte Nachhaltigkeitsbeauftragte** (Koordinations- und Impulsgeberfunktion) betreut den **Nachhaltigkeitsprozess federführend**. Um den Blick über den Tellerand sicherzustellen (regulatorische Fortentwicklung etc.), insbesondere aber um ein ganzheitliches Maßnahmencontrolling zu gewährleisten, werden wir durch die Unternehmensberatung N-Motion unterstützt.

In den Bereichen **Klimaschutz und Ressourcenschonung** verfolgen wir gemäß unseren nachgelagerten detaillierten Ausführungen kontinuierlich das Ziel, den **ökologischen Fußabdruck** unserer Sparkasse zu verkleinern.

Wichtige Impulse liefern uns folgende **Sustainable Development Goals-Kategorien (SDG´s)**:

Gesundheit und Wohlergehen (UN-Entwicklungsziel Nr. 3)

- Nahezu Abschaffung sämtlicher Werbegeschenke -> Zielsetzung: Reduzierung Ressourcenverbrauch
- Betriebliches Gesundheitsmanagement/Gesundheitsschutz -> Zielsetzung: Erhalt der Gesundheit und Arbeitskraft der Belegschaft
- Motivation zur Bewegung (Schaffung von 2 modernen/beleuchteten und barrierefreien Rad-Parkplätzen in den beiden Tiefgaragen der Hauptniederlassungen inklusive Ladefunktion für E-Bikes -> Zielsetzung: Motivation zur Bewegung

Hochwertige Bildung (UN-Entwicklungsziel Nr. 4)

- Regionales Engagement unter nachhaltigen Aspekten
(hier insbesondere Arbeitskreis Schule & Wirtschaft, Schulförderung, Abiturienten-Seminar Wirtschaft, Wirtschaftsseminar Fachoberschule und Berufsoberschule, Medienförderung für Schulen, Förderung der Finanz- und Wirtschaftskompetenz)

Bezahlbare und saubere Energie (UN-Entwicklungsziel Nr. 7)

- Controlling Papier-, Wasser- und Stromverbrauch -> Zielsetzung: Energie-/ Ressourceneinsparung
- Energetisches Sanieren/Umbaumaßnahmen
- Reduzierung/Optimierung Flächenbedarf
- Energieaudit 2019 -> Zielsetzung: Identifikation von Optimierungsansätzen
- Energieaudit 2023 -> Schwerpunkt: Strom/Wärme
- Permanente Fuhrpark-/Tourenoptimierung -> Zielsetzung: Reduzierung Verbrauch fossiler Energieträger

Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Bodenverschlechterungen stoppen/umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen (UN-Entwicklungsziel Nr. 15)

- Über 15.000 m² Waldfläche im Besitz
- Ziel: Nachhaltige, klimasichere Transformation dieser Forstbestände
- Identifizierung und Erhalt schützenswerter Biotopbäume, die mit ihren spezifischen Strukturen einer Vielzahl schützenswerter Arten die Lebensgrundlage bieten (Einbindung des Vertragsnaturschutzprogramms/VNP Wald)
- Zudem entwickelter Pflanzplan unter Verwendung umweltfreundlicher Wuchshüllen zur partiellen Wiederaufforstung des Sparkassenwaldes zum CO₂-Ausgleich
- Steigerung der Baumvielfalt (nachhaltige Diversität) durch artenreiche Aufforstung und damit bestmöglicher Schutz vor Umwelteinflüssen/Klimawandel sowie Resilienz hinsichtlich Trockenheit und Stürme.
- Fazit: Stabilisierung der Waldflächen und Erhalt für kommende Generationen.

Priorisierung unserer Nachhaltigkeitsziele:

Rahmen unseres umfassenden Nachhaltigkeitsprozesses ordnen wir all unsere Aktivitäten und Maßnahmen in die Hauptdimensionen des Nachhaltigkeitskompasses

- Strategie und Steuerung
 - Geschäftsbetrieb
 - Kerngeschäft sowie
 - Kommunikation und gesellschaftliches Engagement
- ein.

Diese Hauptdimensionen untergliedern sich in weitere Teilaspekte. Über den Nachhaltigkeitskompass erfolgt seitens N-Motion eine regelmäßige Bewertung unserer Aktivitäten/Maßnahmen in den jeweiligen Dimensionen über ein Score-Verfahren. Auf diese Weise können wir nicht nur unsere Anstrengungen/Fortschritte im Vergleich zu den Vorjahren einwerten, sondern auch ein Benchmarking mit anderen Sparkassen im Landesvergleich/Bayern vornehmen. Hauptziel ist für uns jedoch im Wege dieses Maßnahmen-Controllings zu sehen, dass wir unser Nachhaltigkeitsniveau in der Breite (vgl. Selbstverpflichtung), also in allen o. g. Dimensionen, nach vorne entwickeln.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Branchenbezogen ist der Nachhaltigkeitsaspekt der klassischen **Wertschöpfungskette** für einen Finanzdienstleister sehr gering. Anders als in anderen Branchen erbringen Finanzdienstleister den größten Teil ihrer Wertschöpfungskette noch selbst. Nachhaltigkeitskriterien sind bei der Sparkasse Fürstenfeldbruck in allen Prozessen verankert (siehe Kriterium 2). Unser Kerngeschäft erfordert keine Lagerhaltung von Rohstoffen oder Fertigerzeugnissen.

Mit unserer Produktpalette unterstützen wir die nachhaltige Entwicklung unserer Kunden und unseres Geschäftsgebiets. Im Rahmen unserer ganzheitlichen Beratung begleiten wir unsere Kunden ein Leben lang und helfen damit bei einer individuellen Lebensplanung und den jeweils gesteckten Zielen.

Die Wertschöpfung umfasst im Wesentlichen den Prozess von der **Hereinnahme von Einlagen unserer Kunden bis hin zur Herausgabe von Krediten an unsere privaten Kundinnen und Kunden, Firmenkunden, aber auch an Vereine und Kommunen**. Bei der Geldanlage ist es Aufgabe der Sparkasse, den Kunden in nachhaltigen Anlageprodukten zu beraten.

Unsere Nichtfinanzielle Erklärung wird im Bundesanzeiger und anschließend auch auf der Homepage der Sparkasse Fürstenfeldbruck veröffentlicht.

Für Sparkassen gilt das sogenannte **Regionalprinzip** gleich in doppelter Hinsicht: Sowohl im Verhältnis zu unseren Kunden als auch zu unseren Dienstleistenden, Auftragnehmenden und Lieferanten sind wir in unserer Region verankert. Somit werden sämtliche Nachhaltigkeitsaspekte durch die für uns und unsere Lieferanten geltenden gesetzlichen Bestimmungen stets eingehalten. Insbesondere verpflichten wir unsere Dienstleistenden zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes und erwarten darüber hinaus die Einhaltung aller jeweils geltenden Umwelt- und Sozialstandards.

Um unseren Anspruch noch verbindlicher festzuschreiben, haben wir eine **Vereinbarung zur Nachhaltigkeit zwischen unseren Lieferanten und Dienstleistern** und der Sparkasse verfasst. Von unseren Partnern erwarten wir, dass unsere Grundsätze und Anforderungen achten/erfüllen, die auf internationalen Standards, wie dem Global Compact, den ILO

Kernarbeitsnormen sowie auf der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen basieren. Mit Unterzeichnung o. g. Vereinbarung bestätigt der Geschäftspartner der Sparkasse, dass er die Anforderungen erfüllt. Bei der sozialen und ökologischen Dimension sind bei uns in der Sparkasse - neben der schriftlich fixierten Vereinbarung - die nahezu täglichen/persönlichen Kontakte unserer Verantwortlichen mit unseren Lieferanten/Dienstleistern zu sehen. Im gemeinsamen Gespräch und im vertrauensvollen Austausch, beispielsweise zwischen Schreiner, Maler und Heizungsbauer etc. mit unseren auftraggebenden Abteilungen/Kollegen werden neben den fachlichen (Ausführungs-)Themen auch die sozialen/ökologischen Komponenten besprochen, wie z. B. Arbeitsbedingungen, Ausbildungsquote, gelebter Arbeitsschutz, Veränderungen im jeweiligen Geschäftsmodell, Neuerungen/Veränderungen in der Branche (Gesetzgebung, ökologische Materialien/Produktionsmethoden, Kreislaufwirtschaft/Recyclingfähigkeit/Wiederverwertbarkeit usw.)

Ein anderer Aspekt der Wertschöpfungskette stellt der **Einsatz von Verbrauchsmaterialien** dar. Über den Einsatz von IT forcieren wir die **Einsparung von Papier**. Dies gilt sowohl in der Kommunikation mit Mitarbeitern als auch mit Kunden. Seitdem der Kontoauszug digital in das elektronische Postfach des Kunden zugestellt werden kann, entfallen Druck und Versand. Das gilt zunehmend für alle weiteren Kundeninformationen, die in das **elektronische Postfach** übermittelt werden können.

Nachhaltigkeitsrisiken finden in unserem Kerngeschäft im Zuge des **Risiko-Managements** Beachtung (Stichwort: **Risikoinventur** unter Einbezug der fachverantwortlichen Organisationseinheiten, vergleiche hierzu unsere ausführliche Darstellung unter Kriterium 2/Wesentlichkeit). Geschäfte und Geschäftsbeziehungen, bei denen Nachhaltigkeitsaspekte eine wesentliche Rolle spielen, werden verantwortungsvoll recherchiert, analysiert und mit einer differenzierten Bewertung versehen.

Als Sparkasse setzen wir uns für eine **nachhaltige Entwicklung von Stadt und Landkreis Fürstenfeldbruck** ein. Nur wenn es der Region gut geht, können wir auch als regional verankertes Kreditinstitut erfolgreich sein und Leistungen für Menschen und Wirtschaft bereitstellen. Deshalb arbeiten wir gemeinsam mit Kommunen, Unternehmen, Institutionen und Bürgern an einer nachhaltigen Weiterentwicklung unserer Region. Gemeinsam mit regionalen Institutionen thematisieren wir wichtige Fragestellungen und bringen Projekte auf den Weg, die unsere Region für **aktuelle Herausforderungen wie die Energiewende oder den demographischen Wandel** zukunftsfähig machen. Wir setzen **Impulse** für eine Kultur der Nachhaltigkeit. Dazu bringen wir unsere Kompetenz und unsere Erfahrung in verschiedene Gremien, Projekte und Netzwerke der Region ein. Durch finanzielles und personelles Engagement unterstützen wir den **Auf- und Ausbau von Strukturen**, die für eine zukunftsfähige Perspektive notwendig sind.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die **nachhaltige Ausrichtung der Sparkasse Fürstenfeldbruck** ist eine gesamtunternehmerische Kernaufgabe, die alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichermaßen betrifft. Der Vorstand ist für strategische Entscheidungen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements zuständig. Vor diesem Hintergrund wurde die Nachhaltigkeit an exponierter Stelle in der Geschäftsstrategie als übergreifender strategischer Schwerpunkt festgeschrieben. Sparkassen zeigen, wie sich demokratische Verfasstheit und wirtschaftlicher Erfolg gegenseitig befördern. Sie werden kontrolliert durch direkt in den Kommunen und Landkreisen gewählte und damit unmittelbar demokratisch legitimierte Verwaltungsräte. Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut sind wir seit jeher darauf bedacht, ressourcenschonend und substanzerhaltend zu wirtschaften. Im Interesse der Kunden, der Mitarbeiter und der gesamten Region beinhaltet unsere Unternehmensstrategie das Element der Nachhaltigkeit. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik kann nur gelingen, wenn alle Führungskräfte (sind im Nachhaltigkeitsteam) in ihren Organisationseinheiten proaktiv Handlungspotenziale erkennen und bei ihren Mitarbeitenden ein Bewusstsein für nachhaltiges Handeln etablieren. Alle Mitarbeitende unserer Sparkasse sind aufgefordert, sich an diesem Prozess zu beteiligen. Deshalb ist die **Nachhaltigkeitsorientierung** auch einer der **Kernbestandteile der Führungsphilosophie** der Sparkasse Fürstenfeldbruck.

Grundlagen der Unternehmensführung

- Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (KWG, WpHG, GwG etc.), gelten für sie zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen (SpkG, SpkVO, Spk-Satzung).
- Die Sparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land Bayern.

„Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Sparkasse orientiert sich an den

nachfolgenden Grundsätzen:

- a. Sparkassen sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts, die von Kommunen zur Erfüllung bestimmter, ihnen obliegender öffentlicher Aufgaben errichtet wurden.
- b. Sparkassen haben die Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet ein den Bedürfnissen der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand entsprechendes Angebot an kreditwirtschaftlichen Dienstleistungen zu gewährleisten. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz niedergelegt.
- c. Der öffentliche Auftrag prägt das gesamte Geschäftsmodell der Sparkasse. Sparkassen handeln in erster Linie gemeinwohl- und nicht gewinnorientiert; ihre Tätigkeit als auch die mit dieser Tätigkeit erwirtschafteten Erträge kommen der Allgemeinheit zugute. Die Säulen des öffentlichen Auftrags der Sparkassen sind:
 1. Zugang zu Bankdienstleistungen für alle Bevölkerungskreise,
 2. Zugang zu Bankdienstleistungen in der Fläche,
 3. Kreditversorgung des Mittelstands,
 4. gemeinnützige Tätigkeit der Sparkassen,
 5. Befriedigung des kommunalen Kreditbedarfs und
 6. Beratungs- und Bildungsfunktion.
- d. Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.
- e. Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

Führungsstruktur in der Sparkasse

- Die Organe der Sparkassen sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.
- Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik, überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und stellt damit sicher, dass die Sparkasse den ihr obliegenden Aufgaben gerecht wird. Ferner bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstandes sowie deren Vertreterinnen und Vertreter.
- Der Träger wählt und entsendet Repräsentantinnen und Repräsentanten in den Verwaltungsrat (demokratische Legitimation) und stellt sicher, dass die zur Wahl stehenden Verwaltungsratsmitglieder die für ihre Aufgabe erforderliche Sachkunde besitzen.
- Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand handelt unabhängig von politischer Einflussnahme.
- Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen die Sparkassengesetze, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

Vergütung

Das Vergütungssystem der Sparkasse steht in Einklang mit dem Management der Nachhaltigkeitsrisiken sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse. Die Sparkasse Fürstenfeldbruck ist als kleines und nicht komplexes Institut im Sinne des Art. 4 Abs 1 Nr. 145 CRR einzustufen. Sie ist nicht börsennotiert und fällt somit nicht in den Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 1 CRR. Daher besteht keine Offenlegungspflicht gemäß Art. 450 CRR. Da der Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 2 CRR eröffnet ist, besteht ebenfalls keine Offenlegungspflicht gemäß § 16 Abs. 2 der Institutsvergütungsverordnung.

- Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (KWG, WpHG, GwG etc.), gelten für sie zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen aufgrund des Sparkassengesetzes des Landes Bayern.
- Die Sparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck bekennt sich zum Prinzip der Nachhaltigkeit.

Wirtschaftlicher Erfolg sowie soziale Verantwortung auf allen Ebenen - unseren Kunden und Mitarbeitern gegenüber - sowie eine ökologische Verantwortung für unsere Umwelt schließen sich für uns nicht gegenseitig aus.

Unsere Geschäftstätigkeit ist grundsätzlich beschränkt auf das Gebiet des Trägers (Regionalprinzip).

Dieses Regionalprinzip bedeutet in der Praxis, dass wir ausserhalb des Landkreises Fürstenfeldbruck keine Filialen errichten dürfen. Die enge Verbindung der Sparkasse mit ihrem Geschäftsgebiet bedeutet auch, dass die wirtschaftliche Entwicklung der Sparkasse eng mit der ihres Geschäftsgebietes verknüpft ist (Sparkassen leben von und für ihr Geschäftsgebiet).

Corporate-Governance

Vereinfacht und allgemein ausgedrückt geht es um die **Grundsätze und Werte einer guten und vertrauensvollen Unternehmensführung**. Die Fundstellen der Corporate Governance sind dabei vielfältig. Für die Organe in den bayerischen Sparkassen, also Vorstand und Verwaltungsrat, ergeben sich diese Grundsätze in erster Linie aus den einschlägigen sparkassenrechtlichen Organisationsvorschriften im Sparkassengesetz und in der Sparkassenordnung. Diese Vorschriften berücksichtigen die Sonderstellung der Sparkassen aufgrund ihres öffentlichen Auftrags. Über dies Organisationsvorschriften hinaus existieren aber auch weitere, die Sparkasse betreffende Corporate-Governance-Regeln, wie vor allem die bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften wie z. B. im Kreditwesengesetz (KWG) und die sog. "MaRisk" (Mindestanforderungen an das Risikomanagement), die kreditinstitutsübergreifend die Anforderungen an die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation festlegen. Auf europäischer Ebene hat das Thema "Corporate Governance" und insbesondere die Anforderungen an Mitglieder von Aufsichtsorganen immer mehr an Bedeutung gewonnen und wurden durch das CRD IV-Umsetzungsgesetz weiter konkretisiert. Die BaFin hat das Merkblatt zu den Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß KWG/KAGB überarbeitet. Die Institute haben gemäß § 25a Abs. 1 KWG i.V. m. Rdn. 174 ff. des Merkblatts zu den Geschäftsleitern im Rahmen der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation grundsätzlich Richtlinien für Eignungsbeurteilung, Diversität, Einführung und Schulung sowie den Umgang mit Interessenkonflikten vorzuhalten. Hinweis: Die Richtlinien zur Umsetzung o. g. Governance-Anforderungen wurden vom Verwaltungsrat beschlossen. Mit der vom Verwaltungsrat zu erlassenden "**Geschäftsweisung für den Vorstand**" wird der Geschäftsgang und das Verfahren geregelt, das der Vorstand bei seiner Entscheidungsfindung anwenden muss. Die Regelungsinhalte werden in § 17 Abs. 3 der Sparkassenordnung konkretisiert (Verfahrensgang, Vertretung im Vorstand, Unterrichtungspflichten gegenüber dem Aufsichtsorgan). Gegenstand sind auch die differenzierten aufsichtsrechtlichen Berichts- und Erörterungspflichten (z. B. Geschäfts- und Risikostrategie, Risikosituation, Berichte Interne Revision und Compliancebereich). Die Nachhaltigkeitsorientierung der Sparkasse Fürstenfeldbruck ist in der **Geschäftsstrategie** verankert (siehe Ausführungen in Kriterium 3) und damit in Organisation und Geschäftsbetrieb präsent.

Operationalisierung im Geschäftsbetrieb

Qualitätsstandards in der Kundenberatung: In 17 Filialen in unserem Geschäftsgebiet bieten wir unseren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen. Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem

Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die Beraterin bzw. der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die Risikoneigung, die Anlageziele sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden. Konkret namentlich benannte Prozessverantwortliche sind dafür zuständig, Abläufe und Verfahren regelmäßig zu überprüfen, zu optimieren und zu aktualisieren.

Alle Mitarbeitenden werden motiviert/eingeladen, ihre **zielgerichteten Verbesserungsvorschläge** einzubringen. So stellen wir sicher, dass sämtliche Impulse über alle Hierarchieebenen hinweg ernst genommen werden sowie schnell und zuverlässig in den operativen Geschäftsbetrieb einfließen.

Qualifizierte Vermögensberatung für alle Menschen

Beratungsangebote rund um die Themen Vermögensbildung und Altersvorsorge sind wichtiger denn je (Stichworte: Inflation, Herausforderungen im Rentensystem etc.) Zugleich steigen die Vielfalt und die Komplexität der Anlageprodukte stetig – und damit auch die Anforderungen an die Beratung, den Kundinnen und Kunden Finanzprodukte so zu erklären, dass jede bzw. jeder eine verlässliche Entscheidungsgrundlage erhält. Als Sparkasse übernehmen wir diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe gerne und ermöglichen allen Sparern den Zugang zu qualifizierter Vermögensberatung. Dies gilt für alle Bevölkerungsschichten und für Menschen, die in Regionen leben, aus denen sich viele Banken schon längst zurückgezogen haben. Die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen ist in die Anlageberatung integriert.

Im Rahmen eines **systematischen Impuls-/Beschwerdeprozesses** nehmen wir die Anregungen unserer Kunden zu Prozessen/Dienstleistung auf, beurteilen sie und setzen sie um. Regelmäßige Kundenbefragungen geben uns Aufschluss darüber, wie unsere Arbeit aus Kundenperspektive wahrgenommen wird. Die Ergebnisse und Anregungen aus den Befragungen sowie unserem Beschwerdemanagement sind wichtige Triebfedern für unser kontinuierliches Qualitäts- und Nachhaltigkeitsmanagement.

Schlichtungsverfahren: Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV). Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudsfrau bzw. dem Ombudsmann, durchgeführt. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die

Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGVO für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGVO, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen- Finanzgruppe tätig gewesen sein.

Wichtiger Orientierungsmaßstab

Die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden ist die Grundlage der Erfüllung unseres öffentlichen Auftrags. Denn zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter – und ermöglichen es uns so, die Ressourcen zu erwirtschaften, die wir in die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region investieren. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen. Die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden steht im besonderen Fokus unseres Qualitätsmanagements.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck überprüft im Zuge eines **ganzheitlichen Prozessmanagements** fortlaufend, dass die auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Prozesse eingehalten werden. Die unternehmensinternen Prozesse entwickeln wir kontinuierlich weiter, um damit die Nachhaltigkeit und Innovation der Ablauforganisation sicher zu stellen.

Um eine durchgehende Datenqualität zu gewährleisten, gibt es vielfältige Regeln bezüglich der zu erfassenden Daten. Das gilt insbesondere für das Kundengeschäft. Die zu erfassenden Daten werden gezielt festgelegt und technisch mit Mussinhalten besetzt. Ein engmaschiges Kontrollnetz sichert eine durchgehend hohe Datenqualität. Für die **nachhaltige Weiterentwicklung dieser Qualitätsstandards** setzen wir einen Datenqualitätsmanager fest im Unternehmen ein. Er prüft die vorhandenen Datenbestände systematisch auf Inkonsistenzen. Im Bedarfsfall erstellt er Maßnahmen zur Behebung und zur nachhaltigen Beseitigung der Ursachen für die mangelnde Datenqualität.

Die Sicherheit der Kundendaten gewährleisten wir, in dem wir mit dem zentralen **IT-Dienstleister der Sparkassenorganisation (Finanz Informatik)** zusammenarbeiten.

Unsere **Verbräuche** werden erfasst und analysiert. Über ein **Energieaudit** haben wir den Status quo unseres CO₂-Verbrauchs erhoben, diesbezüglich Optimierungspotenziale identifiziert und geeignete institutsspezifische Maßnahmen zu deren Realisierung im Zeitverlauf vorgemerkt. Dabei wollen wir unser Verbrauchscontrolling (Stichworte: Erhebungsprozess, Abgleich/Bearbeitung auf Basis unserer Erkenntnisse aus dem Energieaudit, dem VfU-Tool etc.) mittelfristig zu einem effizienten Energiemanagementsystem ausbauen. Derzeit legen wir hierzu die erforderlichen technischen Grundlagen mit ambitionierten Investitionen in hochmoderne/leistungsfähige Gebäudeleitsysteme an den beiden Hauptstandorten.

Leistungsindikatoren für Nachhaltigkeitsaspekte: Über unser Impulsmanagement (Beschwerde-/Qualitätsmanagement) erhalten wir seitens unserer Kunden Feedback bezüglich der wahrgenommenen Qualität. Dies sind ideale Ansätze für spezifische Prozess- bzw. Produkt-/Dienstleistungsoptimierungen.

Steuerung und Kontrolle von Nachhaltigkeitszielen - wird zunehmend Routineaufgabe

Unser Nachhaltigkeitsprozess entwickelt sich zur Daueraufgabe. Mit N-Motion haben wir nicht nur versierte Ratgeber zur Seite, sondern auch die Tools, die jeweiligen Maßnahmen i. R. unseres Nachhaltigkeitsmanagements zu evaluieren (transparente Nachweisführung bzgl. der Verbesserung unseres Nachhaltigkeitsniveaus) und auf der Zeitschiene zu planen. Zudem liefern uns spezifische Benchmarks Orientierung.

Controlling aller Aktivitäten in der Sparkasse auf Nachhaltigkeitsbezug - bei allen Vorstandsbeschlussfassungen prozessual/systemseitig sichergestellt

Alle geschäftlichen Entscheidungen/Aktivitäten der Sparkasse sind von den jeweiligen Beschlusserstellern hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitswirkung zu bewerten. Wenn alle Entscheidungen auf Nachhaltigkeit hin überprüft werden, steigt auf der einen Seite in der gesamten Sparkasse das Bewusstsein für eine nachhaltige Orientierung und auf der anderen Seite ist gewährleistet, dass sämtliche Entlastungs-/Optimierungseffekte in unsere Nachhaltigkeitsbilanzierung einfließen und damit auf unseren Score-Wert (Nachhaltigkeitskompass) einzahlen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Entsprechend unserer nachhaltigen Geschäftspolitik und unseres öffentlichen Auftrags handeln wir im Interesse unserer Kunden und der örtlichen Gemeinschaft. Als einer der größten Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber in der Region ist die Sparkasse Fürstenfeldbruck ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für die Gesellschaft vor Ort. Dieser Verantwortung sind wir uns bewusst und sie ist Teil unserer Geschäftspolitik.

Wir fördern Wachstum, das ökonomisch, sozial und ökologisch tragfähig ist, um so künftigen Generationen gute Perspektiven in unserem Geschäftsgebiet zu bieten. Seit Jahren veröffentlichen wir unseren Nachhaltigkeitsbericht.

In einer Zeit des ständigen Wandels wollen/müssen wir uns permanent weiterentwickeln, um auch in Zukunft im Markt zu bestehen.

Als besonders wichtig erachten wir hierfür eine **Unternehmenskultur**, die uns Sinn gibt. "Warum braucht's die Sparkasse Fürstenfeldbruck?" – ist letztlich die übergeordnete Fragestellung für all unsere Stakeholder, an der wir uns messen lassen wollen.

Unser strategisches Zielbild

Selbstständigkeit: Die Sparkasse Fürstenfeldbruck will weiterhin ein eigenständiges Kreditinstitut sein. Um dies zu erreichen, sind für uns zwei Nebenziele wichtig: Wirtschaftlich erfolgreich: Der wirtschaftliche Erfolg stärkt unsere Eigenkapitalsituation, sodass wir unserem öffentlichen Auftrag auch zukünftig gerecht werden können. Top-Arbeitgeber: Um wirtschaftlich erfolgreich zu sein, bedarf es einer ausreichenden Anzahl von qualifizierten Mitarbeitern. In Zeiten eines Fachkräftemangels kommt der Wahrnehmung der Sparkasse Fürstenfeldbruck als Top-Arbeitgeber eine große Bedeutung zu. Die Zufriedenheit unserer Kunden/innen am Markt ist die Grundlage unseres unternehmerischen Erfolgs. Eine langfristige, partnerschaftliche Beziehung bildet hierfür die Grundlage. Unser Zusammenwirken ist über alle Bereiche hinweg konsequent auf die Bedürfnisse der Kunden/innen ausgerichtet. Für sie suchen und finden wir interessensgerechte Lösungen. Unsere Kundenorientierung leben wir auch innerhalb unserer Sparkasse. Bei der Zusammenarbeit zwischen Abteilungen und Kollegen gelten die gleichen Grundsätze wie für unsere Kunden, sie ist geprägt von Lösungsorientierung,

Vertrauen und Verlässlichkeit.

Das Leben unserer Werte ist kein einseitiges Einfordern, sondern ein wechselseitiger Prozess von Geben und Nehmen. Unsere Kultur ist verbindlich für alle und es ist wichtig, dass jeder Einzelne mitmacht und sich mit der Mission der Sparkasse Fürstenfeldbruck voll identifiziert. Aus diesem Grund haben wir das derzeit laufende Projekt "Unternehmenskultur" auf eine breite Basis gestellt. **Unsere "Leitsätze zur Nachhaltigkeit"** dienen dazu, unser nachhaltiges Handeln noch bewusster in den generellen Geschäftsalltag zu integrieren. Unsere Leitsätze werden einen verbindlichen Rahmen liefern: - für die Bürgerinnen und Bürger der Region

- für den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen im Kontext unserer Stakeholder-Dialoge
- für die Erfüllung unserer Nachhaltigkeitsziele

Unsere Leitsätze zur Nachhaltigkeit formulieren prägnant unser Grundverständnis/unsere Haltung und gehen auf unser Nachhaltigkeitsverständnis im Kerngeschäft mit privaten und gewerblichen Kunden ein (Kreditgeschäft, Anlage- und Wertpapierberatung, weitere Dienstleistungen). In einem eigenen Abschnitt zu unseren Eigenanlagen beschreiben wir unsere konservative, risikoarme Strategie und unsere langfristige Anlagepolitik. Dabei berücksichtigen wir Aspekte der Nachhaltigkeit und führen regelmäßig Bestandsanalysen unter dem Blickwinkel der Nachhaltigkeit durch. Wir vermeiden etwa Investitionen in geächtete Kriegswaffen oder in Unternehmen mit ethisch umstrittenen Geschäftspraktiken (Kinder- und Zwangsarbeit, Verletzung von Menschenrechten) oder gravierender Verletzung von Umweltstandards.

In einem weiteren Abschnitt "eigener Geschäftsbetrieb" gehen wir auf folgende Personalbereiche ein:

- Chancengerechtigkeit und Diversität
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Qualifikation und Weiterbildung
- Gesundheitsförderung

Im Abschnitt "Betriebsökologie" fokussieren wir auf ökologische Sanierungsmaßnahmen, Energieeffizienz und ressourcenschonendes Wirtschaften, insbesondere i. H. auf unsere CO₂-Emissionen. In diesem Bereich gehen wir auch auf unsere schriftlich fixierte Vereinbarung zur Nachhaltigkeit zwischen der Sparkasse Fürstenfeldbruck und ihren Lieferanten/Dienstleistern sowie auf unsere Mobilitätsmaßnahmen mit Jobticket und Ladeinfrastruktur ein.

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck setzt das in der gesamten Sparkassengruppe verankerte Konzept einer **ganzheitlichen Finanzberatung** um. Das Verständnis einer ganzheitlichen Beratung umfasst auch die Berücksichtigung sozialer, ökologischer und weiterer ethischer Werte unserer Kunden. Im Sinne des Markenkonzepts der Sparkasse berücksichtigen unsere Mitarbeiter ihren

Kunden gegenüber in ihrem Handeln die Markenkernwerte: Menschen verstehen, Sicherheit geben, Zukunft denken. Die Marke Sparkasse wird von unseren Mitarbeitern nicht nur umgesetzt, sondern gelebt.

Als Anstalt des öffentlichen Rechts übernimmt die Sparkasse Fürstenfeldbruck **die gesetzliche Aufgabe der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft** - insbesondere ihres Geschäftsgebietes sowie ihrer Träger (Schwerpunkt der regionalen Aufgabenerfüllung) - und fördert die finanzielle Eigenvorsorge und Selbstverantwortung aller Alters- und Bevölkerungsgruppen. Die Sparkasse Fürstenfeldbruck ist daneben umfänglich im Kreditgeschäft tätig. Eine Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck unseres Geschäftsbetriebes.

Als Wirtschaftsunternehmen verfolgt die Sparkasse Fürstenfeldbruck ihre **gemeinwohlorientierte Ausrichtung über ihre eigentliche Geschäftstätigkeit hinaus**. Sie fungiert in ihrem Geschäftsgebiet als Auftraggeber, Unternehmer, Steuerzahler, Arbeitgeber, Ausbilder, Partner, Berater und Investor.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Das Zielsystem der Sparkasse Fürstenfeldbruck verknüpft **qualitative und quantitative Aspekte**. Nur wenn die gesetzten qualitativen Ziele voll erfüllt werden, kann die maximale leistungsorientierte Vergütung erreicht werden. Diese Vergütungslogik gilt für sämtliche Mitarbeitergruppen unserer Sparkasse. Wir stellen sicher, dass neben Ergebniszielen auch Anreize für nachhaltiges Handeln in unserem Zielsystem (Zielkarten unserer Berater sowie unserer internen Organisationseinheiten) verankert sind.

Die leistungsorientierte Vergütung für Führungskräfte und Mitarbeiter orientiert sich sowohl am Unternehmenserfolg sowie an der persönlichen Zielerreichung. Bei der Messung des unternehmerischen Erfolgs werden qualitative Elemente bewertet, wie z. B. die **Beratungsqualität, die Kundenzufriedenheit, die Bearbeitungsdauer** etc. Auch die Zielerreichung von Führungskräften und Mitarbeitern beinhalten nachhaltige Zielkomponenten, wie z. B. den ganzheitlichen Beratungsprozess, die permanente Optimierung der

Flächenökonomie sowie des Ressourcenverbrauchs, die Förderung qualitativ hochwertiger Arbeitsergebnisse etc.

Im Rahmen eines regelmäßigen Reportings werden die Ziele transparent an die verantwortlichen Führungskräfte und Fachbereiche kommuniziert. Die Berichte sind zudem Gegenstand unserer beiden **Managementzirkel**. Die Zielplanung/-erreichung wird von den verantwortlichen Fachbereichen kommentiert und Maßnahmen zur Steuerung eingeleitet. Ebenso werden Strategie und mögliche Projekte und Maßnahmen für die Folgejahre beraten.

In Mitarbeiter-Gesprächen vereinbaren unsere Führungskräfte Ziele, die eine nachhaltige Weiterentwicklung unserer Sparkasse vorantreiben. **Ideen und Vorschläge** unserer Mitarbeitenden sehen wir als wichtige Erfolgsfaktoren.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder bemisst sich nach dem zugrundeliegenden Dienstvertrag, der auf den Richtlinien des Sparkassenverbands Bayern basiert. Der Verwaltungsrat entscheidet auf dieser Basis über die Angemessenheit. Die Gesamtbezüge des Vorstands werden im jährlichen Jahresabschluss veröffentlicht, der im Unternehmensregister abrufbar ist. Aufgrund der **Tarifbindung** der Sparkasse Fürstenfeldbruck (TVöD) stellt der Flächentarifvertrag durch seine vielen sozialen Komponenten per se ein Nachhaltigkeitsziel dar. Die Sparkasse Fürstenfeldbruck hält die **Institutsvergütungsverordnung** (InstitutsVergV) ein. Auf dieser Basis wird dem Verwaltungsrat über die Vergütung von Vorstand und Mitarbeitern berichtet. Der Verwaltungsrat evaluiert als Überwachungsorgan die Sicherstellung des langfristigen Unternehmenserfolgs durch den Vorstand. Um dies auch unterjährig transparent zu ermöglichen, wird ihm vom Vorstand regelmäßig über die nachhaltige Geschäftsentwicklung inkl. Zielerreichungsstand berichtet.

Die Vergütungssysteme werden jährlich auf Angemessenheit und ihre Vereinbarkeit mit der Geschäfts- und Risikostrategie überprüft und bewertet. Es wurden in den Vergütungssystemen keine Anhaltspunkte für Fehlsteuerungen, schädliche Anreize bzw. Anreize, die gegen die Interessen von Kunden gerichtet sind, festgestellt. Die Vereinbarkeit mit den Strategien ist gegeben. Die Vergütungssysteme erfüllen die Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung und werden weiterhin als angemessen beurteilt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder erfolgt nach den Richtlinien des Sparkassenverbands Bayern für die Vergütung und Versorgung der Mitglieder von Sparkassenvorständen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine monatliche Pauschalentschädigung gemäß den Richtlinien des Sparkassenverbandes Bayern.

Eine Auswertung zu diesem Indikator wird nicht erhoben. Die Sparkasse Fürstenfeldbruck beschäftigt nur Mitarbeiter im Inland. Das Vergütungssystem ist angemessen ausgestaltet. Die Vergütungsparameter werden im Sinne und unter Berücksichtigung der Institutsvergütungsverordnung regelmäßig auf ihre Angemessenheit geprüft.

Es wurden für 2023 in den Vergütungssystemen keine Anhaltspunkte für Fehlsteuerungen, schädliche Anreize bzw. Anreize, die gegen die Interessen von Kunden gerichtet sind, festgestellt. Die Vereinbarkeit mit den Strategien ist gegeben.

Weitere Details: [Zahlen und Fakten \(sparkasse-ffb.de\)](https://www.sparkasse-ffb.de)

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Eine Auswertung zu diesem Indikator wird nicht erhoben. Die Sparkasse Fürstenfeldbruck beschäftigt nur Mitarbeiter im Inland. Das Vergütungssystem ist angemessen ausgestaltet. Die Vergütungsparameter werden im Sinne und unter Berücksichtigung der Institutsvergütungsverordnung regelmäßig auf ihre Angemessenheit geprüft.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Unsere Anspruchsgruppen - aus dem gesellschaftlichen Auftrag heraus definiert

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor mehr als 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag/der Rechtsform ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet. Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

- Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider)
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)

- Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck versteht als "Stakeholder" alle Personen und Organisationen, die unmittelbar oder mittelbar von ihrer Unternehmenstätigkeit beeinflusst werden oder die Einfluss auf ihren Unternehmenserfolg ausüben können.

Als regional orientiertes Kreditinstitut sind unsere Anspruchsgruppen von hoher Kontinuität und Transparenz geprägt. Einen Prozess zur Identifizierung relevanter Anspruchsgruppen halten wir aus o. g. Gründen für nicht erforderlich, zumal die Sparkasse permanent in ihrem Geschäftsgebiet interagiert und auf diese Weise ideal sichergestellt wird, dass der Austausch auch zu immer neuen Vertretern dieser Anspruchsgruppen erfolgt, hier ganz konkret einige Beispiele, die für diesen organischen Prozess stehen.

Wahlen in Vereinen, Organe konstituieren sich neu:

- Neue Vereine werden gegründet und eröffnen eine Kontoverbindung
- Unterstützungsanfragen von Institutionen an die Sparkasse (materiell und ideell)
- Sparkassenmitarbeitende übernehmen in unterschiedlichsten Organen/Funktionen gesellschaftliche Verantwortung

Nicht zuletzt: Sparkassen sind demokratisch verfasst, d. h. sie werden kontrolliert durch direkt in den Kommunen und Landkreisen gewählte und damit unmittelbar demokratisch legitimierte Verwaltungsräte, d. h. nicht nur Legitimation der Unternehmensführung, sondern eng verbindendes Element bei/zu allen Stakeholdern (Wesensmerkmal der Sparkasse).

Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut führen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern in der Region. Diese Dialoge waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind. Wir nutzen den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln.

Wichtige Kommunikationswege mit unseren Anspruchsgruppen sind eine **kontinuierliche Pressearbeit**, der **Lagebericht** sowie umfangreiche **Kommunikationsmaßnahmen** über digitale Medien. Die

Internetfiliale ist nicht nur eine Finanzplattform, sondern auch eine Kommunikationsbasis für unsere Stakeholder. Unsere Anspruchsgruppen kommen über diesen Kanal mit der Sparkasse in Kontakt um ihre Wünsche, Vorstellungen, Meinungen etc. zu adressieren. Die Sparkasse antwortet innerhalb festgelegter Servicelevels. Darüber hinaus bestehen für sämtliche Anspruchsgruppen diverse Kommunikations- bzw. Arbeitskreisformate zur Förderung und Pflege des gemeinsamen Austauschs, wie z. B. zu Kommunal-, Privat- und Firmenkunden, zu Behördenleitern, zu Mitgliedern des AK Schule und Wirtschaft etc. Kundenbeschwerden, die uns über unser Impulsmanagement erreichen, bieten uns nicht nur die Chance, unsere Prozesse und Dienstleistungen zu optimieren, sondern im Sinne des Stakeholder-Ansatzes aktiv in den Dialog zu treten und Beziehungen zu festigen. Interne Impulse in der Sparkasse fließen in unser Betriebliches Vorschlags- und Verbesserungswesen ein.

Der Zweckverband "Kreis- und Stadtsparkasse Fürstenfeldbruck", dessen Mitglieder der Landkreis und die Stadt Fürstenfeldbruck sind, ist Träger der Sparkasse Fürstenfeldbruck. Organe des Zweckverbands sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende. Die Verbandsversammlung begleitet die Entwicklung der Sparkasse Fürstenfeldbruck und nimmt den vom Verwaltungsrat festgestellten Jahresabschluss und Lagebericht entgegen.

Ergänzend zum **Intranet** hat die Sparkasse Fürstenfeldbruck eine **Mitarbeiterzeitung**. Beide Medien bieten die Möglichkeit, über die eigenen Maßnahmen und Projekte der Sparkasse und der Sparkassenstiftung über die Nachhaltigkeit unseres Wirtschaftens zu informieren, Wissenswertes zum Thema aufzuarbeiten und den offenen Austausch mit den Mitarbeitern zu pflegen.

Zusammenfassend praktizieren wir regelmäßig folgende Dialoge mit unseren Stakeholdern:

- Sitzungen des Verwaltungsrats
- Sitzungen der Trägerkörperschaften (Verbandsversammlung)
- Austausch im Rahmen des Kundenimpulsmanagements (anlassbezogen)
- Kundenbefragungen / Marktforschungsanalysen
- Zufriedenheitscheck nach Beratungen
- Sitzungen des Vorstands mit dem Personalrat
- Personal- und Betriebsversammlungen
- Intranet und Mitarbeiterzeitschrift
- Mitarbeiterveranstaltungen
- Kundenveranstaltungen
- Unterstützung von Projekten in der Region/Teilnahme am Dialog
- Arbeitskreis Schule und Wirtschaft
- Wirtschaftsbeirat
- Gremien der Sparkassenorganisation

- Kommunikation über die Presse
- Bilanzpressekonferenz
- Veröffentlichung von Jahresabschluss, Lage- sowie Offenlegungsbericht sowie der Nichtfinanziellen Erklärung.

Ausblick: Im Rahmen des Stakeholder-Dialogs planen wir einen fachlichen Austausch mit unseren Firmen- und Gewerbekunden. Ziel dieses Formats ist die gemeinsame Erörterung der spezifischen Herausforderungen aus dem Transformationsprozess sowie die Identifikation von Handlungs-/Anpassungsbedarf auf die jeweiligen Geschäftsmodelle unserer Kunden und deren Finanzierungsbedarf. Im Rahmen dieses Stakeholder-Dialogs werden wir uns seitens N-Motion extern begleiten lassen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck, insbesondere die überwiegende Mehrzahl unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sind in der Region verwurzelt. Wir führen im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Kunden und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgern in der Region.

Förderung der heimischen Wirtschaft: "Aus der Region für die Region":

- attraktiver Arbeitgeber
- nachhaltiger Steuerzahler
- Sachaufwand als Investition in die Region
- Öffentliche Förderprogramme (energetische/altersgerechte Sanierung, Existenzgründung, Digitalisierung etc.)
- Öko-Sparkassenbrief (nachhaltige Refinanzierung gem. Mittelverwendungsbilanz)

Stakeholder = Stadt und Landkreis

Die Geschäftsführung der kommunalen Sparkasse Fürstenfeldbruck ist mit Stadt und Landkreis in einem permanenten Dialog. Damit ist automatisch sichergestellt, dass alle relevanten Themen der beiden Träger (Stadt 50%, Landkreis 50%) von der Sparkasse Fürstenfeldbruck aufgegriffen werden. Nachdem in Verbandsversammlung bzw. Verwaltungsrat Vertreter aus Stadtrat und Kreistag vertreten sind, ist auch von dieser Seite gewährleistet, dass die Stakeholder-Interessen entsprechende Berücksichtigung finden.

Konkrete Inhalte im Sinne des Leistungsindikators 9 bzw. Themen/Erwartungen unserer Stakeholder, denen wir wie folgt entsprochen haben:

Mit unserem stabilen Geschäftsbetrieb (interne Bereiche/Filialen) konnten wir die Versorgung mit Bargeld/Zahlungsverkehrsfunktionen aufrechterhalten sowie die Liquiditätsversorgung des Mittelstands sicherstellen.

- Beratungsgespräche in Filialen über Terminvereinbarung.
- Die Geldautomaten bzw. die Geldversorgung unserer Kunden war zu jedem Zeitpunkt sichergestellt.
- Die SB-Technik war umfassend/flächendeckend in Betrieb.
- Einsatz von Video-Konferenzsysteme
- Bereitstellung von Mobile-Office-Plätzen

Mit regelmäßigen Kundenbefragungen stellen wir sicher, noch besser auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden/unsere Anspruchsgruppen eingehen zu können. Diese Erkenntnisse (Daten und Informationen) nutzen wir, um bestmöglichen Service und ein optimales Dienstleistungsangebot anbieten zu können.

Interne Anspruchsgruppen/interner Dialog: Ergänzend zum Intranet unseres Hauses bieten wir die regelmäßig erscheinende Mitarbeiterzeitschrift "S-Inside". Beide Medien bieten die Möglichkeit, über die eigenen Maßnahmen und Projekte der Sparkasse aber auch der Sparkassenstiftung im Sinne der Nachhaltigkeit zu informieren, Wissenswertes zum Thema aufzuarbeiten und den offenen Austausch mit den Mitarbeitenden zu fördern. Auch durch das betriebliche Vorschlagswesen erhalten wir kontinuierlich Verbesserungsideen aus der Belegschaft. Wertvolle Impulse kommen insbesondere zu den Themenbereichen: Kosteneinsparung, Effizienz und Ressourceneinsparung im Geschäftsbetrieb.

Konkret im Jahr 2023 - laufend:

Enger Austausch mit Ziel 21, einem Netzwerk, das sich aus staatlichen und nichtstaatlichen Mitgliedern zusammensetzt und in dem sich die Fachbereiche engagieren, die Energiewende im Landkreis voranzutreiben. Die Sparkasse FFB war neben Landkreis und der Brucker Land Solidargemeinschaft e.V. Initiator. In Ziel 21 arbeiten Fachleute, Gewerbetreibende, Spezialisten, Idealisten, Überzeugte - kurz alle, die an spezielle Energiewendethemen interessiert sind,

zusammen. Die Sparkasse pflegt diesen Dialog/Austausch, insbesondere auch durch die Übernahme einer Beiratstätigkeit (aufsichtsratsähnlich) seitens des Kommunalkundenbetreuers der Sparkasse. Als relevante Wünsche/Themen wurden herangetragen/ u. a. umgesetzt: Angebot von Energieberatungen, Schulungen für Private/Unternehmen/Gewerbetreibende und Schulen.

Schwerpunkt auf Stakeholdergruppe "Inklusion" in der Berichtsperiode (Beispiele):

- Kooperation/Unterstützung des "Oh Happy Day Chor - inklusiv mit Herz e.V." (Der Chor wurde mit dem Bürgerpreis 2022 des Bayerischen Landtags ausgezeichnet.) - Signifikante Förderung der Mobilität von Behinderten, Benachteiligten und Senioren
- Unterstützung sozial benachteiligter Gruppen/Stakeholder durch finanzielle Unterstützung der Tafeln im Geschäftsgebiet

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Transformation eröffnet neue Geschäftschancen

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen. Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen. Als Sparkasse arbeiten wir gemeinsam mit unseren Trägern und den Akteuren in der Region an diesen wichtigen Fragen des Zusammenhangs von lokaler Wirtschaft und Nachhaltigkeit. Neben den oben ausgeführten Branchenbedingungen bilden für uns als Sparkasse die konkreten Nachhaltigkeitsziele und Programme im

Geschäftsgebiet einen wichtigen Referenzrahmen für die Definition von geschäftspolitischen Handlungsbedarf, neuen Produktangeboten sowie gesellschaftlichen Initiativen.

Die Entwicklung neuer Produkte und Vertriebswege folgt bei der Sparkasse Fürstenfeldbruck einem **eng definierten Prozess**. Er bindet die Interessen der Anspruchsgruppen der Sparkasse umfassend mit ein. Dabei orientieren wir uns stets am Nutzen des neuen Produkts für unsere Kunden. Neue Produkte bringen wir grundsätzlich nur dann auf den Markt, wenn diese in einer Testphase ihre Nützlichkeit und nachhaltige Erfordernis bewiesen haben.

Der interne Innovationsprozess für mehr Nachhaltigkeit der Sparkasse Fürstenfeldbruck besteht konkret aus den Komponenten des betrieblichen Vorschlagswesens, dem Impulsmanagement (Kundenimpulse) und dem Förderkreis für engagierte Mitarbeiter. Tangierte Abteilungen sind in die jeweiligen Innovationsprozesse eng mit einbezogen. Insbesondere technische Innovationen wurden forciert: Ausbau unseres Angebots in der Internet-Filiale und der Sparkassen-App, die Intensivierung des elektronischen Postfachs und die Einführung unseres digitalen Beratungscenters ("Filiale FFB-Digital"). Hieraus resultiert eine Ressourcenoptimierung u. a. beim Rohstoff Papier sowie verringerte Emissionen auf dem Versandweg. Eine weitere Unterstützung bietet unser telefonisch erreichbares mediales Kundenservicecenter. Im Jahr 2023 erreichten uns 217.160 Kundenanrufe, 22.885 E-Mail-Anfragen sowie 620 Text-Chats (ohne Chatbot Linda) und 334 WhatsApp-Anfragen, bei denen durch reduzierte Wegstrecken zu den Sparkassen-Filialen Emissionen vermieden werden konnten. Mit der Etablierung des Digitalen Beratungscenters sowie einem verstärkten digitalen Angebot (z. B. Screen-Sharing, Videolegitimation) reagiert die Sparkasse auf den Kundenwunsch nach höherer zeitlicher und räumlicher Flexibilität. Unsere Finanzdienstleistungsprodukte/Services wirken sich kaum direkt negativ im sozialen oder ökologischen Bereich aus. Vielmehr tragen wir z. B. zur sozialen Sicherheit der Bevölkerung, zur Transformation der Firmen, zur Stabilität der Kommunen und zur Stärkung des sozialen Miteinanders in der Region maßgeblich bei. In diesem Kontext sehen wir auch unsere Verpflichtung, Finanzdienstleistungen allen Bevölkerungsschichten anzubieten und damit unter sozialen Gesichtspunkten eine Grundversorgung mit Finanzdienstleistungen für alle Einwohner im Geschäftsgebiet sicherzustellen.

In der Finanzdienstleistungsbranche kommt es nur selten zur Entwicklung von neuen relevanten Produkten. Stattdessen wird in der Regel das bereits vorhandene Produktangebot modifiziert. Beispiele dafür sind unser **Öko-Sparbrief** sowie unser **Spenden-Sparkassenbrief**.

Mit dem **Öko-Sparbrief** der Sparkasse Fürstenfeldbruck garantieren wir, dass die Gelder zur Refinanzierung von Investitionen verwendet werden, die die

Energiewende auf kommunaler Ebene forcieren. In diesem Fall können Kunden diese nachhaltige geschäftspolitische Produktgestaltung ganz konkret in der Mittelverwendungsbilanz verfolgen. Finanzprodukte sind in der Regel eher mit wenig Emotionen belegt. Auf diese Weise ist es möglich, das Finanzprodukt "Öko-Sparbrief" für Kunden, Geschäftspartner und andere Akteure individueller bzw. nachhaltig erlebbarer auszustatten (Wirkung).

Sparen und dabei Mitmenschen helfen: Der **Spenden-Sparkassenbrief**. Langfristig sparen und damit notleidenden Mitbürgern etwas Gutes tun. Dieser Gedanke steckt hinter der **Idee** unseres Spenden-Sparkassenbriefs. Für jeden Betrag in Höhe von tausend Euro, der für fünf Jahre angelegt wird, spendet die Sparkasse Fürstenfeldbruck sofort einen Euro, bei zehn Jahren ist der Betrag doppelt so hoch. Bei unserem Spenden-Sparkassenbrief arbeiten wir eng mit den Fürstenfeldbrucker Lokalzeitungen zusammen, deren Hilfswerke über entsprechende Strukturen verfügen.

Wir wollen unseren Kunden das **gesamte Spektrum der Finanzdienstleistungen** anbieten und sie umfassend mit nachhaltigen und langfristig sinnvollen Produkten versorgen. Unsere Kunden müssen das Produkt verstehen, beherrschen und gegebenenfalls die Risiken zweifelsfrei nachhaltig tragen können. Dazu dienen unsere Produktinformationsblätter, die in einer klaren und verständlichen Sprache finanzwirtschaftliche Themen darstellen.

Spekulative und hochriskante Geschäfte sind nicht Bestandteil unseres Geschäftsmodells.

Wir tragen stattdessen Risiken der Realwirtschaft in der Region mit. Wir achten dabei auf eine **betriebswirtschaftlich sinnvolle Risikoverteilung** und auf die Vermeidung von Klumpenrisiken.

Um nachhaltiges Wertpapiergeschäft als Bestandteil des Vermögensaufbaus unserer Kunden zu gewährleisten, durchläuft jede Empfehlung einen **definierten Beratungsprozess**.

Nachhaltigkeit in der Eigenanlage und Kundenanlage (Depot B)

Das Volumen der Finanzanlagen umfasste zum 31. Dezember 2023 insgesamt 2.045 Mio. Euro, von denen 865,2 Mio. Euro auf die Eigenanlage der Sparkasse (Forderungen an KI, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere) entfallen und 1.180 Mio. Euro auf die Finanzanlagen unserer Kundinnen und Kunden (Depot B).

Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A)

Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen.

Die Nachhaltigkeitsausrichtung haben wir strategisch verankert. Soweit wir externe Partner mit dem Management unserer Eigenanlagen mandatiert haben, stellen wir hohe Anforderungen an deren Qualifikation für nachhaltigkeitsorientiertes Agieren, sowohl im Hinblick auf deren eigene Unternehmensphilosophie als auch im Hinblick auf das Management der ihnen anvertrauten Portfolios.

Der weitaus größte Teil unserer fremdgesteuerten Anlagen wird von Fondsgesellschaften verwaltet, die bereits eine eigene Nachhaltigkeits-Policy verfolgen. Explizit werden darin einschlägige nationale und internationale Standards berücksichtigt, wie die internationalen Grundsätze für verantwortliches Investieren - UN Principles for Responsible Investment (UN PRI) -, das Carbon Disclosure Project, die BVI- Wohlverhaltensrichtlinien, die zehn Prinzipien des UN Global Compact, das Bekenntnis zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, zu den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO) sowie zu der Erklärung der ILO über grundlegende Rechte und Pflichten bei der Arbeit.

Viele dieser Standards sind als obligatorische Filter in die externen Investmentprozesse fest implementiert. Als Kunde können wir diese nicht deaktivieren und erreichen durch diese Voreinstellung bereits eine hohe Nachhaltigkeitsorientierung unserer verwalteten Anlagen. Weitere Einschränkungen und Vorgaben haben wir in den Anlagerichtlinien verankert, wie z. B. Ethische Standards (Ausschluss kontroverser Waffen, Nahrungsmittel-Investments).

ESG-Risikoscreening der Eigenanlage

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir im Berichtsjahr Nachhaltigkeitsrisiken für das Depot A (Wertpapiere im Direktbestand und in Spezialfonds, Schuldscheindarlehen) anhand der DSGVO-Nachhaltigkeitsinventur (qualitativ) sowie anhand eines ESG-Screenings (qualitativ und quantitativ) bewertet. Der Gesamt-ESG-Score entspricht einem sehr guten A-Rating und hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert. Auch die Carbon-Intensität unseres Portfolios konnte weiter gesenkt werden.

Nachhaltigkeit in der Kundenanlage (Depot B)

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Investmentprozesse eingebunden. Auf der Grundlage des sogenannten „Verbändekonzepts“ der Interessenvertretung der kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände „Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK)“ sind Nachhaltigkeitsaspekte für die Investitionsentscheidungen oder die Auswahl der Basiswerte definiert und in die Prozesse integriert. Im Rahmen des Verbändekonzepts werden für Fonds und Zertifikate drei Stufen für die Berücksichtigung von ESG-Kriterien definiert: Produkte der Kategorien „Basic“, „ESG“ und „ESG-Impact“. Für nachhaltige Finanzinstrumente (sog. ESG-Strategieprodukte) sind im Verbändekonzept Mindestausschlüsse definiert. Dies bedeutet, dass die Produkthanbieter bei einem nachhaltigen Produkt nicht in bestimmte Unternehmen investieren (bei Investmentfonds), die besonders

hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen, oder diese Unternehmen nicht als Basiswert zugrunde legen (bei Zertifikaten). Nach der Definition des Verbändekonzepts muss ein nachhaltiges Produkt der Klasse „ESG“ oder „ESG-Impact“ die Mindestausschlüsse für Aktien und Anleihen von Unternehmen enthalten, deren Umsatz geächtete Waffensysteme umfasst, zu mehr als 10 Prozent aus Rüstungsgütern, zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Kohle besteht, oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen. Die Nachhaltigkeitskriterien für die Anlageberatung und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf unserer Website unter folgendem Link:

[Nachhaltigkeit | Sparkasse Fürstenfeldbruck \(sparkasse-ffb.de\)](https://www.sparkasse-ffb.de/nachhaltigkeit)

Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir bei Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen nachhaltigen Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

Förderkredite

In 2023 wurden von der Sparkasse FFB insgesamt 132 Förderkredite mit einem Volumen von 26,9 Mio. EUR vermittelt, darunter Kredite

für Erneuerbare Energien:	0,5 Mio. EUR
Kredite für Energieeinsparung:	11,0 Mio. EUR

Zielanspruch

Mit allen o. g. Maßnahmen wollen wir den ökologischen Fußabdruck bei uns/im Kundengeschäft im Zeitverlauf kontinuierlich optimieren. Die explizite Wirkung können wir derzeit mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln (noch) nicht quantifizieren.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Dieser Wert wird nicht explizit ermittelt.

Unsere eigenen Produkte im Aktiv- und Passivbereich durchlaufen keine explizite Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren, da sie als nachhaltig gelten.

Siehe in diesem Kontext vorangegangene qualitative Ausführungen, insbesondere zu Kundenanlagen und Eigenanlagen.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Als Finanzdienstleister ist der Verbrauch natürlicher Ressourcen im Vergleich zu einem Industrieunternehmen von eher untergeordneter Bedeutung, sodass wir speziell in diesem Bereich die Notwendigkeit eines Konzepts verneint und aus diesem Grunde auch keine Risikoanalyse durchgeführt haben.

Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – unser Geschäftsgebiet ist der Landkreis Fürstenfeldbruck. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region (siehe vorangegangene Ausführungen zur Vereinbarung zur Nachhaltigkeit zwischen der Sparkasse und ihren Lieferanten/Dienstleistern). Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Produkte und Dienstleistungen von Anbietern aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe. Wir halten darüber hinaus die gesetzlichen Standards in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (zum Beispiel die Gewerbeabfallverordnung) ein. Bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen halten wir die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

Unsere **wesentlichen Ressourcen** sind neben unseren Mitarbeitern: Energie, Arbeitsmittel/Bürobedarf, Immobilien, Mobilität und Dienstleistungen (z.B. IT-Services, Facility). In der Rangfolge liegt dabei Energie aus Brennstoffen, Treibstoffen und Strom (Scope 1 und 2) vorne. Danach folgen Arbeitsmittel

und Abfall in Scope 3.

Für die Sparkasse Fürstenfeldbruck heißt Nachhaltigkeit im Bankbetrieb auch **Klimaschutz und Ressourcenschonung**, d. h. Reduzierung des Energieverbrauchs und somit des CO₂-Treibhausgases, Reduzierung nicht notwendiger Fahrten/Geschäftsreisen und ebenso die Reduzierung des Abfalls und Papierverbrauchs. Die Leistungsindikatoren wurden erhoben über die Messungen des Energieverbrauchs und über die Rechnungen unserer Energieversorger (Zurhilfenahme der CO₂-Kennzahlen aus unserem Energieaudit). Uns ist bewusst, dass auch unser Geschäftsbetrieb zu Umweltauswirkungen und Treibhausgasen führt. Mit dem Energieaudit DIN EN-16247-1 und derzeit intensiv mit unserem eigenen Verbrauchscontrolling/VfU-Tool beschäftigen wir uns systematisch mit diesen Themen. Klares Ziel: den Energie- und Ressourcenverbrauch im Bankbetrieb zu verringern und die CO₂-Bilanz des Arbeitens zu verbessern. Konkret identifizierte Maßnahmen (siehe Kriterium Nr. 12) wurden bereits bzw. werden sukzessive/situativ umgesetzt. Wie bereits unter Kriterium 7 dargestellt, wollen wir mittelfristig in ein Energiemanagementsystem investieren.

Ende 2020 hat die Sparkasse Fürstenfeldbruck die **Klimaschutz-Selbstverpflichtung** der Sparkassen-Finanzgruppe unterzeichnet (vgl. Ausführungen unter Strategie). Im Mai 2021 haben wir uns vertraglich über den Deutschen Sparkassenverband sowie unseren Verbundpartner DekaBank die Nutzung des **VfU-Tools** (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.) gesichert. Durch ein intensives Verbrauchscontrolling können wir unseren CO₂-TGH-Ausstoß permanent optimieren mit dem Ziel, "Baustellen" mit entsprechenden Optimierungspotenzialen zu priorisieren.

Darüber hinaus nutzen wir die Einflussmöglichkeiten entlang unserer **gesamten Wertschöpfungskette** bestmöglich aus (siehe hierzu detaillierte Ausführungen unter den Kriterien Nr. 12 und 13), um unseren Bedarf an Ressourcen nachhaltig und dauerhaft zu senken.

Permanent sensibilisieren wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ein umweltbewusstes Verhalten am Arbeitsplatz und beziehen sie aktiv in die Maßnahmen und deren Umsetzung ein. Somit wollen wir Schritt für Schritt den **ökologischen Fußabdruck** unserer Sparkasse verkleinern.

Wir erfassen die relevanten Indikatoren bzw. Verbräuche (Energie, Wasser, Papier, Fläche), um wesentliche Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit zu überwachen. Wir kennen die Potenziale zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Energieeffizienz bzw. die Maßnahmen in baulicher, technischer und sonstiger Hinsicht. Nicht zuletzt aus Kostensicht besteht ein zentrales Interesse, sämtliche Verbräuche und die damit verbundenen CO₂-Emissionen immer wieder kritisch zu hinterfragen.

Insgesamt stellt die Geschäftstätigkeit der Sparkasse Fürstenfeldbruck **keine Bedrohung oder Beeinträchtigung von Tier- und Pflanzenarten** dar, die auf der sogenannten Roten Liste der IUCN der gefährdeten Arten stehen. Sie hat darüber hinaus keinerlei negative Auswirkung für die Standortgemeinden. Folglich sind die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit unserer Sparkasse auf die Biodiversität aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten zu vernachlässigen.

Bezüglich unserer **konkreten Verbrauchsdaten** verweisen wir an dieser Stelle auf die Leistungsindikatoren 11, 12 und 13.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Der **Energieverbrauch innerhalb der Gebäude** stellt neben dem Verkehr den bedeutendsten direkten Umwelteinfluss von nicht produzierenden Unternehmen dar. Finanzdienstleister verbrauchen vergleichsweise große Mengen an Strom für Datenverarbeitung, Beleuchtung, Klimatisierung sowie fossile Brennstoffe oder Fernwärme zur Beheizung der Gebäude. **Einsparpotenziale** versprechen neben dem Einsatz energieeffizienter Technologien und umweltschonender Energieträger auch bauliche Maßnahmen sowie nicht zuletzt eine ständige Sensibilisierung der Mitarbeiter für ein energiesparendes Verhalten.

Das **nachhaltige Sanieren** war und ist für die Sparkasse Fürstenfeldbruck wichtig. In einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess, resultierend aus unserem Energieaudit, wollen wir energetische Sanierungen konsequent durchführen, um nachhaltige Einsparungen zu realisieren, aber auch das Vermögen der Sparkasse langfristig zu erhalten.

Die **zielgerichtete Optimierung** unserer **Ressourceneffizienz** betrachten wir als Daueraufgabe.

Ziel der Sparkasse Fürstenfeldbruck ist es, die CO₂-Emissionen kontinuierlich

und nachhaltig auf ein möglichst geringes Maß zu begrenzen. Als Finanzdienstleister mit lokal begrenztem Tätigkeitsgebiet sind diese indirekten THG-Emissionen sehr gering und nur mit hohem Aufwand bzw. mit spezifischen Messsystemen darstellbar. In unserer Klimaschutz-Selbstverpflichtung ist festgelegt, dass wir die CO₂-Emissionen im Geschäftsbetrieb Jahr für Jahr konsequent verringern und in 2035 die CO₂-Neutralität erreichen wollen (vgl. hierzu auch unsere vorangegangenen Ausführungen). Für den Fall, dass der vereinbarte Reduktionspfad (CO₂ – Minderungsziel p.a.) nicht vollständig realisiert werden kann, kommen als Kompensationslösung anerkannte Zertifikate bzw. lokale Kompensationslösungen in Betracht.

Ein Beispiel zur Optimierung der Ressourceneffizienz. Im Zuge des altersbedingten Austausches unserer Multifunktionsgeräte haben wir unseren IT-Betrieb standardisiert. Von ursprünglich 165 Multifunktionsgeräten (Drucken, Kopieren, Scannen, Faxen) konnten wir unsere Druckerflotte auf letztendlich 112 Geräte reduzieren. Bei den neuen Geräten haben wir uns für einen Hersteller entschieden, der folgende Nachhaltigkeitskriterien erfüllen kann:

- **Langer Lebenszyklus:** Die Drucksysteme sind aus hochwertigen Materialien hergestellt und mit langlebigen Belichtungscomponenten ausgestattet, um Ressourcen zu sparen, Abfälle zu reduzieren und den Wartungsbedarf zu senken. Über die digital gestützten Lieferkettenprozesse können Verbrauchsmaterialien gespart werden, da die integrierten Sensoren zur Erfassung des Tonerfüllstands und des Servicebedarfs eine proaktive Druckerwartung sicherstellen.
- **Recycling von Verbrauchsmaterialien:** Der Hersteller setzt umweltschonende Verbrauchsmaterialien ein, die aus nachhaltigen Quellen stammen. Die verwendeten Toner werden selbst hergestellt und enthalten keine Schwermetalle. Durch ein ausgeklügeltes Transfersystem entsteht beim Druckvorgang kein Ozon. Während des gesamten Druck-Lebenszyklus werden sämtliche Auswirkungen auf die Umwelt möglichst gering gehalten.
- **Rückführungsprogramm:** Am Ende des Produkt-Lebenszyklus werden Druckkassetten/Altgeräte in den internen Recyclingprozess aufgenommen, d. h. diese Materialien finden für Produkte der nächsten Generation Verwendung.
- **Niedriger Stromverbrauch:** Durch die Reduzierung der Druckerflotte und den Stromsparmodes der Geräte können bis zu 70 % des bisherigen Energieverbrauchs eingespart werden.

Permanente Maßnahmen:

- Fortsetzung des Austausches konventioneller Leuchtmittel gegen LED-Technik

- Fortlaufender Austausch von Heizungspumpen (druck- und temperaturgeregelt)
- Ersatz von Motorantrieben mit bestmöglichem Wirkungsgrad für Ventilatoren in Lüftungsanlagen mit Drehzahlregelung
- Fortlaufende Optimierung der Betriebszeiten und der Raumtemperatur
- beidseitiges Drucken als gelebter Standard
- keine Vorratshaltung von Vordrucken/Formularen (Digitale Formulare)
- Informationen werden digital bereitgestellt
- Installation von Perlatoren in Sanitärbereichen
- Lichtkonzept/Tageslichtumlenkung
- Bezug des Stroms von regionalen Anbietern (Einsatz von Ökostrom).

Zu den wesentlichen Kriterien unserer Geschäftstätigkeit sowie zum Risiko verweisen wir auf Kriterium 11.

Aktuelle Optimierungsmaßnahmen:

- Optimierung unserer WC-Anlagen/Sanitärbereiche (Verwaltungszentrum) - Wasserverbrauch wurde von 9 auf 6 Liter pro Anlage/Spülvorgang reduziert - Austausch von Niedervolt-Halogenlampen gegen LED-Technik im gleichen Zuge (s.o.)
- Fortschreitender großflächiger Austausch konventioneller Leuchtmittel in LED-Technik in den Tiefgaragenbereichen
- Finalisierung Austausch von HQI-Leuchtmittel gegen LED-Technik (Kundenzentrum, EG, gesamtes Schalterareal)
- Installation von LED-Technik (Austausch von HQI-Leuchtmittel) in weiteren Besprechungsräumen unseres Kundenzentrums sowie in weiteren Filialen
- Austausch der "Groß-Karusseltüre" (Zugang Foyer und Schalterhalle unseres Kundenzentrums) durch eine barrierefreie Automatik-Türanlage mit Dämm-/Isolierverglasung und variabler, saisonal anpassbarer Öffnungsweite (Optimierung der thermischen Verluste bei Wärme/Kälte)

Zielanspruch:

Sämtliche im DNK-Bericht gelisteten Optimierungsmaßnahmen zielen darauf ab, unsere CO₂-Emissionen kontinuierlich und nachhaltig auf ein möglichst geringes Maß zu begrenzen. Hierzu hat die Sparkasse in den letzten beiden Jahren massive Investitionen in modernste Gebäudeleit- und Steuerungstechnik getätigt, die noch nicht vollständig abgeschlossen sind. Im Schnitt erwarten wir uns Einsparungen p. a. in einer Größenordnung von 5 %, insbesondere im Kontext unserer in 2035 angestrebten CO₂- Neutralität. Für den Fall, dass der vereinbarte Reduktionspfad (CO₂ – Minderungsziel p.a.) nicht vollständig realisiert werden kann, kommen für uns als Kompensationslösung anerkannte Zertifikate/lokale Kompensationslösungen in Betracht. Unseren Zielanspruch steuern wir aktiv/ganzheitlich über die sechs Handlungsfelder (=Gegenstand

unserer regelmäßigen Reviews mit N-Motion).

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Unser wichtigstes Verbrauchsmaterial ist Papier. 2023 konnten wir den Verbrauch gegenüber 2022 weiterhin reduzieren.

Wir arbeiten weiterhin täglich daran - mit Hilfe von modernen Kommunikationsmedien (E-Mail usw.) und der Digitalisierung von Prozessen - den Papierverbrauch zu reduzieren.

Der Gesamtpapierverbrauch beziffert sich in 2023 auf: 12.970 kg

Der Gesamtpapierverbrauch beziffert sich in 2022 auf: 16.400 kg

Der Gesamtpapierverbrauch beziffert sich in 2021 auf: 18.200 kg

Zum Vergleich: Der Gesamtpapierverbrauch beziffert sich in 2015 noch auf: 29.600 kg

Weitere Leistungsindikatoren werden nicht erfasst (trifft eher auf produzierendes Gewerbe zu).

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

a: Kraftstoffverbrauch: 2.756 Liter Diesel für Poolfahrzeuge/Fuhrpark

b: Meldung: 0

c: siehe e

d: Verkaufte Einheiten/Meldung:

i: = 30.024 kWh (PV-Anlage Verwaltungszentrum)

ii. = 0

iii. = 0

iv. = 0

e: Gesamter Energieverbrauch (Blockheizkraftwerk, Gas, Heizung, Strom) für das Geschäftsjahr

2023: 3.536.497 kWh, (VJ: 4.054.435 kWh -517.378 kWh, ca. -12,77 %),
siehe unten:

f: Vorgehensweise im Rahmen des Energieaudits (Abrechnung der Versorger)
unter Begleitung der BayernFM.

Eine weitergehende Differenzierung (erneuerbare und nicht erneuerbare
Energiequellen) erfolgt derzeit noch nicht aufgrund enger personeller
Ressourcen im Bereich Gebäudemanagement. Auch wenn wir sämtliche
Optimierungsmöglichkeiten permanent nutzen und auch zu 100% grünen
Strom beziehen, ist es Anspruch der Sparkasse, diesbezüglich weitergehender
zu differenzieren.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte
Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz
erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff,
elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des
Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die
Gründe für diese Wahl.
- d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder
verwendetes Rechenprogramm.

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck erfasst und analysiert laufend ihre
Verbrauchsdaten, siehe in diesem Kontext auch unsere Meldung im
Rahmen GRI SRS-302-1.

Gesamtenergieverbrauch Strom 2023: 1.579.744 kWh

Gesamtenergieverbrauch Strom 2022: 1.763.324 kWh

Gesamtenergieverbrauch Strom 2021: 1.873.579 kWh

Gesamtenergieverbrauch Strom 2020: 1.914.040 kWh

Gesamtenergieverbrauch Strom 2019: 1.988.055 kWh

Gesamtenergieverbrauch Strom 2018: 2.115.917 kWh

Gesamtenergieverbrauch Strom 2017: 2.167.583 kWh

Der Stromverbrauch konnte 2023 gegenüber dem Vorjahr um ca. 10,4 %
reduziert werden. Ein Grund dafür sind unsere permanenten Maßnahmen
(Identifikation im Rahmen unseres Verbrauchscontrollings) zur Optimierung

(vgl. Ausführungen in den vorangegangenen Punkten).

Weitere positive Effekte resultieren aus:

- einer Reduzierung der Verbrauchsstellen
- dem individuellen Verhalten der Mitarbeitenden
- drehzahlgesteuerter Lüftungsmotoren/Frequenzumformer
- einer Optimierung der Betriebszeiten der Lüftungs- und Kälteerzeugungsanlagen
- den praktischen Erfahrungen aus der Vergangenheit (Stichwort: Energieeinsparverordnung)

a-d: Methodik auf Basis strukturierter Vorgehensweise durch BayernFM, weitere Ansätze zur Optimierung unseres Gesamtenergieverbrauchs resultieren aus unserem Verbrauchscontrolling/unserer Erfahrungskurve.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck erfasst und analysiert laufend ihre
Verbrauchsdaten.

a-d:

Bei den Verbrauchs- und Energiekosten ist der Wasserverbrauch von eher
untergeordneter Bedeutung. Wasser wird in einem modernen
Dienstleistungsunternehmen vorwiegend im sanitären Bereich und im
Kantinenbetrieb (Betriebsrestaurant) verbraucht. Wir beziehen praktisch nur
Wasser von Dritten (kein Oberflächenwasser, kein Grundwasser, kein
Meerwasser sowie kein produzierendes Wasser).

Im Berichtsjahr gab es keinen nachweisbaren Wasserstress. Die Brunnen und Grundwasserstände werden regelmäßig geprüft und gemessen. Probleme in der Trinkwasserversorgung sind nicht zu erwarten (Stellungnahme unseres Wasserversorgers). Es wurde nur Süßwasser bezogen.

Generell liegt der Geschäftsbereich der Sparkasse Fürstenfeldbruck geologisch gesehen überwiegend im Endmoränenbereich, zum Teil im Übergang zur Münchner Schotterebene und ist somit durch den vielfältigen Wasserreichtum des Alpenvorlands geprägt. In nahezu allen Bereichen befinden sich in erreichbarer Tiefe starke und hochqualitative Grundwasservorkommen.

Alle Wassermengen wurden über geeichte Wasserzähler quantifiziert.

Im Jahr 2023 ist der Verbrauch an Wasser erwartungsgemäß um ca. 23,5 % (wieder) gestiegen.

Gründe hierfür waren:

- die höhere Präsenz der Mitarbeitenden in den Räumen der Sparkasse nach Corona
- die höhere Jahresdurchschnittstemperatur/Bewässerung von Pflanztrögen auf Dachterrassen auch wegen natürlicher Beschattung von Büros
- die Nutzung von Duschköglichkeiten in Verbindung mit der Aktion "mit dem Rad zur Arbeit"
- die Installation von kostenfreien Wasserspendern für die Mitarbeitenden (i. R. Gesundheitsmanagement).

Betrieblicher Wasserverbrauch 2023: 5.183 m³

Betrieblicher Wasserverbrauch 2022: 4.197 m³

Betrieblicher Wasserverbrauch 2021: 4.812 m³

Betrieblicher Wasserverbrauch 2020: 6.042 m³

Betrieblicher Wasserverbrauch 2019: 9.622 m³

Betrieblicher Wasserverbrauch 2018: 8.400 m²

Betrieblicher Wasserverbrauch 2017: 8.659 m³

Die Aufschlüsselung der Wasserentnahmen in Bezug auf Quellen wird nicht erfasst (Kommunaler Wasserversorger).

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen
sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung
des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der
Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden,
erforderlich sind.

a-b: Leistungsindikator wird nicht erfasst.
Mengen sind marginal (Erfassungsaufwand wäre unverhältnismäßig).

Weiterhin erfolgte die Rückgabe von Geräten/ausgesonderte Ausstattung an die
Hersteller bzw. eine sachgerechte Entsorgung über zertifizierte
Wertstoffhöfe/Entsorgungsunternehmen.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen
entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf
basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele
zur Reduktion der Emissionen an.

Emissionen fallen im Wesentlichen bei Strom, Wärme und Papier an.
Unsere **CO₂-Emissionen** wurden im Rahmen des Energieaudits gemäß DIN
EN 16247-1 analysiert und im Energieauditbericht ausgewiesen. Auf dieser
Grundlage nutzt unser Gebäudemanagement im Rahmen eines längerfristig
angelegten Optimierungsprozesses alle Sanierungs-/Umbaumaßnahmen, um
die im Energieaudit identifizierten Potenziale zu realisieren. Seit Beginn unseres
Nachhaltigkeitsreportings legen wir unsere konkreten Maßnahmen
diesbezüglich in den vorangegangenen Punkten dar.

Ziel der Sparkasse Fürstenfeldbruck ist es, die CO₂-Emissionen **kontinuierlich
und nachhaltig** auf ein möglichst geringes Maß zu begrenzen. Als
Finanzdienstleister mit lokal begrenztem Tätigkeitsgebiet sind diese indirekten
THG-Emissionen sehr gering und nur mit hohem Aufwand bzw. mit
spezifischen Messsystemen darstellbar. In unserer Klimaschutz-
Selbstverpflichtung ist festgelegt, dass wir die CO₂-Emissionen im
Geschäftsbetrieb Jahr für Jahr konsequent verringern und in 2035 die CO₂-
Neutralität erreichen wollen. Für den Fall, dass der vereinbarte Reduktionspfad

(CO₂-Minderungsziel p.a.) nicht vollständig realisiert werden kann, kommen als Kompensationslösung anerkannte Zertifikate bzw. lokale Kompensationslösungen in Betracht.

Folgende Maßnahmen konnten bislang zur Verringerung der CO₂-Emissionen umgesetzt werden:

- Anschluss der beiden größten Standorte an das **Fernwärmenetz der Stadtwerke Fürstenfeldbruck** mit Betrieb eines **Blockheizkraftwerkes** in Kooperation mit den Stadtwerken Fürstenfeldbruck
- Bezug des Stroms von regionalen Anbietern aus überwiegend regenerativen Energien (Stichwort: Ökostrom)
- Überwachung der Energieverbräuche und -Kosten zur Identifizierung/Ableitung weiterer Optimierungsmaßnahmen
- Betrieb von **PV-Anlagen** an den Standorten Fürstenfeldbruck und Germering
- Steuerung der Energieeffizienz durch den gezielten Einsatz von Gebäudeleittechnik
- Optimierung der Flächenökonomie als Daueraufgabe
- **Reduzierung der Gebäudeemissionen** im Rahmen durchgeführter Sanierungen bei den Sparkassengebäuden in Türkenfeld, Germering und Olching
- Verzicht auf flächendeckende Klimatisierung, soweit unbedingt erforderlich Einsatz von bedarfsgerecht dimensionierten Klimasplitgeräten
- Einsatz von energiesparender **Tageslichtumlenkung/Sonnenschutz** an den beiden größten Standorten der Sparkasse (Kunden- und Verwaltungszentrum)
- Nutzung von Teamrooms, Inhouse-Seminaren und web-based-Trainings, Vermeidung von Dienstreisen durch Telefonkonferenzen, Videokonferenzen;
- Mobile Office

Weitere jüngst umgesetzte bzw. derzeit noch laufende Optimierungsmaßnahmen:

- Zur energetischen Optimierung der vorhandenen technischen Anlagen wird in den beiden Hauptstandorten die Gebäudeleittechnik/Automation komplett erneuert (Kundenzentrum abgeschlossen, Verwaltungszentrum derzeit in Umsetzung)
- Nachträgliche Ergänzung der Lüftungsmotorensteuerung durch Frequenzumformer (Effizienzsteigerung durch Drehzahlregelung)
- Fortführung des flächendeckenden Austausches von Halogen-/Leuchtstofflampen gegen LED-Technik

- Redimensionierung der großen Kältemaschine im Kundenzentrum
- Grundsatzbeschluss zur Elektromobilität/Schaffung von betrieblich und öffentlich nutzbarer Ladeinfrastruktur (vollständig umfasst, vgl. Nachhaltigkeitsberichterstattung Vorjahr)

Daueraufgabe:

- Sensibilisierung der Mitarbeiter zum **ressourcenschonenden Verhalten**

Vorbereitungsmaßnahmen zur künftigen Quantifizierung

Wir beschäftigen uns intensiv mit unseren Verbräuchen (Stichworte: Verbrauchscontrolling, Energieaudit, VfU-Tool etc.). Auf Basis dieser Erkenntnisse werden weitere Optimierungsmaßnahmen angegangen (Stichworte: LED-Technik in Filialen, permanent abgestimmte Temperaturdifferenzierungen zwischen allgemeinen Bereichen/Verkehrsflächen und Büros etc.) vgl. z. B. Leistungsindikator GRI SRS-305-2 (derzeit Gesamtbezug auf alle Liegenschaften über Summierung aller Objekte in Eigentum und Miete). Vgl. Ausführungen unter Ziffer 12: Ein weitergehendes Reporting ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Aus Ressourcen- und nicht zuletzt auch aus demographischen Gründen (Fachkräftemangel) kann unserer Überzeugung nach am Ende nur ein umfassendes Energiemanagementsystem stehen. Mit ambitionierten Investitionen in eine moderne/komplexe Gebäudeautomation (vgl. vorangegangene Punkte) schaffen wir derzeit die Grundlagen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

a: Diesel-Notstromaggregat (temporäre, monatliche Testbetriebe): ca. 424 kg CO₂

Fuhrpark: 7.316 kg CO₂, Emissionsrückgang gegenüber VJ: 16,9 %

Nachrichtlich: Maßnahmen/Controlling: Die Kälteanlagen der Sparkasse Fürstenfeldbruck werden regelmäßig einer Dichtheitsprüfung unterzogen. 2023 kam es zu keinem Kältemittelverlust.

e: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle für Wärme und Strom, Dekra für Dieselmotoren (Fuhrpark und Notstrom-Aggregat)

g: Auf Basis vorliegender Verbrauchsabrechnungen werden die CO₂-Emissionen gemäß Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Daten s. Merkblatt) berechnet.

a-g: CO₂ stellt das einzige Treibhausgas der Sparkasse Fürstenfeldbruck dar. Bei der Sparkasse Fürstenfeldbruck fallen unter Scope 1 nur Emissionen des Diesel-Notstromaggregats und des eigenen Fuhrparks an. Durch die Optimierung unseres Filialnetzes sowie des Tourenplans reduzieren sich fortlaufend die An- und Abfahrten zu den Filialen. Im Rahmen unseres angelaufenen Umstellungsprozesses auf E-Mobilität (vgl. Ausführungen unter 13) erwarten wir weitere Einsparungen im Mobilitätsbereich.

Aufgrund mangelnder Wesentlichkeit wird dieser Indikator nicht detaillierter berichtet.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

a: Bruttovolumen (Bezugsgröße: Liegenschaften der Sparkasse, d. h. Verwaltung und Filialen inkl. SB-Standorte)

Strom: 267.892 kg CO₂ VJ 205.047 kg CO₂ Emissionsanstieg
gegenüber VJ: ca. 30,65 %

Wärme: 821.524 kg CO₂ VJ 935.136 kg CO₂ Emissionssenkung
gegenüber VJ: ca. 12,14 %

Hinweis: O. g. Werte werden in der Regel durch den Temperaturverlauf des jeweiligen Jahres beeinflusst. Unsere Strom-/Energieverträge mit unseren lokalen Energieversorgern basieren auf 100% Ökostrom.

Regenerative Energieerzeugung (Solar u. PV): - 24.848,0 VJ: - 28.427,17
kg CO₂

b/c/d: -

e: Auf Basis vorliegender Verbrauchsabrechnungen werden die CO₂-Emissionen gemäß Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Daten s. Merkblatt) berechnet.

a-g: Zu Scope 2 zählen Emissionen, die bei der Erzeugung eingekaufter Energie (z. B. Strom und Wärme) nicht im Unternehmen selbst anfallen. Dies ist der größte Posten in den Emissionen der Sparkasse FFB.

Verbräuche gesamt: Gemäß unseren vorangegangenen Ausführungen ist es unser erklärtes Ziel, ein ganzheitliches Energiemanagementsystem zu installieren. Auf die laufenden Vorarbeiten/Investitionen hierzu sind wir bereits eingegangen.

▣ **Energieverbräuche GJ 2023**

[Gesamtschau Energie 2023 042024.pdf \(133 KB\)](#)

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Unter Scope 3 fallen weitere Emissionen aus vor- und nachgelagerten Prozessen außerhalb des Unternehmens, die aufgrund unternehmerischer Aktivitäten entstehen (z. B. aus der Produktion eingekauften Papiers oder von genutzten Verkehrsmitteln für Dienstreisen).

Dieser Indikator wird derzeit nicht berichtet, weil der Erhebungsaufwand schlichtweg unsere derzeitigen Möglichkeiten als Einzelsparkasse übersteigt. Auch wenn wir von rückläufigen Scope 3 - Emissionen ausgehen (vgl. Begründung), könnten hier ggfs. branchenspezifische Orientierungswerte weiterhelfen.

Begründung: Dienstreisen für Qualifizierungen werden über Web-based-Trainings ersetzt.

Seit Corona wissen wir, dass Besprechungen, auch überregional, in ähnlicher Qualität, ggfs. oft noch effizienter, als Video-Konferenzen abgewickelt werden können. Auch wenn persönliche Kontakte wichtig sind/wichtig bleiben, wirken

die "digitalen Erfahrungen" der letzten Jahre als Effizienztreiber. Mobile-Office und Pool-Büro-Ansätze liefern uns Impulse für weitere Flexibilisierungen. Konkrete Projekte (z. B. elektronische Personalakte, elektronische Kreditakte etc.) verringern/verdrängen weiterhin sukzessive unsere "papiergebundenen Prozesse".

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

In 2015, 2019 und 2023 wurden Energieaudits nach DIN EN 15247-1 durchgeführt. Sämtliche Ergebnisse finden im Gebäudemanagement-Team im Rahmen der Aufgabenstellungen/Maßnahmenplanungen permanent Berücksichtigung, mit dem Ziel unsere CO₂-Emissionen zu verringern. In diesem Kontext und unter Einbezug unseres Verbrauchscontrollings forcieren wir weitere Maßnahmen:

- Konsequente Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- Einsatz Jobticket
- Ständige Optimierung/Anpassung Poolfahrzeugbestände
- E-Mobilität/Ladeinfrastruktur gem. vorgelagerter Ausführungen
- Hebung sämtlicher technologischer Potenziale: z. B. Austausch der Aufzugsantriebe mit höchstmöglichen Wirkungsgraden/Energieeffizienz
- "Förderung des Fahrrads in der Sparkasse", d. h. Ausweis großzügiger/attraktiv gestalteter Rad-Parkplätze an exponierten Lagen in den beiden Haupt- / Tiefgaragen inkl. Lademöglichkeiten für E-Bikes (somit können mit dem Fahrrad auch längere Arbeitswege bewerkstelligt werden).

e: Auf Basis vorliegender Verbrauchsabrechnungen werden die CO₂-

Emissionen gemäß Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Daten s. Merkblatt) berechnet.

In diesem Kontext ist festzuhalten, dass wir seit Beginn unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung in unsere Energieoptimierung signifikant investieren und dies in den nächsten Jahren weiterhin ambitioniert fortsetzen werden.

Unsere gesamten CO₂-Emissionen sanken aufgrund unserer oben gelisteten Maßnahmen (effizientere Technik, Gebäudeleittechnik, Möglichkeit zum mobilen Arbeiten, Web-Based-Trainings etc.) im Vorjahresvergleich um ca. 47,2 t. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2021 beziffert sich die Einsparung sogar auf ca. 985,4 t. Weil wir wissen, dass in jedem Jahr spezifische Sondereffekte wirken können, ist für uns eine kontinuierliche Verbesserung unserer Nachhaltigkeit über die Zeit hinweg von Bedeutung. Wie bereits ausgeführt, erwarten wir im Schnitt Einsparungen p. a. in einer Größenordnung von 5 %, insbesondere im Kontext unserer in 2035 angestrebten CO₂- Neutralität (=Zielanspruch, vgl. Ausführungen unter Kriterium 12).

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Nachhaltigkeitsberichterstattung – EU-Taxonomie Offenlegung

Erstmals zum Geschäftsjahresende 2023 ist die Sparkasse Fürstenfeldbruck verpflichtet, die umfangreicheren Anforderungen aus der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität, umzusetzen. Daraus ergeben sich zahlreiche quantitative Berichtsanforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang in diesem Nachhaltigkeitsbericht entnommen werden.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der Sparkasse Fürstenfeldbruck

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden und die die gesamten Vermögenswerte der Sparkasse Fürstenfeldbruck umfassen. Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio Capex und Green Asset Ratio Turnover werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben müssen. Die Berichterstattung erfolgt gemäß der Anforderungen aus

der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der verringert um die gebildeten Wertberichtigungen die Summe der Gesamtaktiva im Sinne der EU-Taxonomie der Sparkasse ergibt. Auf Grund der diesjährigen erstmaligen Veröffentlichung der Taxonomiekonformität (für Geschäftsjahresende 2023) können keine Vergleichsangaben veröffentlicht werden.

Für die Identifikation von nach EU-Taxonomie nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen werden eine Vielzahl von bisher nicht vorliegenden Informationen benötigt. Die Analyse der Vermögenswerte der Sparkasse Fürstenfeldbruck erfordert neben allgemein veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien weitere von diesen Kreditnehmern bereitzustellenden Informationen. Aufgrund der Neuartigkeit der Datenanforderung und der Kategorisierung von Risikopositionen anhand ihrer ökologischen Nachhaltigkeit hat die Sparkasse Fürstenfeldbruck umfangreiche Anstrengungen hinsichtlich Datenerhebung und -erfassung, insbesondere Datennacherfassungen bei Bestandspositionen, durchgeführt. Anpassungen relevanter Kreditprozesse und der IT-Infrastruktur sowie der Mitarbeiterweiterbildung wurden unternommen, um insbesondere im Neugeschäft EU-Taxonomie relevante Informationen unmittelbar im Kreditprozess zu erheben und technisch zu erfassen.

Trotz der Bemühungen war die Datenerhebung für die Berichterstattung über EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten beschränkt, insbesondere da zum Berichtszeitpunkt keine veröffentlichten Berichte über Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Finanzunternehmen vorlagen und die erhobenen Daten für Nichtfinanzunternehmen regelmäßig auf deren Berichterstattung aus dem Jahr 2022 basiert.

Darüber hinaus ist eine Berichterstattung über die Eignung in Frage kommender Vermögenswerte und finanzierter Wirtschaftstätigkeiten für die vier zusätzlichen Umweltziele, die neuen Wirtschaftstätigkeiten aus dem Sustainable-Finance-Paket und der Wirtschaftstätigkeiten mit Bezug zu Kernenergie und fossiles Gas auf Grund mangelnder Verfügbarkeit der Daten und nicht vollumfänglicher IT-technischer Unterstützung beschränkt.

Die Beschränkungen in der Verfügbarkeit der Daten zur Einwertung EU-taxonomiekonformer Vermögenswerte führt zu einer konservativen Ableitung der Taxonomiekennzahlen, insbesondere der beiden Green Asset Ratios.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung. Die relevante Wirtschaftstätigkeit zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck und der

Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweigzuordnung (NACE – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI

Green Asset Ratio

Die Green Asset Ratio der Sparkasse Fürstenfeldbruck auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 **0,48** % (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“). Die Green Asset Ratio der Sparkasse Fürstenfeldbruck auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende **2023 0,51** % (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“). Diese beiden Zahlen liegen im Rahmen der Erwartungen und dürften im Branchenvergleich üblich sein. Es wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, die regulatorischen Anforderungen zur Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Nachhaltigkeitsregulatorik in die Kreditprozesse, Bewertungsprozesse von Kapitalmarktanlagen, den Datenhaushalt und die weitestgehend automatisiert laufende Ableitungslogik der Kennzahlen aus dem Datenhaushalt in die Taxonomiemeldebögen zu ermöglichen. Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- ein großer Teil der Aktiva der Sparkasse Fürstenfeldbruck gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden bestehen. Potenzielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetrieben, kleinen Dienstleistern) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften gehören, dürfen nicht in den Zähler bei der Berechnung der GAR einbezogen werden, erhöhen im Nenner aber die Bemessungsgrundlage.
- es trotz intensiver Bemühungen bisher noch nicht möglich ist, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten bzgl. Taxonomiekonformität nach zu erfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Es wurden umfangreiche Anstrengungen unternommen, die erforderlichen Daten nach zu erheben. Es wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand und damit auch steigenden KPIs in den kommenden Jahren gerechnet. Im

Neukreditgeschäft werden Energieausweise von privaten Haushalten seit einiger Zeit ohnehin eingesammelt.

- Ein größerer Anteil der gehaltenen Kapitalmarktpositionen im Depot-A besteht gegenüber Emittenten, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Dabei handelt es sich z. B. auch um Unternehmen aus Drittstaaten. Diese Positionen erhöhen die Bemessungsgrundlage (Nenner), dürfen im Zähler aber nicht berücksichtigt werden.

Anteil der Vermögenswerte, die nicht im Zähler der GAR einbezogen werden

Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden, beträgt für 2023 **35,27 %** (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI“). Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (i. d. R. Kredite) und nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften (**direkt und/oder indirekt** gehaltenen Kapitalmarktpositionen), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Grundsätzlich wäre eine Bewertung der Taxonomiekonformität von zweckgebundenen KMU-Krediten möglich, unterbleibt aber wegen der fehlenden Anrechenbarkeit. Nicht zweckgebundene KMU-Finanzierungen könnten aufgrund fehlender KPIs dieser Unternehmen ohnehin nicht positiv auf die Kennzahlen einwirken. Einen wichtigen Anteil an dieser Kennzahl haben die kurzfristigen Interbankenkredite. Diese Risikoposition besteht zumeist gegenüber Kreditinstituten, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen. Das heißt, grundsätzlich stünden taxonomierelevante Kennzahlen von diesen Kreditinstituten zur Verfügung, dürfen aber nicht für die Berechnung der institutseigenen GAR herangezogen werden. Im Geschäftsjahr 2023 hatte dies noch keine Auswirkungen auf die Kennzahlen, da aktuellste verfügbare KPIs von 2022 sind, und damals Kreditinstitute noch nicht verpflichtet waren, Taxonomiekonformitätsquoten zu veröffentlichen.

Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite gegenüber privaten Haushalten

Zum Geschäftsjahresende 2023 hatte die Sparkasse Fürstenfeldbruck ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von **2.092 Mio. Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld a25) begeben. Dies entspricht ca. **49 %** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld a25 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld a48) der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner. Die Sparkasse Fürstenfeldbruck finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher

energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Sparkasse auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Die derzeitige Taxonomiekonformitätsquote der finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten beträgt **0,91 %** (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“, Feld ab25). Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden seit einiger Zeit Energieausweise mit angefordert. Die große Herausforderung bestand und besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nach zu erfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich, Energieausweise systematisch zu erheben. Es wurden in den vergangenen zwei Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, um diese Energieausweise von den Kunden nachträglich einzuholen. Nicht alle entsprechenden Anfragen an Kunden führten jedoch zu einer Verbesserung der Datenlage. Es ist zu erwarten, dass sich die Datenbasis in den kommenden Jahren verbessern wird, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte.

Konkret wurden im Bereich der durch Wohnimmobilien besicherten Kredite gegenüber privaten Haushalten verschiedene Vereinfachungen zur Ermittlung der ökologisch nachhaltigen Finanzierungen getroffen. So erfolgte z. B. die Ableitung der Taxonomiekonformität von Baufinanzierungen pauschal nach der Energieeffizienzklasse des Finanzierungsobjektes. Eine Taxonomiekonformität i. H. v. 100 % (grün) wurde dabei bei allen Baufinanzierungen (Bestand wie Neugeschäft) angenommen, bei denen das Baujahr und durch Energieausweis nachgewiesene Energieeffizienzklasse folgende Bedingungen erfüllen. Erstens bei einem Baujahr vor oder in 2020, wenn die Energieeffizienzklasse „A“ oder „A+“ ist. Zweitens bei einem Baujahr nach dem 31.12.2020, wenn die Energieeffizienzklasse nur „A+“ ist. Mit dieser Umsetzung wurden bereits die neuen regulatorischen Anforderungen durch das Sustainable-Finance-Paket der EU-Kommission vom 21.11.2023 berücksichtigt.

Entsprechend werden Baufinanzierungen mit einer schlechteren oder keiner ermittelbaren Energieeffizienzklasse (also ungleich A+ und A) als nicht taxonomiekonform klassifiziert.

Gebäudesanierungskredite Die Sparkasse Fürstenfeldbruck weist zum Geschäftsjahresende 2023 Gebäudesanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten in Höhe von **123 Mio. Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a26) aus. Davon wurden **123 Mio. Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ab26) als taxonomiefähig klassifiziert. **0 Mio. Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ac26) konnten als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden. Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf Basis einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude

Eigenheim/ETW", "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)", sowie "Modernisierung / Renovierung". Bei diesen Darlehen handelt es sich nicht um durch Immobilien besicherte Darlehen. Eine Ableitung der Taxonomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweisen zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich. Sofern bei Darlehen eine Verbindung zu potenziell ökologisch nachhaltigen Drittmitteln (Förderdarlehen) vorlag, erfolgt die Ableitung der Taxonomiefähigkeit und -konformität darüber.

Kfz-Kredite

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen. Derzeit vergibt die Sparkasse Fürstenfeldbruck keine in der eigenen Bilanz erfassten Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten. Kreditwünsche an diese Kundengruppe werden durch das Institut an **S-Kreditpartner GmbH** vermittelt.

Nicht-Finanzunternehmen Die Sparkasse Fürstenfeldbruck hat zum Geschäftsjahresende 2023 **50 Mio. Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a20) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie.

Für die Taxonomiebewertung der zweckgebundenen Finanzierungen wurde ein kommerzielles Tool, das TAXO TOOL der VÖB Service GmbH eingesetzt, welches im Wesentlichen die Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 handhabbar gemacht hat.

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), können grundsätzlich auch in diese Kategorie gehören, können technisch aber für 2023 noch nicht abgebildet werden. Diese sind derzeit noch im Meldebogen 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR in den Zellen a 38 a 39 zu finden. Die in den Fonds enthaltenen taxonomiekonformen Risikopositionen zahlen daher nicht positiv auf die Green Asset Ratio ein. Eine bessere Zuordnung dieser Risikoposition für die kommenden Berichte wird angestrebt. Derzeit sind **8 %** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis CapEx“ Feld ab20) bzw. **0 %** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis CapEx“ BasisCapEx Feld aa20) der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform bzw. taxonomiefähig. Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen zumeist nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig

aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Sparkasse Fürstenfeldbruck zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten: Für die Ermittlung der Kennzahlen und die Befüllung der einzelnen Meldebögen konnte auf eine umfangreiche Stammdatenliste zurückgegriffen werden. Diese Liste enthält Taxonomiedaten von deutlich über 1.200 Finanz- und Nichtfinanz-Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union, die potenziell der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2022 unterlagen. Die Liste enthält zahlreiche taxonomierelevante Kennzahlen. Dazu zählen: Unternehmensname, LEI-Code (Legal Entity Identifier); Taxonomiefähigkeits- und konformitätsquote, Quote der Übergangstätigkeiten sowie Quote der ermöglichenden Tätigkeiten für die Umweltziele 1, 2 und auf Gesamtunternehmensebene. Alle Kennzahlen wurden auf Basis der Turnover- (Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen erhoben. Zusätzlich enthält diese Liste noch Informationen von mehreren Dutzend EU-Unternehmen über deren Angaben zum Meldebogen 1 „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“. Diese Stammdatenliste wurde zentral innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe erstellt, durch manuelle Übernahme der Angaben aus den einzelnen Unternehmensberichten vom Geschäftsjahresende 2022. Eine umfassende Qualitätssicherung zu dieser Stammdatenliste ist erfolgt. Kennzahlen von Finanzunternehmen, die über die Taxonomiefähigkeitsquoten hinaus gehen, liegen für 2022 nicht vor.

Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die Sparkasse Fürstenfeldbruck die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen vergleichsweise einfach möglich. Im Datenhaushalt der Sparkasse mussten im Wesentlichen zwei aufwendige Anpassungen händisch vorgenommen werden. Das betraf die Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden, unabhängig von deren Größe. Dies betraf auch die datentechnische Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende **2023** unterlag. Danach konnten die erhobenen relevanten Unternehmensstammdaten mit Hilfe des zentralen IT-Dienstleisters der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) in den Datenhaushalt überführt werden.

Finanzunternehmen

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen, zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen in Höhe von **103 Mio. Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a2) auf. Davon sind **17,4 %** (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx“ Feld aa2) taxonomiefähig und **0 %** (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx“ Feld ab2) taxonomiekonform. Finanzunternehmen müssen erstmals Kennzahlen zur Taxonomiekonformität zum 31. Dezember 2023 berichten. Die Grundlage für die Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts sind jedoch die Unternehmenskennzahlen von Finanzunternehmen vom Geschäftsjahresende 2022 (Anm.: Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts lagen noch keine Kennzahlen von Finanzunternehmen für 2023 vor). Die von den Finanzunternehmen für deren Geschäftsjahresende 2022 veröffentlichten Taxonomiekennzahlen enthalten im Wesentlichen nur eine Taxonomiefähigkeitsquote. Diese Quote weicht in ihrer Berechnungslogik aufgrund der Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 sogar von der Berechnungslogik für das Geschäftsjahresende 2023 ab. Ein Vergleich zwischen den beiden Jahresscheiben ist nicht möglich. Die Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen für das Geschäftsjahresende 2023 können daher theoretisch nur von zweckgebundenen Darlehen an diese Finanzunternehmen determiniert werden. Zweckgebundene taxonomiekonforme Darlehen an diese Gesellschaften lagen **nicht** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld d2) vor. Für die Taxonomiebewertung dieser zweckgebundenen Finanzierungen wurde ein kommerzielles Tool, das TAXO-TOOL der VÖB Service GmbH, eingesetzt. Daher ist die Taxonomiekonformitätsquote in diesem Geschäftsbereich so niedrig / 0 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“ Feld b2).

Kreditinstitute Die Sparkasse Fürstenfeldbruck hat zum Geschäftsjahresende 2023 **103 Mio. Euro** (Bogen 1. „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a3) Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden (**7 Mio. Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a4) – davon **0 %** (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“ Feld ab4) taxonomiekonform), sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien (**96 Mio. Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a5 + Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a6) – davon **0 %** taxonomiekonform) in dieser Kategorie. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Kreditinstituten liegen **in Höhe von 0 Mio. Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld d4) vor. Für die Taxonomiebewertung der zweckgebundenen Finanzierungen wurde ein kommerzielles Tool, das TAXO TOOL der VÖB Service GmbH, eingesetzt, welches im Wesentlichen die Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 handhabbar gemacht

hat. Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Kreditinstitut“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Kreditinstituts. Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Kreditinstituten. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen z. B. mittels Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte) können grundsätzlich auch in diese Kategorie gehören, können technisch aber für 2023 noch nicht darin abgebildet werden. Diese sind derzeit noch in der Meldeposition laufende Nummer 38 bzw. 39 zu finden. Die in den Fonds enthaltenen taxonomiekonformen Risikopositionen zahlen daher nicht positiv auf die Green Asset Ratio ein. Eine genauere Zuordnung dieser Risikoposition für die kommenden Berichtsjahre wird angestrebt. Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie „Kreditinstitute“ besteht auch gegenüber Kreditinstituten, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber diesen Kreditinstituten dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden, darf aber auch nicht vom Nenner abgezogen werden und verzerrt damit die GAR. Die den Kennzahlen der Sparkasse Fürstenfeldbruck zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022 und betragen grundsätzlich 0 %. Dies liegt an der im Vergleich zu Nicht-Finanzunternehmen um ein Jahr erst später einsetzenden vollständigen Taxonomie-Berichtspflicht. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Versicherungsunternehmen

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck hat zum Geschäftsjahresende 2023 **0 Mio. Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a16) Risikopositionen gegenüber Versicherungsunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Zu dieser Unternehmenskategorie zählt die Sparkasse sowohl Erst- als auch Rückversicherer, sowie Mischformen aus beiden Unternehmensarten. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden (**0 Mio. Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a17), sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien (**0 Mio. Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a18 + Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a19) in dieser Kategorie. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Versicherungsunternehmen liegen in **Höhe von 0 Mio. Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ad17) vor. Für die Taxonomiebewertung dieser zweckgebundenen Finanzierungen wurde ein kommerzielles Tool, das TAXO TOOL der VÖB Service GmbH, eingesetzt, welches im Wesentlichen die Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 handhabbar gemacht hat.

Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Versicherungsunternehmen“ in dieser Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Versicherungsunternehmens.

Die den Kennzahlen der Sparkasse Fürstenfeldbruck zugrunde liegenden Unternehmensdaten der Versicherungsunternehmen bzgl. der allgemeinen Darlehen, gehaltenen Anleihen und Aktien stammen vom Geschäftsjahresende 2022 und betragen grundsätzlich 0 %. Dies liegt an der im Vergleich zu Nicht-Finanzunternehmen um ein Jahr erst später einsetzenden vollständigen Taxonomie-Berichtspflicht. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellste vorliegenden Unternehmensinformationen.

Wertpapierfirmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Verwaltungsgesellschaften

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften Die Sparkasse Fürstenfeldbruck ist ein starker Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. **Die meisten Forderungen** gegenüber lokalen Gebietskörperschaften stellen sogenannte Kassenkredite dar. Mit diesen unterstützt die Sparkasse Fürstenfeldbruck die jederzeitige Liquiditätssicherung der Kommunen/Städte im Geschäftsgebiet. Es konnten **0 Mio. Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ac28) taxonomierelevante Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften liegen in Höhe von **0 Mio. Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ad28) **vor**. Für die Taxonomiebewertung dieser zweckgebundenen Finanzierungen wurde ein kommerzielles Tool, das TAXO TOOL der VÖB Service GmbH, eingesetzt, welches im Wesentlichen die Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 handhabbar gemacht hat.

Ein wichtiger Anteil an der Bilanzsumme der Sparkasse Fürstenfeldbruck machen die Kassenkredite aus. Diese können nicht positiv auf den Zähler der erfassten Vermögenswerte zur Berechnung der GAR einzahlen und dürfen auch nicht vom Nenner der erfassten Vermögenswerte, wie etwa Staatsanleihen, abgezogen werden. Damit lässt sich ein Teil der geringen GAR i. H. v. **0,48 % (Basis Turnover) bzw. 0 % (Basis CapEx)** (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der

Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI“) erklären.

Darüber hinaus ist die Sparkasse dennoch sehr aktiv bei der Kreditvergabe gegenüber kommunalen Unternehmenskunden. So wurde in der Vergangenheit z. B. der kommunale Wohnungsbau finanziert. Die Kreditnehmer sind in diesen Fällen jedoch regelmäßig nicht die kommunalen Gebietskörperschaften selbst, sondern z. B. kommunale Wohnungsunternehmen. Die Kredite an diese kommunalen Wohnungsunternehmen werden jedoch im Meldebogen 1 in der Zeile 35 aufgeführt. Diese Kredite – auch wenn sie in Teilen ökologisch nachhaltigen Projekten dienen – dürfen derzeit nicht für die Berechnung der Taxonomiekennzahlen angesetzt werden.

Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck hat derzeit keine derartigen Vermögenswerte.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und nicht-Finanzielle Kapitalgesellschaften

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck hat zum Geschäftsjahresende 2023 **1400 Mio. Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33) Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. **Zusätzlich enthalten diese Risikopositionen auch die von der Sparkasse erworbenen allgemeinen Publikums- oder Spezialfondsanteile.**

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU

Bei den **1400 Mio. Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der Sparkasse Fürstenfeldbruck betrifft somit Kreditgeschäft, welches bisher überhaupt nicht von der Taxonomie erfasst ist. Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an der Gesamtaktiva (**32,4 %** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33 geteilt durch Feld a53)) kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomiekennzahlen (z. B. GAR) einzahlen. Dadurch, dass diese Risikopositionen nicht aus dem Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR herausgerechnet werden dürfen, wird die GAR negativ verzerrt. Da die Sparkasse Fürstenfeldbruck besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, wird dieser die GAR verzerrende Effekt verstärkt.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Nicht-KMU

Bei den **1400** Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an größeren und großen Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung oder aufgrund einer von der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht erfassten Rechtsform, nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen. Dazu zählen auch Kredite an Unternehmen, die Tochtergesellschaften von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Muttergesellschaften sind. Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen verzerren die GAR der Sparkasse Fürstenfeldbruck zusätzlich negativ.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Fondsanteile Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von Unternehmen, z. B. mittels Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), werden grundsätzlich auch in dieser Kategorie abgebildet. Es ist möglich, dass in diesen Fonds-Konstrukten Risikopositionen gegenüber Unternehmen enthalten sind, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Derzeit sind **0,78 %** (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx“ ab20) der Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform. Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen zumeist nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Sparkasse Fürstenfeldbruck zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Drittstaaten

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck hat zum Geschäftsjahresende 2023 **3 Mio. Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a40) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Sparkasse direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen und Aktien gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden. Eine Herausrechnen aus dem Nenner kann aus regulatorischen Gründen nicht durchgeführt werden. Dies hat einen voraussichtlich negativen Effekt auf die GAR der Sparkasse. Es

konnte festgestellt werden, dass Unternehmen aus Drittstaaten trotz fehlender Pflicht in Teilen umfangreiche Taxonomiekennzahlen veröffentlichen.

Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte

Die Vermögenswerte der Sparkasse Fürstenfeldbruck, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden dürfen, umfassen für 2023 **49 Mio. Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a49). Dies entspricht ca. **1,13 %** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a49 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a53) der gesamten Aktiva. Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. **Relevante Handelsbuchpositionen existieren nicht** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a52).

GAR-Sektorinformationen Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welches dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen. Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte dabei nach einem Best-Effort-Ansatz anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch die **Sparkasse Fürstenfeldbruck**. **Eine qualitative Datenaufbereitung des am meisten zutreffenden NACE-Codes erfolgte mit Blick auf die vollumfängliche Taxonomieberichterstattungspflicht im Vorfeld.** Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von neuen Erkenntnissen über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern.

Die drei bedeutendsten NACE-Codes waren dabei **7010 mit 6,1 Mio. Euro; 2000 mit 6,0 Mio. Euro** sowie **5200 mit 3,04 Mio. Euro** (siehe Bogen „2. GAR-Sektorinformationen - Basis Umsatz“). Die höchsten taxonomiekonformen Risikopositionen für das Umweltziel 1 und auf Gesamtebene weisen die NACE-Codes **2900 mit 1,3 Mio. Euro, 5200 mit 0,4 Mio. Euro** sowie **2000 mit 0,2 Mio. Euro** (Bogen „2. GAR-Sektorinformationen - Basis CapEx) auf. Für das Umweltziel 2 hatten nur sehr wenige Nicht-Finanzunternehmen entsprechende Informationen veröffentlicht. Dass die Gesamtkennzahl determinierende Umweltziel ist daher für 2023 noch das Umweltziel 1 (Klimaschutz).

Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Dieser Berichtsbogen enthält grundsätzlich Angaben darüber, ob berichtende Unternehmen Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Kernenergie oder des

fossilen Gases nachgehen. Darunter zählen u. a. der Bau oder Betrieb von Kraftwerken und Anlagen zur Stromerzeugung mittels Kernkraft oder der Verfeuerung von fossilem Gas. Dazu zählt aber auch die Finanzierung oder das Halten von Risikopositionen in diesen Wirtschaftstätigkeiten. Durch das Halten von Risikopositionen in diesen Bereichen, z. B. mittels Inhaberschuldverschreibung oder Eigenkapitalanteilen von Unternehmen, die diesen Wirtschaftstätigkeiten nachgehen, müssen die Angaben dieser Unternehmen auch auf die Angaben des berichtenden Kreditinstituts übertragen werden. Die Kreditinstitute sind damit indirekt investiert. Der Berichtsbogen enthält sechs Fragestellungen, die jeweils mit JA oder NEIN zu beantworten sind. Allgemeine Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen oder gehaltene Inhaberschuldverschreibungen sowie Aktien von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, die in ihrer Berichterstattung die einzelnen Fragen bejaht haben, führen beim berichtenden Kreditinstitut damit automatisch auch zu einer Bejahung der jeweiligen Fragestellung, unabhängig davon, wie hoch der dem Kreditinstitut indirekt zurechenbare Anteil an der Wirtschaftstätigkeit ist. Kreditinstitute haben häufig größere Bestände an verschiedenen direkt gehaltenen Fremd- und Eigenkapitalanteilen von einer Vielzahl von Unternehmen. Die Zahl der zuzuordnen Fremd- und Eigenkapitalanteile erhöht sich nochmals durch indirekt gehaltene Fremd- oder Eigenkapitalanteile mittels allgemeinen Publikums- oder Spezialfonds. Es ist daher möglich, das Finanzunternehmen aufgrund ihres breit diversifizierten Anlageportfolios in diesem Berichtsbogen Fragen bejahen.

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck verneint alle Fragen zu den Wirtschaftstätigkeiten.

Aufgrund keiner von der Sparkasse Fürstenfeldbruck begebenen zweckgebundenen Finanzierung, werden die Bögen 2-5 (19-26) nicht veröffentlicht.

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Die Risikopositionen der Sparkasse Fürstenfeldbruck, mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert

werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien“ der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letzte dürfen bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt werden, was sich negativ auf die GAR insgesamt auswirkt. Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere wichtige Teile der GAR der Sparkasse Fürstenfeldbruck. Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der Sparkasse übernommen werden. Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich am Wesentlichsten ist. Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen für das Geschäftsjahresende 2022 in den allermeisten Fällen ausschließlich die Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben. Dies schlägt dann auch indirekt auf die Kennzahlen der Sparkasse durch. Die anderen vier Umweltziele werden erst in den kommenden Berichtsperioden Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der Sparkasse Fürstenfeldbruck nehmen.

Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit

Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 veröffentlichte die Sparkasse Fürstenfeldbruck aufgrund der regulatorischen Vorgaben erste einzelne taxonomierelevante Kennzahlen. Dazu zählte eine Taxonomiefähigkeitsquote. Diese sind jedoch nicht vergleichbar mit der Taxonomiefähigkeitsquote aus dem Meldebogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz / Basis CapEx“ vom Geschäftsjahr 2023. Die Bemessungsgrundlage für 2023 unterscheidet sich von der der Vorjahre erheblich.

Bei den bisherigen Taxonomiefähigkeitsquoten mussten Kreditinstitute die Summe der taxonomiefähigen Vermögenswerte durch die Gesamtaktiva teilen. Die Taxonomiefähigkeitsquote für 2023 hat eine andere Bemessungsgrundlage im Nenner. Von den Gesamtaktiva sind verschiedene Positionen abzuziehen. Taxonomiekonformitätsquoten werden nun erstmalig für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlicht.

Angaben über Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit können daher erstmals sinnvoll ab dem Jahr 2025 (für Geschäftsjahr 2024) geleistet werden.

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie. In der Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennt sich die Sparkasse Fürstenfeldbruck zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik.

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) sowie die dazugehörigen verschiedenen delegierten Verordnungen haben für uns eine sehr hohe Bedeutung. Denn EU-Taxonomie betrifft wesentliche Geschäftsfelder. Dazu zählen im Wesentlichen das komplette Privatkundengeschäft, die Kapitalmarktanlagen und einen kleinen Teil der Unternehmenskunden.

Darüber hinaus kann die EU-Taxonomie dazu beitragen, dass Finanzströme leichter Zugang zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigen finden. Aufgrund der Bedeutung der EU-Taxonomie ist es daher für die Sparkasse Fürstenfeldbruck besonders wichtig, das Regelwerk in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien zu beachten. Es werden umfangreiche Anstrengungen unternommen, die EU-Taxonomie anzuwenden.

Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck hatte zum Geschäftsjahresende 2023 keine Handelsbuchpositionen. Daher entfällt diese Berichtsposition.

DeIVO 2023/2485 (Umweltziele 1 und 2)

Am 21.11.2023 veröffentlichte die Europäische Kommission die Delegierte Verordnung 2023/2485. Diese erweitert die bereits definierten Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 1 und 2 der Delegierten Verordnung 2021/2139. Für das Umweltziel 1 wurden die Wirtschaftstätigkeiten 3.18. bis 3.21. sowie 6.18. bis 6.20. neu definiert und mit technischen Bewertungskriterien zur Bestimmung der Taxonomiekonformität unterlegt. Für das Umweltziel 2 wurden die Wirtschaftstätigkeiten 5.13., 8.4., 9.3., 14.1. und 14.2. mitsamt der technischen Bewertungskriterien ergänzt. Die Finanzunternehmen sind dazu angehalten, zum Berichtsstichtag 31.12.2023 die Taxonomiefähigkeit hinsichtlich der neu definierten Wirtschaftstätigkeiten zu berichten. Hierzu wurden zunächst zweckgebundene Vermögenswerte auf Grundlage ihrer NACE-Code-Klassifikation identifiziert, deren Verwendungszweck potenziell einer der neuen Wirtschaftstätigkeiten unter den Umweltzielen 1 oder 2 entsprechen könnte. In einem zweiten Schritt wurden die identifizierten Vermögenswerte auf Taxonomiefähigkeit untersucht.

Im Rahmen der Untersuchung ergaben sich für das Umweltziel 1 taxonomiefähige Vermögenswerte in Höhe von 389 Mio. Euro (auf Basis von Umsatz) bzw. von 292 Mio. Euro (auf Basis von CapEx). Für das Umweltziel 2 wurden keine taxonomiefähigen Vermögenswerte identifiziert.

Taxonomiefähige und taxonomiekonforme Vermögenswerte, die einer der bisherigen Wirtschaftstätigkeiten aus der Delegierten Verordnung 2021/2139 zugeordnet sind, werden in den entsprechenden Positionen innerhalb der Meldebögen ausgewiesen. Der Ausweis taxonomiefähiger Vermögenswerte, die einer der neuen Wirtschaftstätigkeiten der Delegierten Verordnung 2023/2485 zugeordnet werden, ist in den Meldebögen aufgrund der noch ausstehenden technischen Unterstützung sowie Komplexität einer manuellen Nacherfassung derzeit noch nicht möglich. Eine technische Umsetzung ist zum Berichtsstichtag 31.12.2024 geplant, sodass die betroffenen Vermögenswerte dann vollständig innerhalb der Meldebögen technisch ausgegeben werden.

Am 21.12.2023 hat die EU-Kommission ein FAQ zur EU-Taxonomie bei Finanzinstituten im Entwurf veröffentlicht. Diese werden aktuell analysiert. Anpassungen werden, falls diese notwendig sind, in 2024 umgesetzt.

Gemäß der Delegierten Verordnung 2021/2178, geändert durch die Delegierte Verordnung 2023/2486, sind innerhalb der Meldebögen die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Vermögenswerte zu berichten. Diese Anforderung umfasst bei den Finanzunternehmen die Investmentfonds im Depot-A-Geschäft. Demzufolge ist gemäß der Delegierten Verordnung 2021/2139 die Taxonomiefähigkeit und -konformität unter den Umweltzielen 1 und 2 sowie die Taxonomiefähigkeit in Verbindung mit den neuen Wirtschaftstätigkeiten der Delegierten Verordnungen 2023/2485 und 2023/2486 zu berichten. Aufgrund der aktuell fehlenden Schnittstellen zur Übermittlung von ISIN-basierten Taxonomie-Kennzahlen, der teilweise fehlenden Verfügbarkeit Fondsbasierter Kennzahlen sowie Komplexität in der Erfassung wird auf die manuelle Nacherfassung der Investmentfonds innerhalb der Meldebögen verzichtet. Eine technische Umsetzung ist für den Berichtsstichtag 31.12.2024 geplant, sodass die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Investmentfonds dann innerhalb der dafür vorgesehenen Positionen innerhalb der Meldebögen berichtet werden.

3.) Anhänge

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck ist nach dem **Regionalprinzip** der Sparkassen ausschließlich in ihrem Geschäftsgebiet (Landkreis Fürstenfeldbruck) national tätig. Sie unterliegt als öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber dem TVÖD Sparkassen, in dem die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter geregelt sind.

Der Personalrat nimmt die gesetzlichen **Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrechte** wahr. Dienstvereinbarungen mit dem Personalrat regeln allgemein verbindliche Sachverhalte und werden im Intranet veröffentlicht.

Das **gemeinsame Werteverständnis** war bislang in den Leitlinien (Bestandteil der Geschäftsstrategie) kodifiziert. In 2023 erfolgte der Projektstart "Unternehmenskultur". In einer Zeit des ständigen Wandels wollen wir unsere Unternehmenskultur nachhaltig weiterentwickeln. Besonders wichtig dabei ist uns eine Kultur, die uns Sinn gibt - "Warum braucht´s die Sparkasse Fürstenfeldbruck?" - und gleichzeitig attraktiv für unsere internen und externen (jetzigen und zukünftigen) Stakeholder ist. Das Projekt ist bewusst breit aufgestellt, d. h. es können sich alle interessierten Mitarbeitenden für eine gemeinsame, starke und motivierende Unternehmenskultur einbringen/beteiligen.

Die **Personalstrategie** unterstützt die Umsetzung der geschäftsstrategischen Ziele und bildet den Rahmen für aktuelle und zukünftige personalpolitische Entscheidungen. Unsere Personalarbeit bewegt sich in einem Umfeld, das geprägt ist durch steigende Personalkosten (Tarifabschlüsse), die Ansprüche im Umfeld der Metropole München (Lebenshaltungskosten/Mieten/Immobilienpreise) und durch hohe Verdienst-/Einkommensmöglichkeiten. Die demographische Entwicklung (zukünftig stehen weniger Arbeitskräfte zur Verfügung) ist eine besondere

Herausforderung.

Um unsere langfristigen Unternehmensziele "Selbständigkeit", "Wirtschaftlichkeit" und "TOP-Arbeitgeber" zu erreichen, gilt es, in die Entwicklung, Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden zu investieren und dabei parallel die Wirtschaftlichkeit im Blick zu haben.

Für die Personalstrategie erachten wir folgende Stellhebel als wesentlich, um unsere Gesamthausziele zu erreichen:

- Personalaufwand
- Fortbildungsaufwand
- Personalentwicklung/Qualifizierung
- Personalgewinnung und Mitarbeiterbindung
- Führung und Mitarbeiterzufriedenheit

Über Messinstrumente bzw. Messgrößen/Zielwerte werden die Entwicklungen im Rahmen des Strategieprozesses gesteuert und überwacht. Beispielsweise wird Mitarbeiterzufriedenheit maßgeblich davon beeinflusst, ob Mitarbeitende die passenden Aufgaben wahrnehmen und sich entwickeln können, von der Führung sowie vom Vergütungssystem und den weiteren monetären/nicht monetären Anreizen.

Besetzungsentscheidungen und Personaleinsatz basieren auf Leistungen, Eignung für die neue Stelle, Qualifikation, Potenzial, persönlichem Engagement, Interesse und Motivation, beruflicher Erfahrung sowie die mögliche Arbeitszeit des Mitarbeitenden.

Flexibilität umfasst Arbeitszeit, -ort und -inhalt sowie Arbeitsformen. Flexible Arbeitszeitmodelle ermöglichen kundenorientierte Arbeitszeiten unter Beachtung von Mitarbeiterinteressen und die optimale Nutzung von Ressourcen in allen Bereichen der Sparkasse.

Das turnusmäßige und anlassbezogene Mitarbeitergespräch ist etabliert. Frauen werden in ihrer beruflichen Entwicklung (Spezialisten- und Führungskarriere) gefördert, um deren Potenziale nachhaltig, im beiderseitigen Interesse, zu nutzen.

Darüber hinaus besteht eine **Integrationsvereinbarung und ein Gleichstellungskonzept**. Die Anforderungen des Entgelttransparenzgesetzes werden erfüllt.

Der Bereich Personal ist im Ressort des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt (Dienststellenleiter). Der Anspruch für die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten liegt bei 100%. Es werden sowohl aus der eigenen Geschäftstätigkeit als auch aus den Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen heraus keine wesentlichen Risiken gesehen. Es bestehen Betriebs-/Dienstvereinbarungen, Verhaltensrichtlinien sowie arbeitsordnende Unterlagen. Etwaige Risiken werden durch eine Risikoinventur identifiziert (quantitative und qualitative

Einschätzung der operationellen Risiken).

Die Einhaltung von Arbeitsrechten und Mitbestimmung ist in Deutschland unternehmerischer Standard und wird von staatlicher Seite überwacht. Dazu zählt unter anderem die Bezahlung nach dem Mindestlohngesetz in Niedriglohnbranchen.

Weitere Konzepte bezüglich der **Arbeitnehmerrechte** bestehen nicht. Eine Entwicklung ist derzeit nicht geplant, da wir aufgrund der umfangreichen deutschen Gesetzgebung, der Anwendung des Tarifvertrags, des gemeinsamen Werteverständnisses (s. o.), der Personalstrategie (s. o.) sowie der Einbeziehung unserer Mitarbeiter kein Risiko in Bezug zu den Arbeitnehmerrechten in Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsbelangen erkennen. Ein gesondertes Zielsystem halten wir deshalb für nicht erforderlich.

Die **Arbeitgeberattraktivität** ist eine wichtige Grundlage für die Gewinnung von qualifizierten Mitarbeitern. Dies spiegelt sich auch in der langfristig orientierten Personalpolitik der Sparkasse Fürstenfeldbruck wider. Sie bildet in entsprechenden Konzepten den Regelkreis der systematischen Personalarbeit ab, die auf Nachhaltigkeit und Mitarbeiterzufriedenheit ausgerichtet ist.

Aufgrund unserer Geschäftstätigkeit ergeben sich keine wesentlichen Risiken für Arbeitnehmerbelange. Unsere Beschäftigten sind überwiegend mit dem Vertrieb von Finanzdienstleistungen oder den damit verbundenen allgemeinen Verwaltungs- und Kontrollaufgaben beschäftigt. Bei unseren Produkten handelt es sich vorwiegend um Finanzdienstleistungen. So sind z. B. Gesundheitsgefährdungen aufgrund des Umgangs mit Gefahrstoffen oder schwere körperliche Tätigkeiten ausgeschlossen. Da wir kein verarbeitender Betrieb sind, existieren auch keine Lieferketten, bei denen es zu Verletzungen der Arbeitnehmerrechte kommen könnte. Bezogen auf Geschäftsbeziehungen, Produkte und Dienstleistungen kommen unsere Vertragspartner nahezu vollständig aus dem Landkreis Fürstenfeldbruck (unser Geschäftsgebiet) sowie dem Bundesland Bayern.

Die qualitative und quantitative Personalausstattung der Sparkasse Fürstenfeldbruck ist wesentlich, um die **Unternehmensziele** zu erreichen. Insbesondere stellen die Anforderungen des Marktes - wie auch gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften - hohe Anforderungen an die ständige Weiterentwicklung und Fortbildung der Mitarbeiter. Das Personalkonzept dient der systematischen, angemessenen und qualitätssichernden Personalarbeit und hat das Ziel, den ermittelten Personalbedarf aus eigenem Mitarbeiterpotenzial zu decken. Hierzu werden die Konzeptionen zu Ausbildung, Fortbildung und Nachwuchsförderung angewandt. Naturgemäße Veränderungen (z. B. Elternzeit, Ruhestand), neue Abläufe und Technologien bringen laufenden Anpassungsbedarf in der Steuerung - nach Anzahl und Qualifikation - mit sich. Interne Bedarfsanalysen dienen als Orientierung.

Unter Bewertung aller relevanten Aspekte sehen wir in diesem Bereich keine wesentlichen Risiken und sehen derzeit keinen Bedarf hinsichtlich spezifischer Zielvorgaben.

Beteiligung der Mitarbeitenden am Nachhaltigkeitsmanagement

Unser Nachhaltigkeitsprozess "Nachhaltigkeit 2025" umfasst sechs Handlungsfelder, jeweils unterlegt mit Arbeitspaketen/Maßnahmen. Die verschiedenen Maßnahmen aus den Arbeitspaketen werden durch die fachverantwortlichen Organisationseinheiten entwickelt, d. h. schon von daher ist eine breite Verankerung im Unternehmen gewährleistet. Die Leiterin des Nachhaltigkeitsprozesses berichtet regelmäßig in den internen Medien über die Maßnahmen, deren Fortschrittsstand sowie aktuelle Entwicklungen. Darüber hinaus sind alle Mitarbeiter schon jetzt aufgerufen, sich am Nachhaltigkeitsprozess aktiv zu beteiligen und eigene Ideen, Impulse und Vorschläge einzubringen, die dann geprüft und in die jeweiligen Maßnahmen eingespeist werden können.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Gehaltsstrukturen sowie Arbeitszeiten und Urlaub der Mitarbeiter sind im **TVÖD** grundsätzlich geregelt. Mit leistungsorientierten außertariflichen Bestandteilen in der Vergütung unterstützen wir die Kultur des "Förderns und Forderns" in unserer Sparkasse. Mit einer **betrieblichen Altersversorgung** bieten wir unseren Mitarbeitern eine zusätzliche Absicherung für die Zukunft.

Für unsere Sparkasse ist die **Gleichbehandlung aller Mitarbeiter**, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität, selbstverständlich. Wir erfüllen Anforderungen des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes umfassend und sensibilisieren unsere Mitarbeiter regelmäßig für Themen der Gleichbehandlung. Auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen werden Männer und Frauen in der Sparkasse Fürstenfeldbruck für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet.

Wie oben ausgeführt, ist es der Anspruch der Sparkasse Fürstenfeldbruck, die

Chancengerechtigkeit in den genannten Dimensionen umfassend und kontinuierlich zu erfüllen (= Zielanspruch). Diesem Anspruch kommen wir nach, indem wir unseren Beschäftigten unabhängig vom Geschlecht die Möglichkeit geben, durch unsere Stellenausschreibungen (m/w/d) sich über Stellenbesetzungen zu informieren bzw. zu bewerben. Die Stellenbesetzung erfolgt entsprechend der Qualität der Bewerber (Prinzip der Besten-auswahl) unabhängig vom Geschlecht. Ein gesondertes Zielsystem erachten wir derzeit als nicht erforderlich. Bei den Stellenbesetzungsverfahren ist der Personalrat zudem involviert.

Für **familiengerechte Arbeitsbedingungen** engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse Teil einer **teamorientierten Arbeitsorganisation** ist. Wir möchten außerdem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen der Familie in Einklang zu bringen. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir durch individuelle Maßnahmen, wie der flexiblen Arbeitszeitgestaltung oder der Möglichkeit, die Arbeitszeit zu reduzieren.

Die notwendigen Rahmenbedingungen dafür schaffen wir durch **variable Arbeitszeitmodelle** und **flexible Arbeitszeitregelungen**. **Mobile-Office-Plätze** werden bereit gestellt.

Ein ganzheitlicher Ansatz der **betrieblichen Gesundheitsförderung** ist fester Bestandteil unserer Personalpolitik. Mit Angeboten wie **Gesundheitschecks und Informationsveranstaltungen** fördern wir die Gesundheit unserer Mitarbeiter und sensibilisieren sie für die Themen Stress, Ernährung und Bewegung. Dazu gehören auch die **betriebsärztliche Betreuung und ergonomische Arbeitsplätze**. Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, dass unsere Mitarbeiter eigenverantwortlich mit Unterstützung ihrer Führungskraft einen gesunden Ausgleich zwischen Arbeit und Privatleben finden.

Seit einigen Jahren bieten wir für unsere Mitarbeitenden eine Arbeitspsychologische Sprechstunde an. Neben den Einzelsprechstunden können auch Präventionskurse zu Stresskompetenz und Resilienz in Form von Online-Webinaren als auch in Präsenz in unseren Lehrsälen besucht werden.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die Personalpolitik der Sparkasse Fürstenfeldbruck ist entsprechend **langfristig und zukunftsorientiert** ausgerichtet. Für eine optimale Beratung und Betreuung der Kunden ist eine **höchstmögliche Fachkompetenz** der Mitarbeiter (m/w/d) unabdingbar. Als einer der größten Ausbildungsbetriebe in der Region betreiben wir ein aktives Ausbildungsmarketing und bilden konsequent junge Menschen aus.

Bereits während der Ausbildung vermitteln wir grundlegende und breitgefächerte Beratungs- und Verhaltenskompetenz mit dem Ziel, unsere zukünftigen Bankkaufleute von Beginn an noch besser für ihre zukünftigen Aufgaben vorzubereiten. Unser Mitarbeiterstamm soll möglichst mit Fachkräften aus eigener Ausbildung besetzt werden. Unsere Mitarbeiterplanung geht Hand in Hand mit der Geschäftsstrategie unter Berücksichtigung des Personalbedarfs sowie der Fluktuation. Prognostizierte Zukunftsthemen wie der demographische Wandel finden dabei Berücksichtigung.

Nach der Ausbildung bieten wir interessierten Mitarbeitenden die Weiterbildung zum Sparkassenfachwirt und anschließend zum Sparkassenbetriebswirt an der Sparkassenakademie Bayern an. Über die Sparkassenhochschule in Bonn kann außerdem der Bachelor- bzw. Mastertitel erworben werden. Außerdem bieten wir in Hochschul-Kooperation ein Duales Studium an.

Wir investieren laufend und vorausschauend in die Weiterbildung unserer Mitarbeitenden, um unserem Qualitätsanspruch gerecht zu werden. Dafür werden die Potenziale und Kompetenzen der Beschäftigten erkannt, entwickelt und genutzt (z. B. durch Personalentwicklungsgespräche).

Neben hausinternen Seminaren für unsere Mitarbeitenden nutzen wir vordringlich das umfangreiche Bildungsangebot der Sparkassenakademie Bayern. Gleichzeitig werden im Bedarfsfall auch Angebote anderer Bildungsträger wahrgenommen. Ziel dieses Spektrums an fachbezogenen Weiterbildungen ist die Erhöhung der Arbeitgeber-Attraktivität und die Bindung an die Sparkasse.

Wir bieten unseren Mitarbeitern vielfältige Chancen zur persönlichen und

beruflichen Weiterentwicklung - in jeder Phase des Berufslebens. Im Rahmen der individuellen und zielgerichteten Förderung unterstützen wir die persönlichen Stärken der Mitarbeitenden. Um neuen Anforderungen gerecht zu werden, begleitet die Führungskraft zielgerichtet die Entwicklung der Fach-, Sozial- und Methodenkompetenzen. In regelmäßigen Mitarbeiterentwicklungsgesprächen ergreifen unsere Mitarbeitenden auch selbst Initiative und schlagen aktiv Maßnahmen zur eigenen Weiterentwicklung vor.

Als einer der größten Ausbildungsbetriebe in der Region legt die Sparkasse Fürstenfeldbruck nicht nur hohen Wert auf Quantität, sondern auch auf die Qualität der Ausbildung. Die Ausbildung in den Filialen nahe am Kunden befähigt sie, die erforderliche berufliche Handlungskompetenz praxisorientiert zu erlernen und sich auf die laufend ändernden Anforderungen vorzubereiten. Um dem demografischen Wandel zu begegnen, betreiben wir ein aktives Ausbildungsmarketing. Hierzu werden verschiedene digitale sowie analoge Kanäle gewählt, um die jeweilige Zielgruppe zu erreichen und die Talente von morgen zu akquirieren. Es wird besonders Wert daraufgelegt, eigene Mitarbeitende zu qualifizieren und innerhalb der Sparkasse weiterzuentwickeln. Dies betrifft die fachliche Weiterbildung sowie digitale Themen, um die Beschäftigungsfähigkeit unserer Mitarbeitenden zu erhalten und laufend anzupassen. Die Personalplanung geht Hand in Hand mit der Geschäftsstrategie und wird laufend reflektiert. Prognostizierte Zukunftsthemen (und daraus resultierende Risiken) wie der demografische Wandel werden in besonderem Maße berücksichtigt. Dem begegnen wir durch verstärkte Recruiting-Maßnahmen sowie die Stärkung der Mitarbeitendenbindung.

Das Thema Qualifizierung ist sich schnell ändernden Anforderungen unterworfen. Diese werden jeweils zeitnah identifiziert und umgesetzt.

Im Rahmen unserer Personalentwicklung werden den Mitarbeitenden vielfältige Chancen zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung angeboten. Die individuelle und zielgerichtete Förderung orientiert sich dabei an den persönlichen Stärken und Fähigkeiten der Mitarbeitenden. Um den sich stetig wandelnden Anforderungen gerecht zu werden, entwickeln sie unter Begleitung ihrer Führungskraft zielgerichtet ihre Fach-, Sozial- und Methodenkompetenzen weiter. In den regelmäßigen Gesprächen mit Mitarbeitenden können sich unsere Mitarbeitenden auch einbringen und Initiativen/aktiv Maßnahmen zur eigenen Weiterentwicklung vorschlagen.

In diesen Führungsgesprächen werden auch die geforderten Stellenanforderungen der Position mit den aktuellen Kompetenzen und dem Fachwissen des Mitarbeitenden verglichen (Soll-Ist-Abgleich gemäß MaRisk). Bei Abweichungen werden mit dem Mitarbeitenden entsprechende Entwicklungsmaßnahmen vereinbart und deren Umsetzung wird von Seiten der Führungskraft eng begleitet (Steuerung der Personalkrisiken).

In diesem Kontext sehen wir derzeit von weiteren Zielsetzungen bezüglich der Beschäftigungsfähigkeit und Anpassung an die demographische Entwicklung ab.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit

und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-9:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen: 0

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen): 0

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen: 6

iv. Die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen: Arbeitsunfälle (2), Wegeunfälle (Stürze und ähnliches) (4), Kfz-Unfälle/Dienstfahrten (5);

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden: Keine Angabe, die Bezahlung erfolgt nicht nach Stundenlohn;

b. Fehlanzeige

Leistungsindikator GRI SRS-403-10:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen: 0

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen: 0

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen: keine;

b. Fehlanzeige

Die Vorgaben zur Arbeitssicherheit werden in vollem Umfang sichergestellt.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit prüft permanent (z. B. Arbeitsplatzbegehungen) Optimierungen in diesem Bereich. Ein Zielsystem besteht hier nicht.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

- Arbeitssicherheitsausschuss (ASA)
- Betriebsarzt
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Brandschutzbeauftragte

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck hat eine betriebliche Gesundheitsförderung für ihre Mitarbeiter integriert. Aus dem Arbeitssicherheitsausschuss heraus wurde beispielsweise das Angebot zur Stresskompetenz und Resilienz angestoßen. Arbeitsplatzbegehungen werden durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit durchgeführt. Formliche Vereinbarungen mit Gewerkschaften bestehen nicht.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Angestelltenkategorie.

a. Weiterbildungstage der Mitarbeitenden 2023: Im Durchschnitt 3,64 Tage je Mitarbeitenden bzw. 28,39 Stunden je Mitarbeitenden;

i. In der Sparkasse Fürstenfeldbruck werden alle Geschlechter/Angestelltenkategorien gleichermaßen durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen gefördert, so dass bisher keine Notwendigkeit der Erfassung/Differenzierung gesehen wurde. Themen und Aufgaben, die einer vorgeschriebenen Sachkunde bedürfen, werden regelmäßig geschult und dokumentiert.

Der Zielwert bei der Aus- und Fortbildung beziffert sich auf 2,7 Tage p. a. (2023)

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
 Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht:

weiblich:	1 Person	12,5%	Zudem ist die Personalratsvorsitzende in beratender Funktion (ohne Stimme) im Kontrollorgan.
männlich:	7 Personen	87,5%	

ii. Altersgruppe:

unter 30 Jahre alt:	0 Personen	0,0%
30-50 Jahre alt:	1 Person	12,5%
über 50 Jahre alt:	7 Personen	87,5%

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen): Fehlanzeige;

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

Aktive Beschäftigte:

i. Geschlecht:

	männlich	weiblich
Beschäftigte:	210 (38,75%)	332 (61,25%)
Azubis:	40 (70,18%)	17 (29,82%)

ii. Altersgruppe:

Altersstruktur:	Beschäftigte	Azubis
unter 20	0,40%	63,16%
20 - 29	13,00%	36,84%
30 - 39	10,80%	0,00%
40 - 49	38,60%	0,00%
50 - 59	23,00%	0,00%
60 und älter	14,10%	0,00%

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen): Fehlanzeige;

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;

ii. Umgesetzte Abhilfepläne;

iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;

iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums 2023: 0

Bei Diskriminierungsvorfällen sind unsere Mitarbeitenden dazu angehalten, ihre Führungskraft zu informieren.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

i. Von der Organisation geprüfter Vorfall: 0

ii. Umgesetzte Abhilfepläne: 0

iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden: 0

iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage: Fehlanzeige

Diskriminierung wird nicht toleriert (Ziel: 0).

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Hohe Anforderungen an externe Partner

Da in Deutschland die **Menschenrechte** geschützt sind, wurde kein separates Konzept/dezidierte Risikoanalyse erstellt. Die Bundesregierung will Nachhaltigkeitsaspekte, wie z. B. die menschenrechtliche Sorgfalt in der öffentlichen Beschaffung, stärken. Als kommunale Sparkasse sehen wir uns von daher diesem Bestreben verpflichtet.

Dienstleister/Lieferanten

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck setzt nur **nationale Dienstleister** ein. Wo immer möglich, beauftragen wir **Betriebe aus der Region**. Die Dienstleister verpflichten sich vertraglich,

sämtliche deutsche Rechtsnormen einzuhalten. Darüber hinaus liegen uns für alle **Dienstleister Entsprechenserklärungen zum Thema Mindestlohn** vor. Unabhängig davon fordern wir von unseren Lieferanten und Dienstleistern die Unterzeichnung einer **Vereinbarung zur Nachhaltigkeit**. Die Grundsätze und Anforderungen dieser Vereinbarung basieren auf internationalen, anerkannten Standards, wie dem **Global Compact**, den **ILO-Kernarbeitsnormen** sowie auf der allgemeinen **Erklärung der Menschenrechte** der Vereinten Nationen.

Folgende **Kriterien (Ziele)** machen unsere Vereinbarung konkret:

1. Anerkennung geltendes Recht
2. Anti Korruption - Nulltoleranz
3. Sicherstellung Menschenrechte
4. Anti-Diskriminierung
5. Arbeitnehmerrechte
6. Verbot von Zwangsarbeit
7. Verbot von Kinderarbeit
8. Sicherstellung Arbeitsschutz
9. Einhaltung Mindestlohn (s. o.)
10. Einhaltung Umweltschutz (gesetzliche Normen/Standards)
11. Bestrebungen, betriebliches Umweltbewusstsein kontinuierlich zu verbessern.

Konkrete Zielformulierung: O. g. 11 Kriterien müssen von unseren Lieferanten und Dienstleistern bei allen Aufträgen anerkannt werden.

Zielerreichung: 100 %, d. h. alle Lieferanten/Dienstleister halten die von uns eingeforderten Kriterien ein.

Sparkassenstiftung für internationale Kooperation e.V.

Wir sind förderndes **Mitglied der Sparkassenstiftung für internationale Kooperation e.V.**, die die Armutsbekämpfung in Entwicklungs- und Schwellenländern unterstützt. Die Stiftung fördert kreditwirtschaftliche Strukturen (Stichwort: **Mikrokredite**). Während Sparkassenfilialen und der Zugang zu adäquaten Finanzdienstleistungen wie einem Sparbuch, einem Konto oder einem Kleinkredit für uns in Deutschland selbstverständlich sind, gehört dies für viele Menschen in ärmeren Regionen der Welt zur Ausnahme.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Dieser Indikator wird nicht erhoben. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit besteht keine Gefahr des Verstosses gegen Menschenrechte.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Alle Standorte der Sparkasse Fürstenfeldbruck befinden sich im Landkreis Fürstenfeldbruck. Eine Prüfung ist daher auch weiterhin nicht vorgesehen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Es besteht Transparenz dahingehend, dass unsere (teils jahrzehntelang bekannten, regionalen) Lieferanten/Dienstleister die Menschenrechte anerkennen und einhalten. Daher wird der Leistungsindikator aus Wesentlichkeitsgründen nicht erhoben. Siehe in diesem Gesamtkontext Ausführungen unter Ziffer 17.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

a-e: Wie im Kriterium ausgeführt, vergeben wir Aufträge vorwiegend an Unternehmen aus der Region bzw. aus Deutschland. Sie verpflichten sich, die deutschen Rechtsnormen einzuhalten. Da keine Gefahr des Verstosses gegen Menschenrechte besteht, macht diesbezüglich eine Auswertung/Erhebung keinen Sinn.a-e: Fehlanzeige; Siehe in diesem Gesamtkontext Ausführungen unter Ziffer 17.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Bewertung von Risiken im Bereich Sozialbelange

Als Sparkasse verbinden wir Nähe und das Interesse an einer guten Entwicklung der Region mit der Überzeugung, dass alle Menschen ungeachtet der Höhe ihres verfügbaren Einkommens und ihres Vermögens ein Recht auf

gesellschaftliche Teilhabe haben. Gesetzestreue, betriebswirtschaftliche Solidität und Gemeinwohlorientierung sind die Fundamente unserer Geschäftstätigkeit. Kern unseres öffentlichen Auftrags ist es, die finanzielle Teilhabe für alle Teile der Bevölkerung zu sichern und unsere Region im Wettbewerb zu anderen Gebieten zu stärken. Die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen, zu denen Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer und Verbraucherinnen bzw. Verbraucher in der Region und in den Institutionen sowie Vertreter der Zivilgesellschaft gehören, berücksichtigen wir bei der Erbringung unserer Leistungen. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen unser Geschäftsmodell als regionales Kreditinstitut ganz konkret. Gesellschaftlicher Zusammenhalt und soziale Nachhaltigkeit sind wichtige Zukunftsaufgaben – das gilt in Deutschland, in der Europäischen Union und auch global. Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basis-Infrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren. Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internet-Filiale einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlfverfahren. Als Sparkasse sind wir seit jeher Teil der regionalen Wirtschaftskreisläufe. Unsere Beschäftigten und Kundinnen und Kunden leben hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand hier vor Ort tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen, die Einhaltung von Sozialstandards in den Lieferketten und die Bereitstellung nachhaltiger Produkte sind eine wichtige Voraussetzung für das Bestehen auf dem Markt. Anspruchsgruppen verlangen zunehmend Transparenz über Geschäftsmodelle, über Geschäftspraktiken und menschenwürdige Arbeitsbedingungen. Diese Entwicklung betrifft uns als Sparkasse ebenso wie unsere Kundinnen und Kunden bzw. Lieferanten. Als Begleiter der nachhaltigen Transformation befähigen wir daher unsere Beschäftigten, Nachhaltigkeitsrisiken immer besser zu erkennen, einzuschätzen und zu verringern. Im Dialog mit Lieferanten (siehe Ausführungen zu Kriterium 17) und Kundinnen und Kunden unterstützen wir die Umsetzung unternehmerischer Sorgfaltspflichten und die Steuerung sozialer Aspekte in den Lieferketten. Gleichwohl stellt es uns als regionales Kreditinstitut vor große Herausforderungen, beispielsweise im Kreditgeschäft,

jegliches soziales (Fehl-)Verhalten in den Lieferketten der Unternehmenskunden oder der verzweigten Konzernstrukturen zu überwachen und bei Bekanntwerden unmittelbar Konsequenzen zu ziehen.

Engagement für das Gemeinwesen

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck ist **integraler Bestandteil der Region** und immer nah bei den Menschen. Sie ist mit großem Abstand der größte nichtstaatliche Förderer von sozialen, kulturellen und sportlichen Aktivitäten und Veranstaltungen im Landkreis. Durch unsere **vielfältigen Förderungen** und Angebote wollen wir die **Lebensqualität in unserer Heimatregion** bereichern.

Ein wichtiges Ziel der Sparkasse ist es, über die professionelle Abwicklung von Geldgeschäften hinaus, das Leben der Menschen in der Region lebenswerter zu machen.

Viele Menschen im Landkreis engagieren sich in Vereinen und gemeinnützigen Projekten. Die Sparkasse FFB würdigt diesen außerordentlichen Einsatz mit umfangreichen Spenden und Sponsoringmaßnahmen. So haben wir 487 Institutionen und Initiativen in der Region mit insgesamt 297.000 EUR unterstützt.

Hier einige ausgewählte Beispiele:

- Finanzierung eines Fahrzeugs für die "Germeringer Insel"
- Förderung des digitalen Erinnerungsorts "Olympia-Attentat 1972"
- Unterstützung der Stiftung "Ambulantes Kinderhospiz München, Außenstelle FFB"

Nachhaltige und kontinuierliche Finanzbildung ist für ein gelungenes gesellschaftliches Zusammenleben wichtig. Gerade beim Übergang von der Schule in das Berufsleben ist Wissen über Finanzierung und Verbraucherbildung für alle Schülerinnen und Schüler bedeutsam. Deswegen liegt in der Zusammenarbeit mit Schulen, z. B. über den Arbeitskreis Schule-Wirtschaft oder die Organisation und Durchführung von entsprechenden Veranstaltungen ein besonderer Fokus. Beispiele sind: das Planspiel Börse, das Abiturentenseminar Wirtschaft, das Wirtschaftsseminar für die Fach- und Berufsoberschule sowie der Berufs-Info-Markt.

Die Sparkasse unterstützt exklusiv den **Umwelt- und Klimapreis** der Bürgerstiftung für den Landkreis Fürstenfeldbruck.

Ausgezeichnet werden jährlich nachhaltige Maßnahmen, Ideen und Projekte, die nachahmenswert und übertragbar sind. Ein wichtiger Schwerpunkt ist zudem die Förderung bürgerschaftlichen Engagements. Bewerbungen können sich Einzelpersonen, informelle Gruppierungen, Initiativen, Vereine, Unternehmen, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie Naturschutzverbände. Ein Mal im Jahr findet die Preisverleihung im Rahmen eines Vernetzungstreffens statt.

Dabei kommen die verschiedenen Initiativen in Kontakt, lernen sich kennen, lernen voneinander und tauschen ihre Erfahrungen aus. Die Sparkasse Fürstenfeldbruck ist **alleiniger Sponsor dieses Preises**.

Der Umwelt- und Klimapreis prämiert nicht nur herausragende Leistungen zum Schutz von Klima und Umwelt, sondern sorgt zudem auch für eine **breite Nachhaltigkeitsbewegung im Landkreis**.

Die **Stiftung der Sparkasse Fürstenfeldbruck**

(www.sparkassenstiftung-ffb.de) sorgt dafür, dass das gemeinnützige und gesellschaftliche Engagement nachhaltig, dauerhaft und unabhängig vom wirtschaftlichen Erfolg der Sparkasse Fürstenfeldbruck gewährleistet ist. Seit Bestehen der Stiftung bis zum Jahr 2023 erfolgten für **148 gemeinnützige, soziale Projekte finanzielle Zusagen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rd. 689.000 Euro**.

Der Stiftungsrat hat im Jahr 2023 insgesamt 12 (Vorjahr: 17) Förderungen, die noch in 2023 und/bzw. in den darauf folgenden Jahren umgesetzt werden, in einer Gesamthöhe von maximal 30.500 Euro (Vorjahr: 50.382 Euro) zugestimmt.

Vor dem Hintergrund der gemeinwohlorientierten Ausrichtung unseres Handelns sehen wir **keine wesentlichen Risiken** im Bereich Sozialbelange. Unser **gesellschaftliches Engagement ist sehr breit gestreut** und erstreckt sich auf vielfältige Zielgruppen/Bedarfe. Angesichts dieser **ausgewogenen Gesamtallokation** sehen wir keine wesentlichen Risiken im Rahmen unserer Risikobetrachtung und nehmen deshalb derzeit auch keine weitergehende Risikoanalyse vor.

Prüfprozesse bezüglich der Abwicklung bzw. der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben in Bezug auf die Spendentätigkeit erfolgen durch die Interne Revision der Sparkasse und die Prüfungsstelle des Sparkassenverbands Bayern. Diesbezüglich bestehen keine Anmerkungen, so dass unsere Risikoeinschätzung (s. vorangegangene Ausführung) auch in diesem Punkt gestützt wird.

Gemeinwesen/Öffentlicher Auftrag

Antriebsmotor der Sparkassen ist anders als bei privaten Banken nicht das Gewinnstreben, sondern das in Art. 2 Abs. 1 Satz 1 SpkG und § 1 Abs. 1 Sparkassenordnung fixierte Ziel, ihre gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen. Diese gesetzliche Aufgabendeterminierung wird öffentlicher Auftrag genannt. Das bankwirtschaftliche Kreditgeschäft der Sparkasse wird dementsprechend beherrscht von der gesetzlichen Verpflichtung, dem Kreditbedürfnis der einheimischen Bevölkerung zu dienen. Den Sparkassen ist insbesondere die kreditwirtschaftliche Förderung des Mittelstands und der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise aufgegeben. Zur Förderung der kommunalen

Infrastruktur tragen die Sparkassen durch Kreditausreichungen an Gebietskörperschaften zu angemessenen Bedingungen wesentlich bei. Die nicht allein in städtischen Ballungsräumen, sondern aufgabenkonform im ganzen Land verankerten Sparkassen bieten mit ihrem Filialnetz institutionell eine dauerhafte Gewähr für das flächendeckende Angebot von Finanzdienstleistungen. Sparkassen sind in den sich immer schneller verändernden Märkten auch in Zukunft ein Ort persönlichen Kontakts in räumlicher Nähe. Kraft des öffentlichen Auftrags sind die Sparkassen gehalten, für jede natürliche Person auf deren Wunsch ein Girokonto auf Guthabenbasis zu führen.

In § 1 Abs., 1 der Sparkassenordnung wurde mit Wirkung zum 1. November 2003 der öffentliche Auftrag weiter konkretisiert und bei der Neufassung der Sparkassenordnung zum 1. Juni 2007 ausdrücklich unverändert beibehalten. Danach haben die Sparkassen die Aufgabe "auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse für ihren Geschäftsbezirk den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstands und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützen damit die Aufgabenerfüllung der Kommunen im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich."

Der öffentliche Auftrag der Sparkasse ist auch verfassungsrechtlich geschützt.

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Verankerung ist ein spezielles/gesondertes Managementkonzept nicht erforderlich.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;

ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;

iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Geschäftsjahr 2023

Bilanzsumme: **4,25 Mrd. EUR**

Jahresüberschuss: **8,5 Mio. EUR**

Aufsichtliche Eigenmittel: **394,1 Mio. EUR**

Verwaltungsaufwand: **62,8 Mio. EUR**

davon Personalaufwand: **42,7 Mio. EUR**

Zustiftung zur Stiftung der Sparkasse Fürstenfeldbruck: **1 Mio. EUR**

Förderung über Stiftung der Sparkasse Fürstenfeldbruck: **30,5 TEUR**

Spenden/Sponsoring für gemeinnützige Zwecke: **297 TEUR**

Der **Ertragssteueraufwand beträgt 15,4 Mio. EUR**. Von der Ertragskraft partizipieren über die Gewerbesteuer die Kommunen, in denen wir Betriebsstätten unterhalten. So errechnet sich für 2023

ein **Gewerbesteueraufwand von 7,0 Mio. EUR.**

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck ist **Mitglied im Sparkassenverband Bayern (SVB)** und über diesen dem **Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V.** angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union. Der DSGV organisiert die Willensbildung der Gruppe.

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck unterliegt allen für die Finanzdienstleistungsbranche relevanten Gesetzgebungsverfahren. Darüber hinaus unterliegt sie speziell in Bayern dem bayerischen Sparkassen- und Bankaufsichtsrecht (z. B. SpkG, SpkO).

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck verfügt über **Arbeitsanweisungen zu den gesetzlichen und aufsichtsrechtlich relevanten Richtlinien**, z. B. zu den Themen Wertpapier-Compliance, MaRisk-Compliance, Geldwäsche, sonstige strafbare Handlungen etc. Die verpflichtende Teilnahme unserer Mitarbeitenden an regelmäßigen Schulungen sorgt für eine entsprechende Sensibilisierung.

Zu den relevanten aktuellen **Gesetzgebungsverfahren** zählen:

- die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)
- die Mindestanforderungen an die Compliance (MaComp)
- die Basel I-III Richtlinien
- das Kreditwesengesetz (KWG)
- die Liquiditätsverordnung (LiqV).

Für die Überwachung der Vorgaben in unserem Haus sind arbeitsteilig die entsprechend bestellten Beauftragten verantwortlich, auszugswise sind das:

- MaRisk-Compliance-Beauftragter
- Geldwäschebeauftragte / Zentrale Stelle

- WpHG-Compliance-Beauftragter.

Diese sind unabhängig vom operativen Geschäft und haben **umfassende Befugnisse**. Die Beauftragten stellen über Vorkehrungen und entsprechende Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

In der allgemeinen Dienstanweisung der Sparkasse Fürstenfeldbruck ist auch die Annahme von Geschenken und Zuwendungen geregelt. Darüber hinaus hat die Sparkasse Fürstenfeldbruck eine Richtlinie zum Umgang mit Geschenken, Einladungen und sonstigen geldwerten Vorteilen erlassen.

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck verhält sich **grundsätzlich politisch neutral**. Es werden keine Spenden oder sonstige Zuwendungen an Parteien, Politiker oder Regierungen getätigt, somit entstehen für uns keine Risiken, welche regelmäßig analysiert werden müssen. Auf die Erstellung eines Konzepts zur Verhinderung politischer Einflussnahme wurde aus diesen Gründen verzichtet.

Wir fördern den Mittelstand und sind traditionell fest in unserer Region verwurzelt. Wir fördern kontinuierlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in Stadt und Landkreis. Dazu stellen wir Fördermittel für gemeinnützige Zwecke in der Region bereit.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

a: EUR 0, damit Fehlanzeige;

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Zu unserer **Unternehmenskultur als öffentlich-rechtliches Institut** gehört, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stets rechtskonform handeln (= Ziel), d. h., dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Die Sparkasse überwacht intern compliance-relevante Sachverhalte mittels einer jährlichen Gefährdungsanalyse gem. den MaRisk. Empfehlungen/Feststellungen bezüglich compliance-rechtlicher Sachverhalte werden in der Sparkasse im Rahmen eines zentralen Überwachungsprozesses terminiert bereinigt. Zudem unterliegt die Sparkasse gerade in diesem Bereich den Prüfungshandlungen der Prüfungsstelle der Bundesbank Hauptverwaltung in Bayern sowie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Die Sparkasse verfügt entsprechend gesetzlicher/aufsichtsrechtlicher Vorgaben über die relevanten Richtlinien, insbesondere zu **Wertpapier-Compliance, Geldwäsche, sonstige strafbare Handlungen und Datenschutz**. Regelungen für die Annahme von Geschenken einschließlich Wertgrenzen sind erlassen (=Compliance-Richtlinie zum Umgang mit Geschenken, Einladungen und sonstigen geldwerten Vorteilen, die für Mitarbeiter, Vorstand und Verwaltungsrat gelten). Eine regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeiter zu diesen Themen erfolgt, insbesondere im Rahmen der regelmäßigen Schulungen zu den Themen Geldwäsche und sonstige strafbare Handlungen.

Für die Überwachung dieser Vorgaben sind in der Sparkasse Fürstenfeldbruck arbeitsteilig entsprechend den aufsichtsrechtlichen/gesetzlichen **Vorgaben bestellte Beauftragte** verantwortlich. Sie sind unabhängig vom operativen Geschäft und haben umfassende Befugnisse sowie Zugang zu Informationen im erforderlichen Umfang.

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen **spezialgesetzlichen Regelungen** zu Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstige strafbare Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten.

Die jeweiligen Beauftragten stellen über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Eine **regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben** ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

Die Beauftragten identifizieren zudem mögliche Interessenskonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln im jeweiligen Zuständigkeitsbereich geprüft. Sie erstatten regelmäßig als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Berichte werden der Internen Revision und, soweit aufsichtsrechtlich/gesetzlich vorgeschrieben, dem Verwaltungsrat vorgelegt. In unserer Sparkasse pflegen wir eine **Compliance-Kultur**. Relevante Mitarbeitende werden im Rahmen regelmäßiger Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeitenden aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, Fachbereiche oder den Compliance-Beauftragten zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen.

Über ein Hinweisgebersystem können anonym konkrete Hinweise auf Verstöße gegen bankaufsichtsrechtliche Bestimmungen, Anforderungen oder strafbare Handlungen innerhalb der Sparkasse an die zentrale Stelle gem. § 25 h KWG gemeldet werden.

Wir verfügen über entsprechende arbeitsordnende Unterlagen und Kontrollsysteme, die die Einhaltung der einschlägigen Gesetze sicherstellen. Prüfprozesse bezüglich der Abwicklung bzw. der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben erfolgen durch die interne Revision der Sparkasse Fürstenfeldbruck und die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern. Unsere Zielsetzung wurde im Berichtsjahr 2023 voll erfüllt (vergleiche Leistungsindikatoren zu Kriterium 20). Konkrete Themen/Auffälligkeiten/Risiken aus den gesetzlichen/aufsichtsrechtlichen Überwachungstätigkeiten heraus gab es im Berichtsjahr 2023 nicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck wurde auf Korruptionsrisiken hin überprüft und es wurden im Berichtsjahr keine erheblichen Risiken ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

a: Fehlanzeige, d. h. keine (0 %);

b: Fehlanzeige, d. h. keine (0 %);

c: Fehlanzeige, d. h. keine (0 %);

d: Fehlanzeige, d. h. keine (0 %);

Ergebnis: Es wurden im Berichtsjahr 2023 keine Korruptionsverfahren gegen die Sparkasse Fürstenfeldbruck eröffnet.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

a-c: Fehlanzeige, d. h. keine (0 %);

Es wurden im Berichtsjahr 2023 keine Bußgelder/nicht monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen/Vorschriften gegen die Sparkasse Fürstenfeldbruck verhängt.

lfd. Nummer Meldebogen	Meldebogen	regulatorische Basis DeIVO (EU) ...	Erstmalige Veröffentlichung für GJE
1	0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI	2021/2178	2023
2	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
3	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
4	2. GAR-Sektorinformationen (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
5	2. GAR-Sektorinformationen (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
6	3. GAR KPI Bestand (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
7	3. GAR KPI Bestand (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
8	4. GAR KPI-Zuflüsse (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
9	4. GAR KPI-Zuflüsse (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
10	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand - Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
11	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse - Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
12	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand - Basis CapEx)*	2021/2178	2023
13	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse - Basis CapEx)*	2021/2178	2023
14	6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung (Basis Umsatz)*	2021/2178	2025
15	6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung (Basis CapEx)*	2021/2178	2025
16	7. KPI Handelsbuchbestand (Basis Umsatz)*	2021/2178	2025
17	7. KPI Handelsbuchbestand (Basis CapEx)*	2021/2178	2025
18	Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas	2022/1214	2023
19	Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
20	Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
21	Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
22	Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
23	Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
24	Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
25	Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
26	Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
Zusätzlich	Qualitative Angaben	2021/2178	2021

* Zu Erläuterungszwecken ergänzt

Anmerkung: Die Meldebögen sind in der konsolidierten Fassung der **DeIVO 2021/2178** zu finden. Diese wurde zuletzt durch die **DeIVO 2023/2486** vom 27. Juni 2023 geändert.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI (****)	KPI (*****)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (**)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	20	0,48	0,51	0,47	35,27	1,12
		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
<i>Zusätzliche KPI</i>	<i>GAR (Zuflüsse)</i>	6	1,98	2,04	55,59	43,84	1,28
	<i>Handelsbuch (*)</i>	0	0	0			
	<i>Finanzgarantien</i>	0	0	0			
	<i>Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)</i>	0	0	0			
	<i>Gebühren- und Provisionserträge (**)</i>						

(*) Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

(**) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

(***) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

(****) basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

(*****) basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

In der Tabelle "0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI" werden die Informationen zu den gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten und Tätigkeiten als auch die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) umsatzbasiert ausgewiesen. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte betragen CapEx-basiert XY. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten betragen für GAR (Zuflüsse) XY, für Finanzgarantien XY, für Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) XY. Die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) beträgt XY und für GAR (Zuflüsse) XY.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz

Gesamt (brutto)-buchwert	Mio. EUR	Offenlegungspflicht 1																															
		Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)						Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)							
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)							
Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichend + Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichend + Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichend + Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichend + Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichend + Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichend + Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichend + Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichend + Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichend + Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichend + Tätigkeiten				
GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte																																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schulverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung zuverfügbar sind	2751	389	20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
2	Finanzunternehmen	101	18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
3	Kreditlinie	101	18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
4	Darlehen und Kredite	17	18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	96	18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
20	Nicht-Finanzunternehmen	10	18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
21	Darlehen und Kredite	10	18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
24	Private Haushalte	2141	181	20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	2091	181	18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
26	davon überlebensversicherungen	121	18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
28	Finanzierungsaktivitäten Geldkreditinstituten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
29	Wohnraumbausicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
30	Sonstige Finanzierungsaktivitäten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
31	Durch Inhaberschaft erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbetreibenden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
32	Vermögenswerte, die nicht in der Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	1521	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	1420																															
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nachfolgender Informationen unterliegen	1397																															
35	Darlehen und Kredite	881																															
36	davon durch Gewerbetreibenden besichert	881																															
37	davon überlebensversicherungen	11																															
38	Schuldverschreibungen	130																															
39	Eigenkapitalinstrumente	520																															
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nachfolgender Informationen nicht unterliegen	9																															
41	Darlehen und Kredite	0																															
42	Schuldverschreibungen	0																															
43	Eigenkapitalinstrumente	0																															
44	Derivate	0																															
45	Kurzfristige Interbankkredite	0																															
46	Zahlungsmittel und zahlensammelverwaltete Vermögenswerte	21																															
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	0																															
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	4271	101	20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	42																															
50	Zentralbanken und supranationale Finanzinstitute	11																															
51	Einlagenpositionen gegenüber Zentralbanken	11																															
52	Handelbuch	0																															
53	Gesamtsumme	4313	101	20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
54	Außenstände gegenüber Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nachfolgender Informationen nicht unterliegen	357																															
55	Finanzinstitute	81																															

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Case

Mio. EUR	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	za	zb	zc	zd	ze	zf																																	
																																Offenlegungspflicht																																
																																Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)						Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
																																Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)																																				
Davon Verwendung der Erlöse						Davon Übergangstätigkeiten						Davon Verwendung der Erlöse				Davon Übergangstätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse				Davon Übergangstätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse				Davon Übergangstätigkeiten																																
1	GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte																														2751	392	21	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung zuverfügbar sind																														101	18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
3	Finanzunternehmen																														101	18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
4	Darlehen und Kredite																														17	18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																														96	18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
6	Eigenkapitalinstrumente																														0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
7	Sonderfinanzielle Kapitalgesellschaften																														0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
8	davon Wertpapierfirmen																														0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
9	Darlehen und Kredite																														0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																														0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
11	Eigenkapitalinstrumente																														0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
12	davon Verwaltungsgesellschaften																														0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13	Darlehen und Kredite																														0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																														0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	Eigenkapitalinstrumente																														0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	davon Versicherungsunternehmen																														0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite																														0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																														0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
19	Eigenkapitalinstrumente																														0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20	Nicht-Finanzunternehmen																														0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21	Darlehen und Kredite																														0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																														0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
23	Eigenkapitalinstrumente																														0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
24	Private Haushalte																														2141	1813	205	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																														2091	1761	18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
26	davon überlebensversichernde																														121	123	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
27	davon Kfz-Kredite																														0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
28	Finanzierungsaktivitäten Geldkreditinstituten																														0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
29	Wohnraumbausicherung																														0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30	sonstige Finanzierungsaktivitäten																														0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
31	Durch Inhaberschaft erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbetreibenden																														0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
32	Vermögenswerte, die nicht in der Bilanz für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)																														1521	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen																														1400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nachfinanzieller Informationen unterliegen																														1397	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
35	Darlehen und Kredite																														881	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
36	davon durch Gewährleistungsinstitut besichert																														881	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
37	davon überlebensversichernde																														11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
38	Schuldverschreibungen																														130	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
39	Eigenkapitalinstrumente																														520	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nachfinanzieller Informationen nicht unterliegen																														9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
41	Darlehen und Kredite																														0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
42	Schuldverschreibungen																														0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
43	Eigenkapitalinstrumente																														0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44	Darlehen																														0	0	0	0																														

3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtkapital, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.
- Krediteinstufungen können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufzuführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige.
- Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

%	Offenlegungsschicht T																				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	
	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Davon Verwendungs der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendungs der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendungs der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendungs der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendungs der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendungs der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendungs der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten		Davon ermöglichen die Tätigkeiten
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																				64,33	
2	Finanzunternehmen																					
3	Kreditinstitute																				2,4	
4	Darlehen und Kredite																				0,16	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der																				2,24	
6	Eigenkapitalinstrumente																					
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																					
8	davon Wertpapierfirmen																					
9	Darlehen und Kredite																					
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der																					
11	Eigenkapitalinstrumente																					
12	davon Verwaltungsgesellschaften																					
13	Darlehen und Kredite																					
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der																					
15	Eigenkapitalinstrumente																					
16	davon Versicherungsunternehmen																					
17	Darlehen und Kredite																					
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der																					
19	Eigenkapitalinstrumente																					
20	Nicht-Finanzunternehmen																				1,18	
21	Darlehen und Kredite																				1,18	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der																					
23	Eigenkapitalinstrumente																					
24	Private Haushalte																				59,43	
25	davon durch Wohnmobiliar besicherte Kredite																				48,92	
26	davon Gebäudesanierungsrechte																				2,88	
27	davon Kfz-Kredite																					
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																				1,32	
29	Wohnraumbaufinanzierung																					
30	Wohnraumbaufinanzierung (Kauf)																				1,32	
31	Durch Inbetriebnahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbelnimmobilien																					
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt																				100	

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	aa	ab	ac	ad	ae		
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Offenlegungstyp T				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden				
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikoexpositionen - Zuflüsse - Basis Umsatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	aa	ab	ac	ad	ae		
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Offentagungsbeitrag (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die											
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikoexpositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikoexpositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis CapEx

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	za	zb	zc	zd	ze		
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Offenlegungsrichtig T				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die							
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis CaoEx

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die Taxonomieerwartungen					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die Taxonomieerwartungen					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die Taxonomieerwartungen					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die Taxonomieerwartungen					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die Taxonomieerwartungen					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die Taxonomieerwartungen									
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten				
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein	
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein	
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein	
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas			
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein	
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein	
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein	

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.